

Das nächste Heft wird im August ausgegeben.

# Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben  
von  
**Friedr. Bienemann.**

XXXIII. Band.

4. Heft.



Inhalt.

Seite

<b>Die weibliche Criminalität Deutschlands.</b> (Dr. L. Fuld)	261
<b>Aus dem arensburger Schulleben vor hundert Jahren.</b> (Dir. Wiedemann)	290
<b>St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten. III.</b>	305
<b>Confessionswechsel und Mischehen in Livland</b>	326
<b>Notizen.</b> (P. Jordan: Die Resultate der ehstl. Volkszählung vom 29. Dec. 1881.)	333
(Dr. Th. Schiemann: Historische Darstellungen)	336
(F. Amelung: Baltische Culturstudien. II. Halbband.) (Fr. B.)	338
(Bausteine zu einer Geschichte Oesels.) (C. Mettig)	338
(Wilh. Tiling: Das Leben der Christen ein Gottesdienst)	343
(R. Seeberg: Vom Lebensideal)	344
(J. E. v. Grotthuss: Am Strome der Zeit.) (Fr. B.)	345
(Von der Redaction: Land- und forstwirthschaftliche Zeitung)	346
<b>Zur Verständigung.</b> (Dr. E. Jaesche)	350

## Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang  
von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1886.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen bitten wir an die Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Fr. Bienemann  
in Riga, Nikolai-Boulevard 9, zu richten. Die Redaction.

(Hierzu: Prospect der «Sphinx» als Beilage.)



## Die weibliche Criminalität Deutschlands<sup>1</sup>.

Die traditionellen Zahlen, welche die Statistik seit Quételet als massgebend für das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Criminalität bisher angegeben hat, werden auch durch die neuesten statistischen Erhebungen im deutschen Reiche im grossen und ganzen als richtig und zutreffend bestätigt. Es kommen auf 100000 Einwohner des Reichsgebietes 211 weibliche und 928 männliche Verurtheilte, mit anderen Worten, die weibliche Criminalität beträgt  $\frac{1}{4}$  der männlichen. Berücksichtigt man ausschliesslich die Verurtheilungen, welche wegen eines Verstosses gegen die Reichsgesetze ergingen, so standen 100 bestraften Männern 22 bestrafte Frauen gegenüber; zieht man lediglich die schwersten Verurtheilungen in Betracht, über welche die Statistik des Ministeriums Auskunft giebt, so wird dieses Verhältnis etwas alterirt, denn nach dieser Quelle betragen von 100 Verurtheilungen die männlichen 78, die weiblichen 22, unter 100 männlichen Einwohnern entfiel eine Verurtheilung auf 1,<sub>31</sub>, unter 100 weiblichen auf 0,<sub>36</sub>. Sehen wir hiervon ab, so ist die Zahl 22 als die Normal-

<sup>1</sup> Die Zahlen der folgenden Erörterungen sind zunächst der Criminalstatistik für das deutsche Reich für 1882 entnommen, Statistik des deutschen Reichs, Bd. 8. Daneben sind benutzt worden: Statistik der zum Ressort des preussischen Ministeriums des Inneren gehörigen Straf- und Gefängnisanstalten für 1882/83, 1883/84; Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Preussen während des Jahres 1881, Ergänzungsheft 13 des Pr. Statist. Bureaus; Starke, Verbrechen und Verbrecher in Preussen, Berlin 1884; Aschrott, Betrachtungen über die Bewegung der Criminalität in Preussen im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Bd. 8, S. 185; Illing, die Zahlen der Criminalität in Preussen, Zeitschr. des Preuss. Statist. Bureaus 1885, S. 91.

quote weiblicher Verurtheilter gegenüber 100 männlichen anzu-  
sehen, und dieses Verhältnis ist an und für sich bei den gegen-  
wärtigen ökonomischen und socialen Zuständen des deutschen  
Reiches keineswegs gerade ein ungünstiges zu nennen.

Jedoch ist dasselbe durchaus nicht im Gesamtgebiete des  
Reiches vorhanden; in einer Reihe von Bezirken, allerdings der  
Minderheit, wird es überschritten, während andere hinter diesem  
Durchschnittsmasse zurückbleiben. Die äussersten Punkte, welche  
die Gravitation erreicht, werden durch die Zahlen 18,<sup>5</sup> und 39,<sup>4</sup>  
gebildet, das Minimum gehört dem badischen Kreise Waldshut,  
das Maximum dem Herzogthum Anhalt an; nächst diesem sächsi-  
schen Gebiete weisen die höchsten Ziffern gleichfalls zwei sächsi-  
sche Gebiete auf, Dresden und Leipzig, die Linie geht sodann über  
die reusschen und schwarzburgschen Lande an den äussersten  
Osten des Reiches, wendet sich von da wieder nach sächsischen  
Gegenden, macht einen Bogen nach Schlesien und Westpreussen,  
senkt sich langsam nach Mittelddeutschland und an den Rhein hin,  
um hier die Normalgrösse zu erreichen (badischer Neckarkreis und  
Villingen im Schwarzwald). Die merkwürdigen Sprünge, welche  
die Linie in ihrer Tendenz nach oben aufweist, vermeidet sie auch  
nicht in ihrer Richtung nach unten. Von Schleswig-Holstein führt  
sie über ein Stück Hannover nach dem Schwarzwald und Ober-  
elsass, macht dann einen Sprung nach Oldenburg und Westfalen,  
um schliesslich wieder nach Süddeutschland zurückzukehren. Es  
wäre mehr als vermessen, für diese seltsame Configuration — man  
könnte von einer Sprungbewegung *cum jure variandi* reden — eine  
Aetiologie geben zu wollen. Indessen lässt sich doch so viel con-  
statiren, dass die Bewegung der weiblichen Criminalität im grossen  
und ganzen von Osten nach Westen hingeht; es tritt dies im  
Norden mehr hervor als im Süden, allein bei scharfer Aufmerk-  
samkeit werden wir diese Thatsache im Grossherzogthum Baden  
und im Königreich Baiern, im Grossherzogthum Hessen und in  
Elsass-Lothringen nicht minder beobachten können wie in Preussen  
und dem Complex der norddeutschen Kleinstaaten, es gilt dies vom  
Staatsganzen und seinen einzelnen Theilen. Was speciell die Ver-  
hältnisse der preussischen Monarchie anlangt, so wurden am meisten  
Frauen in Posen verurtheilt, demnächst in Schlesien, Sachsen, Thü-  
ringen, Berlin, West- und Ostpreussen, in Frankfurt a. M. und  
Stettin, am wenigsten in Rheinpreussen, Hessen, Hannover, West-  
falen und Schleswig-Holstein. Es ist von Interesse, die Configuration

Waldshut  
SV Rittkirk  
Stukegu

231

kennen zu lernen, welche die Scala der männlichen Verurtheilten daneben bildet; Schleswig-Holstein steht hier an der Spitze, es folgen Westfalen, Hannover, Rheinpreussen, Stettin, Frankfurt a. M., Ostpreussen, Berlin, Thüringen, Westpreussen, Sachsen, Schlesien, Posen. Zu diesem Resultate kommt man, gleichviel ob man das Verhältnis der weiblichen und männlichen Bevölkerung mit der Zahl der Verurtheilten vergleicht oder nur das procentuale Verhältnis der Verurtheilten in Betracht zieht. Man kann sich kaum einen auffallenderen Widerspruch zwischen beiden Scalen denken und es muss aus ihm der Schluss gezogen werden, dass überall, wo die weibliche Criminalität am grössten, die männliche am kleinsten ist und umgekehrt, dass hiernach die Frequenzen der Geschlechter in umgekehrtem Verhältnis zu einander stehen. Das gleiche Resultat ergiebt sich auch für das ganze Gebiet des Reiches und es kann nicht nur bei der Vergleichung weiblicher und männlicher Criminalität, sondern auch bei der Berücksichtigung der Criminalität jugendlicher und erwachsener Personen constatirt werden. Eine Erklärung dieser seltsamen Thatsache ist unmöglich, wie bereits von anderer Seite anerkannt wurde<sup>1</sup>. Während nun bei den Verbrechen, welche das Vermögen zum Gegenstand haben, die Linie der Criminalität im allgemeinen von Osten nach Westen zieht, bei den Verbrechen gegen den Staat, die Religion und die öffentliche Ordnung schon mehr die Richtung von Norden oder doch Nordosten nach Westen nimmt, bei den Verbrechen gegen die Person dagegen schon ganz entschieden die Richtung von Süden und Südwesten nach Norden und Nordosten einschlägt, weicht die Linie der weiblichen Criminalität in so bedeutendem Masse hiervon ab, dass von einem parallelen Laufe beider nicht die Rede sein kann. Die Geographie der Verbrechen ist also hiernach für die von Frauen und Männern begangenen Delicte eine wesentlich verschiedene, ohne dass die Wissenschaft zur Zeit schon in der Lage ist, die Gründe namhaft zu machen, welche für die Verschiedenheiten bestimmend sind. Trügen die Beobachtungen nicht, so macht sich diese Discrepanz nicht nur bei der Criminalität überhaupt, sondern auch bei den einzelnen Delictsgruppen geltend. So scheinen die Frauen in denjenigen Gebieten, in welchen sich die Männer durch eine übergrosse Frequenz von Rohheitsdelicten auszeichnen, sich weniger an denselben zu betheiligen als

<sup>1</sup> Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, p. 250.

dort, wo der Mann denselben seltener verfällt. Vielleicht dass eine längere und die kleinsten territorialen Bezirke schildernde Beobachtung dazu kommen wird, die Ursachen dieser merkwürdigen Zwiespaltigkeit festzustellen. Auf der Hand liegt es, dass dieselbe nicht auf natürlichen Momenten beruhen kann, sondern auf gewissen Verhältnissen des Erwerbs- und Wirthschaftslebens, auf socialen und örtlichen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen &c. Jedenfalls wird die Aufklärung dieses Punktes eine der interessantesten Aufgaben nicht nur der Criminalstatistik allein, sondern der gesammten Criminalsociologie sein, und sie verdient deshalb, der vollen Aufmerksamkeit und des regsten Eifers gewürdigt zu werden.

Natürlich kann das Verhältnis 22 : 100 nicht bei allen Delicten für das Verhältnis weiblicher und männlicher Criminalität massgebend sein. Giebt es doch eine Reihe von Delicten, welche, sei es aus begrifflichen Gründen, sei es mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie für unser Culturleben nun einmal bestehen und massgebend sind, einen Mann als Thäter voraussetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die geringen Zahlen der weiblichen Criminalität bei manchen Delicten in entsprechender Weise in Betracht zu ziehen. Bei den Verbrechen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung standen 100 männlichen Verurtheilten 10,7 weibliche gegenüber, bei den Verbrechen gegen die Person 18,3, bei den Verbrechen gegen das Vermögen 31,8, bei den Verbrechen im Amte 9,9. Werfen wir, bevor wir diese Gruppen nach den einzelnen Delicten specialisiren, einen Blick auf diese Verhältniszahlen, so ist die weibliche Criminalität im Verhältnis zu der männlichen am stärksten bei den Verletzungen des Vermögens und der Person, am schwächsten bei den specifischen Beamtendelicten. Es wird sich sofort zeigen, dass die Verbrechen gegen die Person lediglich deshalb die zweite Stelle einnehmen, weil die Strafthaten zu ihnen gezählt werden, deren Gegenstand das menschliche Leben ist, und unter letzteren sich zwei befinden, die mit Fug und Recht als weibliche Schossdelicte bezeichnet werden: der Kindesmord und die Abtreibung der Leibesfrucht. Es kommen auf 100 wegen nachbenannter Strafthaten verurtheilte Männer Frauen bei

Gewalt gegen Beamte . . . . .	9,8	strafbarer Unzucht . . . . .	0,9
Hausfriedensbruch . . . . .	15,1	Beleidigung . . . . .	36,4
Meineid . . . . .	30,8	Mord . . . . .	33,6

einfacher Körperverletzung	11,0	Raub . . . . .	6,4
gefährlicher «	6,4	Hehlerei . . . . .	75,3
Bedrohung . . . . .	4,5	Erpressung . . . . .	16,4
einfachem Diebstahl . . . . .	42,1	Betrug . . . . .	28,5
« « im Rückfalle	32,9	Fälschung . . . . .	19,9
schwerem Diebstahl . . . . .	15,0	Bankerott . . . . .	13,7
« « im Rückfalle	10,4	Brandstiftung . . . . .	21,5
Unterschlagung . . . . .	25,7		

Stellen wir diesen Zahlen der Reichsstatistik einige Ziffern aus der preussischen Strafrechtspflege gegenüber, so befanden sich unter 100 wegen folgender Delicte verurtheilten Personen Frauen bei

Verbrechen gegen d. Leben	46,9	Verbrechen gegen die Sitt-	
Beleidigung d. Landesherrn	5,9	lichkeit . . . . .	24,9
Widerstand gegen d. Staats-		Beleidigung . . . . .	25,6
gewalt . . . . .	11,2	Körperverletzung . . . . .	7,6
Verbrechen gegen d. öffent-		Diebstahl . . . . .	26,7
liche Ordnung . . . . .	9,2	Unterschlagung . . . . .	20,7
Meineid . . . . .	23,2	Betrug und Untreue . . . . .	23,3

Wiewol nun weder die procentuale Berechnung, noch die Kategorisirung der Strafthaten in beiden Scalen dieselbe ist, so geht doch schon aus dem ersten Ueberblick hervor, dass die Configuration in wesentlichen Punkten eine Identität aufweist. Die preussische Statistik lässt den Umfang der weiblichen Criminalität noch etwas markanter hervortreten als die Reichsstatistik. Das Vergehen, welches von den Frauen am meisten begangen wird, ist die Hehlerei, und hiermit berühren wir eine Thatsache, die schon seit alters unter den Criminalisten bekannt ist. Die raffinirtesten Hehler werden nicht unter den Männern, sondern unter den Frauen gesucht und gefunden. In grossen Städten und volkreichen Verkehrscentren hängt diese Erscheinung mit der Verbreitung der Prostitution zusammen. Niemand ist bereitwilliger, den Hehler gestohlener oder geraubter Dinge zu machen, als die Prostituirte, und Avé-Lallemant hat es schon betont, dass der Dieb und der Räuber in der Wohnung der Prostituirten nicht minder ein Versteck für die entwendeten Gegenstände wie die Erholung für seine Mühen suchen. Es ist uns leider nicht möglich, durch die Statistik festzustellen, welcher Procentsatz der verurtheilten Hehlerinnen den Prostituirten angehört, allein man darf überzeugt sein, dass derselbe kein allzu kleiner ist. Es entspricht den natürlichen Ver-

hältnissen, wie sie theils durch den physischen Kräfteunterschied zwischen Mann und Weib, theils durch die verschiedene Berufstellung der Geschlechter gegeben sind, dass die activen Theile der verbrecherischen Thätigkeit mehr dem Manne, die passiven mehr dem Weibe zufallen. Auch in der verbrecherischen Thätigkeit waltet und herrscht das Gesetz der Arbeitstheilung, welches bewirkt, dass bislang die active Seite des Erwerbslebens mehr von dem Manne, die passive mehr von der Frau besorgt und ausgeübt wird<sup>1</sup>. Gerade die Vermögensdelicte, welche wie die Hehlerei geringe Körperkraft zur Begehung erfordern, werden mit Vorliebe und besonderem Geschick von den Frauen begangen. Nächst der Hehlerei finden wir in der Scala weiblicher Criminalität innerhalb dieser Gruppe den einfachen Diebstahl sowol im ersten wie im zweiten Begehungsfalle, als auch im wiederholten Rückfalle; wir finden die Unterschlagung, den Betrug und mit erheblichen Ziffern auch noch die Erpressung, während im Gegensatze zu ihnen der schwere Diebstahl und seine rückfällige Begehung und der Raub bedeutend zurückstehen. Offenbar liegt die Ursache dieser geringeren Frequenz lediglich in den geringeren physischen Kräften des Weibes und vielleicht auch theilweise in der geringeren Gelegenheit, die sich ihm bietet.

Sehen wir von den Verletzungen des Vermögens ab, welche auch in der weiblichen Criminalität ebenso an der Spitze stehen wie in der männlichen, so gebührt die nächste Stelle den strafbaren Antastungen der Persönlichkeit. Es wurde schon bemerkt, dass diese Thatsache nur kraft des Umstandes möglich ist, dass die Verbrechen gegen das menschliche Leben dabei mit in Berücksichtigung gezogen wurden; in nicht unbedeutendem Grade ist dies auch den Beleidigungen zuzuschreiben, welche als Antastungen der persönlichen Ehre gleichfalls zu den Verbrechen gegen die Person zu zählen sind. Es harmonirt freilich bei einer oberflächlichen Betrachtung nicht recht mit dem, was wir über den Einfluss des physischen Kräfteunterschiedes auf die Criminalität gesagt haben, wenn 100 wegen Mordes verurtheilten Personen des männlichen Geschlechts 33,<sup>6</sup> verurtheilte Mörderinnen gegenüberstehen; denn der Kindesmord im Sinne des Gesetzes ist hierbei noch nicht mit in Berücksichtigung gezogen. Trotzdem kann diese Zahl nur durch

<sup>1</sup> Man vergleiche über die ausserordentlich specialisirte Arbeitstheilung, welche in der Verbrecherwelt herrscht, den Aufsatz «Die Verbrecherwelt von Berlin», Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, p. 431—445.

den Hinweis auf die strafbaren Handlungen ihre Erklärung finden, welche sich gegen das Leben des unerwachsenen Kindes richten. Es ist bekannt, dass das deutsche Strafrecht als Kindesmord nur die Tödtung eines neugeborenen unehelichen Kindes durch seine Mutter während oder unmittelbar nach der Geburt betrachtet; alle Tödtungen unehelicher Kinder also, welche erst nach einem gewissen zeitlichen Intervall verübt werden — und derselbe braucht nur einige Stunden zu betragen — trifft nicht die Strafe des Kindesmordes, sondern sie unterliegen den Strafen des gemeinen Mordes. Diese Tödtungen sind aber durchaus nicht selten und ihre Zahl muss wol dazu beitragen, dass die weibliche Criminalität mit einem Verbrechen in so erheblichem Masse belastet wird, das der Minderkraft des weiblichen Geschlechts so sehr zu widersprechen scheint. Wäre dieser Grund nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit als der erklärende anzuführen, so müsste die Thatsache, dass die weiblichen Mörder den dritten Theil der männlichen ausmachen, allerdings als ein höchst unliebsames Symptom einer entsetzlichen Depravation der Frauen Deutschlands erscheinen und sie müsste zu den gerechtesten Bedenken und ernstesten Erwägungen Anlass geben. Allein die Kindestödtungen, welche von dem deutschen Richter nach Massgabe des gegebenen Rechts nicht als Kindesmord, sondern als gemeiner Mord gestraft werden müssen, sind gleichwol ihren Motiven nach dem Kindesmord sehr nahe verwandt, und auch die Praxis weiss diesem Momente in hinreichendem Grade Rechnung zu tragen. Denn trotz des Ausschlusses derselben von der milden Strafnorm des Kindesmordes ist sie in der Lage, solch milde — unserer Ansicht nach häufig zu milde — Strafsätze anzuwenden, dass durch dieselben in keiner Weise eine materielle Ungerechtigkeit hervorgerufen wird. In jedem Falle möchten wir dagegen Verwahrung einlegen, dass aus der Frequenz des Mordes durch die weibliche Bevölkerung ein Schluss auf ihre Depravation gezogen wird, was in der letzten Zeit nicht ganz selten geschah, freilich nicht in wissenschaftlichen, auf statistischer Grundlage beruhenden Arbeiten, sondern in allgemein gehaltenen, reflectirenden Darstellungen. Dies ist nur möglich, wenn man nicht bedenkt, welche grosse Verschiedenheiten in Ansehung der rechtlichen Gefährlichkeit und ethischen Verwerflichkeit unter den gleichnamigen Strafthaten besteht, welche die Statistik unter demselben Generalnennen zusammenfasst und zusammenfassen muss. Zwischen dem Raubmord oder dem mit bestialischer Grausamkeit ausgeführten

Lustmord und der Tödtung des unehelichen Kindes drei oder vier Tage nach der Geburt aus Mangel an Mitteln besteht doch wol ein Unterschied, den allerdings die Statistik nicht berücksichtigen kann, den aber die social-ethische Verwerthung der statistischen Angaben und ihre Uebersetzung in die gemeinverständliche Ausdrucksweise des Lebens nicht nur berücksichtigen kann und darf, sondern auch unbedingt muss — ein Unterschied, der für die Ethik nicht minder in Betracht kommt wie für den Strafrichter, welcher das positive Gesetz auf beide Fälle anwendet. Es mag übrigens im Anschluss hieran constatirt werden, dass Kindesmord und Mord seitens der Frauen im grossen und ganzen gleichen Schritt mit der Bewegung der Bevölkerung halten und, abgesehen von besonderen Ausnahmeereignissen, wie z. B. industrielle Krisis, Cholera, Missernte, keine Tendenz zu sprunghafter Vermehrung aufweisen. Nach den Zahlen, welche Starke in seinem erwähnten, viel angegriffenen Buche mittheilt, kam im Jahre 1867 in Preussen eine Verurtheilung wegen Kindesmordes auf 230635 Einwohner, im Jahre 1878 auf 227567, und während in den ersten Jahren von 94 wegen dieses Verbrechens angeklagten Frauen 60 verurtheilt wurden, wurden im Jahre 1881 von 106 angeklagten 75 bestraft. In diesem Zusammenhange muss gegenüber allzu optimistischen Schlüssen, wie sie sowol von Starke selbst, als auch von manchen Tagesblättern, insbesondere den der liberalen Partei nahestehenden, gezogen wurden<sup>1</sup>, doch hervorgehoben werden, dass es mehr als naiv wäre, das thatsächliche Vorkommen einer Kindestödtung, gleichviel ob sie sich als Kindesmord oder gemeiner Mord rechtlich

<sup>1</sup> Merkwürdigerweise werden die criminalstatistischen Resultate stets je nach der Verschiedenheit des politischen Parteistandpunktes auch verschieden behandelt, obwol an und für sich das liberale oder conservative Glaubensbekenntnis nichts mit dem Ergebnis der Statistik gemein hat. Warum soll der Liberale nicht anerkennen dürfen, dass die Verbrechen sich vermehrt, der Conservative nicht, dass sie sich vermindert haben? Durch diese unselige Gewohnheit, auch diese Fragen vom Parteistandpunkte zu erörtern, wird der Parteizwist in die Wissenschaft hineingetragen, und an Stelle objectiver, nur der Wahrheit dienender Forschung schlägt die tendenziöse Verarbeitung der stummen Zahlen ihre Herrschaft auf. Dass gerade der deutsche Forschergeist, welcher die Objectivität als seine Cardinaltugend betrachtet, Wissenschaft und Parteidultus nicht trennen kann! Man muss die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses vom December 1883 verfolgen, um einen Begriff davon zu erhalten, wie die liberalen Parteien es für eine Pflicht hielten, den Ansichten Starkes schlechthin beizustimmen, während es den Conservativen ebenso als Pflicht erschien, denselben schlechthin entgegenzutreten. Ein Zeichen der Zeit, aber kein erfreuliches.

qualificiren lässt, mit der aus diesen Zahlen hervorgehenden Frequenz zu identificiren. Es ist gerade in jüngster Zeit von Illing unter Bezugnahme auf eine frühere Arbeit des Criminalisten Mittelstädt hervorgehoben worden, dass eine Unsumme strafbarer Handlungen nicht entdeckt wird oder doch nicht hinreichend erforscht werden kann, um zu einer Bestrafung eines Missethätters zu führen, und mit Recht hat man hervorgehoben, dass in dieser verborgenen, das Mark unseres Volkes vergiftenden Masse von Uebelthaten und Unsittlichkeiten eine viel grössere Menge Rechtswidrigkeit enthalten ist als in dem jährlichen Budget von Verbrechen. Die Kindestötungen gehören neben der Abtreibung zu den Verbrechen, bei welchen am häufigsten der Thäter unbekannt bleibt, objectiv liegt in zahlreichen Fällen ohne jeden Zweifel eine strafbare Handlung vor, dagegen ist in subjectiver Beziehung die Ermittlung eines Thäters nicht möglich. Thatsächlich ist also die Zahl der Frauen, welche ein Verbrechen gegen das Leben des Kindes begehen, viel grösser, als die Statistik der Strafrechtspflege angiebt, und es kann hierbei nicht unerwähnt bleiben, dass so manche Fälle von Todtgeburten und alsbald nach der Geburt gestorbenen Kindern auf eine Einwirkung der Mutter zurückzuführen sind, die vor der strengen Anwendung des Strafgesetzes nicht bestehen könnte. Oettingen ist geneigt, diesem Momente einen sehr bedeutenden Einfluss zu vindiciren, aber in Ermangelung der allein vor Trugschlüssen bewahrenden realen Grundlage der Statistik muss man immerhin mit der Abgabe eines bestimmten Urtheils hierüber sehr vorsichtig sein. Jedenfalls darf man sich darüber nicht dem geringsten Zweifel hingeben, dass es eben so unzulässig ist, die wirkliche weibliche Depravation aus der Statistik der Kindestötungen feststellen zu wollen, wie die Sittlichkeit eines Volkes nach der unehelichen Geburtsziffer. Es ist vielleicht nicht übertrieben, wenn man den Ausspruch des berühmten Statistikers Ernest Engel, dass die unehelichen Kinder noch nicht den hundertsten Theil der factischen Unzucht darstellen, auf die Kindestötungen analog anwendet und den Satz formulirt, dass die zur gerichtlichen Bestrafung gelangenden Kindestötungen noch nicht ein Procent der wirklich begangenen Verbrechen dieser Art ausmachen. Dies ist wohl zu bedenken bei den Erwägungen, zu welchen die Zahlen der Reichsstatistik über Mord und Kindesmord Anlass geben könnten, und die Berücksichtigung dieses Umstandes muss auch vor Optimismen über den erreichten Fortschritt bewahren.

Täuschen wir uns nicht, so ist derselbe seitens Starkes in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. Dec. 1883 nicht in genügender Weise gewürdigt worden<sup>1</sup>. Es ist im Anschluss an das Gesagte von social-ethischem Gesichtspunkte aus besonders interessant, die beiden Geschlechter bezüglich ihrer Betheiligung an den schwersten Verbrechen gegen das Leben mit einander zu vergleichen. Als Grundlage nehmen wir hierfür die preussischen Verhältnisse. Wegen der neben genannten Verbrechen wurden verurtheilt:

	Männer	Weiber
Mord . . . . .	65	22
Todtschlag . . . . .	80	23
Kindesmord . . . . .	2	88
Abtreibung . . . . .	17	96
Aussetzung . . . . .	12	35
Fahrlässige Tödtung	250	112

Die Zahlen der weiblichen Verurtheilten sind erstaunlich gross und wären ohne Berücksichtigung der Angriffe, denen das Leben des Kindes seitens der Mutter ausgesetzt ist, kaum zu begreifen. So ist die Zahl der wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilten Frauen — fast die Hälfte der männlichen Verurtheilten — ohne diesen Umstand kaum zu erklären, da man in Betracht ziehen muss, dass die Frau nicht nur die Kraft des Mannes nicht besitzt zur Vernichtung des ersten aller Rechtsgüter, sondern auch der Gelegenheit zur Begehung des Delictes zumeist entbehrt. Es ist indessen bekannt, dass die Gerichte eine gewisse Vorliebe haben, bei der Anklage wegen Kindestödtung lediglich wegen fahrlässiger Tödtung zu verurtheilen, und dieser Umstand ist für das Gebiet des deutschen Reiches insbesondere um deswillen ungemein wichtig, weil der Kindesmord von den Geschworenen regelmässig abgeurtheilt wird, die gerade bei diesem Delicte zu einer milden Beurtheilung besonders geneigt sind. Auch für die Ziffer der wegen Todtschlags verurtheilten Frauen dürfte dieser Umstand vielleicht von Wichtigkeit sein; es ist aber für das weibliche Geschlecht nichts weniger als günstig, dass fast eben so viel Frauen wegen einer mit Ueberlegung ausgeführten Tödtung verurtheilt wurden, wie wegen einer, der dieses Moment fehlte, während bei dem Manne ein beträchtlicher Unterschied in dieser Beziehung unverkennbar ist.

Neben den Verbrechen gegen das Leben im engeren Sinne tritt die Frequenz der Körperverletzungen bedeutsam hervor; aller-

<sup>1</sup> Stenogr. Berichte 1883, p. 527.

dings ist dieselbe mit der für Beleidigungen massgebenden Ziffer in Zusammenhang zu bringen, da es erfahrungsgemäss hinlänglich bekannt ist, dass die letzteren gar häufig in jene übergehen und die Veranlassung zu ihnen bieten. Trotzdem erscheint die Frequenz dieser Rohheitsdelicte durch die Frauen auffällig; wir müssen uns daran erinnern, dass die meisten Schlägereien und Körperverletzungen durch den Wirthshausbesuch und die Betheiligung an dem Leben ausserhalb des Hauses veranlasst werden und dass die Frauen doch von beiden ziemlich ausgeschlossen sind. Starke hat bemerkt, dass die geringere Criminalität der Frauen in Preussen seit 30 Jahren weder auf eine Entartung der Männer, noch auf eine Besserung der Frauen zurückzuführen ist, sondern durch die Prävalirung der Delicte, die mit dem öffentlichen Leben zusammenhängen, bedingt wird. Auch die Körperverletzungen hängen mit dem öffentlichen Leben zusammen und die Thatsache, dass dasselbe den Frauen zum grössten Theile nicht zugänglich ist, muss bei der Frequenz derselben in Betracht gezogen werden. Sie steht leider mit der bekannten Thatsache in ursächlicher Verbindung, dass die Delicte, welche sich durch eine besondere Rohheit auszeichnen, sich einer ausserordentlichen Beliebtheit erfreuen. Wie die Statistik zeigt, machen die Frauen hiervon keine Ausnahme. Starke hat dies in seinem Buche, noch mehr aber in der angegebenen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses auf eine Umgestaltung des Selbstgefühls zurückgeführt. Diese Umgestaltung, sagte er, «bis in die untersten Schichten der Bevölkerung hinab ist von höchster Bedeutung; aus ihr sind Stimmungen hervorgegangen, die ihre sehr guten Seiten haben, die aber zu krankhaften Entartungen führen, und so zeigt sich in allen Delictsarten, welche auf solche Stimmungen zurückzuführen sind, schon seit langer Zeit eine gleichmässig fortschreitende Neigung zur Zunahme, völlig unabhängig von allen Ereignissen bei anderen Delictsarten». Der Verfasser ist der Ansicht, dass die Steigerung des Branntweingenussses in bedeutendem Umfange ein causales Moment für diese Erscheinungen bildet, und die Frequenz der Körperverletzungen unter den Frauen hängt mit der sich mehr und mehr auch unter ihnen einbürgernden Völlerei zusammen.

Besonders beachtenswerth sind ausser den Zahlen für den Diebstahl im wiederholten Rückfalle, auf die wir noch besonders zu sprechen kommen, die Ziffern für die Frequenz der Unzucht, des Meineids und der Brandstiftung. Wenn die Zahl der wegen

Verletzung der Eidespflicht bestraften Frauen eine ganz bedeutende ist, so muss an gewisse Erscheinungen des heutigen Lebens erinnert werden, um dies erklärlich zu finden. An und für sich halten wir zwar die Frau nicht für gewissenhafter als den Mann, aber auch nicht für minder gewissenhaft; allein es ist darauf hinzuweisen, dass jeden Tag eine sehr grosse Zahl von Frauen in der Lage ist, einen Eid schwören zu müssen. Das war früher anders. Zunächst war die Zahl der alljährlich vernommenen Zeugen eine geringere als jetzt, dank der Bestimmung gewisser Processgesetze, welche in Ansehung mancher Verhältnisse den Zeugenbeweis ausschlossen, sodann war die Zahl der in selbständiger Stellung erwerbsthätigen Frauen bei weitem nicht so erheblich wie jetzt, folglich kam auch keine solche Zahl wie heute in die Lage, einen Eid leisten zu müssen. Diese beiden Momente sind sicherlich von ursächlicher Bedeutung für die erstaunliche Menge weiblicher Personen, die alljährlich wegen Verletzung der Eidespflicht mit Strafe belegt werden müssen. Ohne Berücksichtigung des Umstandes, dass die Civilprocesse sich seit einem Menschenalter um mehr als 90 Procent vermehrt haben, bleibt der Umfang der Eidesverletzungen überhaupt unverständlich. Wir lassen es hierbei dahingestellt, ob und in welchem Grade der Niedergang der Moral, dem Illing eine so bedeutende Rolle unter den für die Zunahme der Verbrechen massgebenden Factoren einräumt, als *causa movens* anzusehen ist; die beiden genannten Momente genügen vollkommen zur Erklärung und ihr Einfluss liegt so auf der Hand, dass er nur mit Mühe übersehen werden kann, während die Combinirung mit der Moral unter allen Umständen bedenklich ist, weil über die Principalfrage, ob die Moral zurückgegangen ist, gar keine Einigung erzielt werden kann. Nach welchen Kriterien will man die Frage in ihrer Allgemeinheit beantworten, dass die Moral im Vergleiche mit früheren Zeiten abgenommen hat? Wenn man Illing ganz wol darin beistimmen kann, dass auf einigen Gebieten ohne Zweifel die öffentliche Moral der unteren Volksklassen in der Abnahme begriffen ist, so giebt es ebenso unzweifelhaft andere Gebiete, auf denen eine Zunahme constatirt werden muss. Es ist aber gar nicht erforderlich, für die ätiologische Untersuchung mit solchen metaphysischen Factoren zu operiren, wo der Einfluss realer Kräfte so augenscheinlich zu Tage tritt, und es ist darum durchaus zutreffend, wenn Starke im preussischen Landtage sagte, wenn die Zahlen der Diebstähle, der Delicte gegen das Eigenthum überhaupt

sich vermindern, man eben so wenig behaupten dürfe, dass der Morali-  
tätzustand des Volkes in der Periode des Niederganges im grossen  
und ganzen so sehr besser geworden sei, als man für die Zeit des Stei-  
gens zu dem Ausspruche berechtigt wäre, er sei schlechter geworden.

Eine bedeutende Stelle nimmt auch die Frequenz der Brand-  
stiftungen ein. Die Untersuchungen, welche wegen solcher Ver-  
brechen geführt werden, lassen in den meisten Fällen die Rach-  
sucht als Motiv der That erkennen, und hierzu kommt noch eine  
psychologische Eigenthümlichkeit des weiblichen Charakters, jene  
Lust und Freude an der flackernden Flamme, welche zu den noch  
unerklärten Seiten des Lebens der Seele gehört. — Selbstverständ-  
lich kann die Rubrik «Unzucht» nur ganz verschwindende Fre-  
quenzen aufweisen, die Statistik hat unter dieser Bezeichnung die  
unzüchtigen Handlungen zusammengefasst, welche die §§ 174 und  
176 des Strafgesetzes mit Strafe bedrohen. Die meisten setzen  
begrifflich einen Mann als Thäter voraus und die geringe Frequenz  
ist darum eben so wenig geeignet, optimistischen Behauptungen  
als Grundlage zu dienen, wie andererseits als Stütze der behaupt-  
eten weiblichen Depravation verwerthet zu werden. Es ist übri-  
gens eine falsche Ansicht, dass Sittlichkeitsverbrechen überhaupt  
von Frauen nur in geringem Umfange begangen werden; diejenigen,  
welche einen weiblichen Thäter begrifflich zulassen, werden auch  
in durchaus nicht unbeachtlicher Ausdehnung von Frauen verübt,  
wennschon zuzugeben ist, dass die psychische Beschaffenheit des  
weiblichen Thäters in vielen Fällen zu begründeten Zweifeln An-  
lass giebt. Im Jahre 1881 hat man in Preussen 73 Frauen ge-  
zählt, welche wegen incestuosen Verkehrs angeklagt waren, 16  
wegen Unzucht in dem soeben bezeichneten Sinne und 153 wegen  
anderer Verbrechen gegen die Sittlichkeit, beispielsweise öffentliche  
Begehung einer unanständigen Handlung, Verkauf einer sittenlosen  
Schrift. Die Kuppelei ist dabei nicht mitgezählt, denn wegen  
dieses Reates allein wurden 654 Frauen in den Anklagezustand  
versetzt. Die Zahl der Angeklagten ist bei diesem Verbrechen  
viel bezeichnender als die der Verurtheilten, weil in Folge der  
ausserordentlichen Schwierigkeit des Beweises bei demselben sehr  
oft Freisprechungen erfolgen müssen, trotzdem Richter und Staats-  
anwalt die feste Ueberzeugung haben, dass eine strafbare Hand-  
lung der Angeklagten begangen wurde.

Noch muss auf die erhebliche Zahl der Frauen hingewiesen  
werden, welche wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle eine

Verurtheilung erhielten. In einzelnen Theilen des Reiches, vor allem wieder im Osten, erreicht der Procentsatz der zum dritten Male bestrafte Diebinnen fast ein Drittel des Contingents der Männer. Es ist bekannt, dass das Weib dem Rückfalle im Verhältnis öfter unterliegt als der Mann. Illing hat in seinem erwähnten Aufsätze darauf hingewiesen, dass eine Frau wegen des fünfzehnten Diebstahls bestraft wurde, ja es giebt Fälle, in denen 30, 33, 35 Vorstrafen gezählt wurden. Der Verfasser hat sich bemüht, in seiner Schrift über das rückfällige Verbrecherthum<sup>1</sup> auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen und die völlige Unzulänglichkeit hervorzuheben, welche dem bestehenden deutschen Strafrechte in dieser Beziehung beiwohnt. Es möge hier nur noch die Bemerkung Platz finden, dass es gerade die schweren weiblichen Verbrecher sind, welche am häufigsten rückfällig werden.

Von ungemeinem Interesse ist es nun, festzustellen, in welcher Weise die verbrecherische Thätigkeit des weiblichen Geschlechts durch die Einwirkungen des Alters und Civilstandes beeinflusst wird. In dieser Beziehung ist Folgendes hervorzuheben. Im allgemeinen kommen auf 100000 Frauen 374 verurtheilte. Die wenigsten Verurtheilungen weisen die Altersstufen 60—70 und 50—60 Jahre auf, schon viel mehr die Jahresklasse 12—18 und das Decennium 40—50, der Höhepunkt fällt in die Jahre 25—30 und 30—40. Berechnen wir dagegen, wie viele weibliche Verbrecher in den betreffenden Alterskategorien auf 100 männliche kommen, so verschiebt sich das Verhältnis etwas, wie aus folgenden Scalen ersichtlich ist:

Jahre	Frauen in den Jahren	Auf 100 männl. Verurtheilte kommen	Auf 100000 Frauen des selben Alters kommen verurth.
12—18	26,1		236
18—21	12,0		428
21—25	18,6		433
25—30	17,9		442
30—40	24,8		512
40—50	30,4		494
50—60	28,8		297
60—70	26,0		155
über 70	28,6		65
	überhaupt 22,0		374

<sup>1</sup> Das rückfällige Verbrecherthum, Deutsche Zeit- und Streitfragen, Nr. 220. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf diese Schrift hier Bezug.

In Preussen entfielen von den Zuchthausinsassen in den nebenstehenden Altersklassen:

Jahre	Männer	Weiber
18—19	2,64	1,98
20—29	34,40	24,71
30—39	26,38	27,16
40—49	18,73	26,41
50—59	6,69	13,34
60—69	3,10	5,38
über 70	0,50	1,02

Diese Tabelle lässt die Intensität der verbrecherischen Thätigkeit des Weibes in den einzelnen Jahren im Gegensatz zu der des Mannes so deutlich hervortreten, dass es einer textlichen Erläuterung gar nicht bedarf und nur hervorgehoben zu werden verdient, dass das Weib viel länger an Schuld und Verbrechen Gefallen findet als der Mann. Der Höhepunkt der weiblichen Depravation liegt nach der ersten Aufstellung in den Jahren 40—50, nach der zweiten in der Altersstufe 30—40. Es dürfte indessen zur Beurtheilung der Intensität der weiblichen *penchant au crime* die zweite Scala massgebender sein als die erste. Jedenfalls liegt die grösste Gefahr für das Weib, in strafbarer Weise gegen Recht und Sitte zu verstossen, in den Jahren 25—40, während der Hang zu verbrecherischen Gelüsten jeder Art in den letzten Decennien am geringsten ist. In anderen Ländern, insbesondere in Territorien mit südlichen Klimaten, wird wol die Vertheilung eine andere sein; in Gegenden, in welchen das Weib schon im fünfunddreissigsten Lebensjahre vollständig alt und schwach ist, kann die verbrecherische Thätigkeit nicht erst in dieser Periode die höchsten Zahlen erreichen. Ebenso wird eine frühere Entwicklung des weiblichen Körpers und Charakters auch schon vor der Strafmündigkeit erheblichere Verurtheilungen aufweisen als das Budget der deutschen Criminalstatistik. Das eigentliche Interesse gewinnt diese Berücksichtigung der Altersstufen erst dadurch, dass man untersucht, in welchem Grade sich die Altersklassen an den einzelnen Delicten betheiligen. Fassen wir zunächst die strafbaren Handlungen gruppenweise zusammen, so wurden die Verbrechen gegen Staat, Religion und Ordnung am häufigsten von Frauen im Alter von 30—40 Jahren begangen, die Verbrechen gegen die Person von vierzig- bis fünfzigjährigen, die gegen das Vermögen von zwölf- bis achtzehnjährigen Mädchen. Lösen wir diese Gruppen

in die einzelnen Species strafbarer Handlungen auf, so ergeben sich hierdurch wichtige Aufschlüsse darüber, welches staatlich geschützte Interesse das Weib auf den einzelnen Stufen seines Lebens in hervorragender Weise begehrt. Die unerwachsene weibliche Jugend betheilt sich am meisten am Diebstahl, demnächst am Betrug; die dritte Stelle in der Scala gebührt bedauerlicherweise schon dem im wiederholten Rückfalle begangenen Diebstahle; es folgen Unterschlagung, Beleidigung, Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges und Hausfriedensbruch. Vergleichen wir mit den jüngsten Verbrecherinnen die ältesten Frauen, so bildete ihre verbrecherische Thätigkeit die folgende Scala: Diebstahl, Beleidigung, Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Betrug, Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Gewalt und Drohung. Die Configuration zeigt in beiden Scalen viel Aehnlichkeit; dass der Betrug unter den jungen Mädchen eine grössere Relevanz beansprucht als unter den altersschwachen Frauen, erklärt sich einfach aus dem Unterschiede der Gelegenheit, welche beiden zur Begehung des Delictes gegeben ist. Bedeutsam erscheint es — und wir wollen dies mit unserer obigen Bemerkung über die Geneigtheit des Weibes zum Rückfalle zusammenhalten — dass der im abermaligen Rückfalle begangene Diebstahl bei den ältesten und jüngsten Verbrecherinnen die dritthöchsten Zahlen aufweist. Sehr merkwürdig ist es ferner, dass die ältesten Frauen zur Beleidigung und zur Begehung eines Hausfriedensbruchs viel geneigter sind als die jüngsten. Bringt man dies mit der unbestreitbaren Thatsache zusammen, dass beide Delicte zumeist die Folge einer leidenschaftlichen Gemüthsaufwallung und Erregung zu sein pflegen, die sich naturgemäss nach dem sechsten Decennium des Lebens seltener einstellt als im zweiten und dritten, so bietet die Thatsache etwas Seltsames und Unerklärliches. Das gefährlichste Alter für die Gewalt und Drohung gegen einen Beamten liegt in den Jahren 30—40, für den Hausfriedensbruch bildet das folgende Jahrzehnt ebenso wie für die Beleidigungen die bedrohlichste Zeit. Die einfachen Körperverletzungen werden von den dreissig- bis vierzigjährigen, die schwereren von den vierzig- bis fünfzigjährigen Frauen begangen, und während bei dem einfachen Diebstahle die jungen Mädchen von 18—21 Jahren, bei dem im Rückfalle begangenen dagegen die im Alter von 21—25 stehenden am stärksten vertreten sind, rekrutiren sich die Betrügerinnen mit Vorliebe aus der Altersklasse von 18—21. Derselben Kategorie gehört die

Mehrheit der wegen Unterschlagung verurtheilten Frauen an, während dagegen wegen Sachbeschädigung die meisten Verurtheilungen in die Jahre 40—50 fallen. Wiewol also die meisten Verurtheilungen in den Jahren 25—40 zu registriren sind, verschiebt sich doch dieses Verhältnis bei den einzelnen Delicten nicht unerheblich. Die Gründe dieser Verschiedenheit können äusserst mannigfaltiger Art sein, jedoch wird ihre Aufdeckung nicht schon auf Grund des dürftigen Zahlenmaterials weniger Jahre, sondern erst nach dem Ablaufe längerer Beobachtungsperioden möglich sein. Schon jetzt dies zu thun, kann kaum zu anderen Ergebnissen als Combinationen führen, die vielleicht den Causalzusammenhang durch einen glücklichen Zufall treffen, ebenso gut aber Behauptungen aufstellen können, welche die längere Beobachtung als durchaus irrig nachweist. Die berühmte, in ihrer Art unübertroffene Schilderung, welche Quételet in seinem Buche «vom Menschen» von dem Entwicklungsgange des *penchant au crime* entwarf, erleidet hiernach nicht nur auf die Männer, sondern auch auf die Frauen Anwendung. Wie der grosse Anthropologe aus der französischen Criminalstatistik folgerte, dass der *penchant au crime* den Menschen von der Wiege bis zum Grabe begleite, so berechtigt die deutsche Strafstatistik zu dem Schluss, dass auch das Weib stets unter der Herrschaft jener dämonischen Triebkraft steht, welche in dem mit allen Reizen der Jugend geschmückten Mädchen, in dem üppigen Weibe und der dem Grabe zuwankenden Greisin sich gleichmässig manifestirt. Die Formen der Aeusserung sind verschieden, sie selbst ist stets dieselbe.

Es ist aus den angegebenen Daten ersichtlich, dass die weibliche Jugend sich in einer Weise am Verbrechen betheiligt, die durchaus nicht als eine günstige bezeichnet werden kann. Ernest Engel hat einmal in seiner präcisen und schlagenden Weise gesagt, dass die jugendliche Criminalität stets den Typus der allgemeinen Criminalität getreu erkennen lasse. Wir haben oben gesehen, dass die weibliche Criminalität sich hauptsächlich auf Diebstahl, Meineid, Brandstiftung und Beleidigung richtet. Auch die weibliche Jugend wird in erster Linie wegen Verletzung fremden Eigenthums verurtheilt. Dem Meineid kann sie um deswillen nicht in grosser Zahl verfallen, weil ihr zumeist die Fähigkeit abgeht, einen Eid leisten zu können, da nach dem deutschen Processrechte erst mit 16 Jahren die Eidesmündigkeit beginnt. Eine Grundlage zu optimistischen Schlüssen darf daher in der geringen Frequenz

des Meineides nicht erblickt werden, dagegen ist die Betheiligung am Diebstahle im abermaligen Rückfalle sehr wol geeignet, pessimistische Befürchtungen zu erwecken. Es ist unbestreitbar, dass die weibliche Jugend nächst dem einfachen Diebstahle und Betrug dem Diebstahle im Rückfalle am meisten ergeben ist. Man wird nicht umhin können, hierauf erhebliches Gewicht zu legen; denn diese Zahlen zeigen, dass wir in den nächsten Jahren noch eine stärkere Progression der Rückfälligen zu erwarten haben als bisher, sofern nicht die Gesetzgebung in energischster Weise gegen diese dringliche Gefahr unserer Rechtszustände vorgeht. Darüber wird man sich wol keinem Zweifel hingeben, dass Personen, die schon im Kindesalter unter den Unverbesserlichen figuriren, in den späteren Jahren zu dem festen Grundstock des heutigen Verbrecherthums zählen werden. Es will viel sagen, dass 100 erwachsenen Verurtheilten 6., jugendliche gegenüberstehen, welche einen einfachen Diebstahl im abermaligen Rückfalle, und 10., welche einen schweren begangen haben. Diese Thatsache wäre unmöglich, wenn nicht die jugendlichen weiblichen Verbrecher eine Frequenz bei dem Rückfalle aufzuweisen hätten, die mit die grösste innerhalb ihrer Criminalität ist. Die Linie, welche sich aus der Criminalität der weiblichen Jugend construiren lässt, hat eine wesentlich verschiedene Richtung von derjenigen, welche für die weibliche Criminalität im allgemeinen massgebend ist, wie dies schon bemerkt wurde. Ihr Lauf ist ziemlich regellos und von so vielen Krümmungen und Bögen durchkreuzt und durchbrochen, dass sich eine bestimmt festgehaltene Richtung eigentlich kaum angeben lässt. Neben Theilen des südlichen Deutschland figuriren an der Ausgangsstelle norddeutsche Bezirke, in der Mitte können wir südwest- und mitteldeutsche Territorien constatiren, ganz am Ende entschieden norddeutsche. Die jugendliche Criminalität bewegt sich also von Südwesten und Westen nach Nordosten und Osten. Eine Erklärung kann auch für diese Abweichung, die noch merkwürdiger ist wie die obige, nicht gegeben werden. Charakteristisch ist es, um dies noch zu berühren, dass das strafbare Gelüste der ältesten Frauen weit stärker entwickelt ist als das der ältesten Männer. Einzelne Delicte, wie Meineid, Kuppelei, werden in hervorragendem Umfange von den alten Frauen ausgeführt. Die bejahrten Sünderinnen, welche wegen dieser Reate auf der Anklagebank erscheinen, gehören zu den typischen Figuren des heutigen Verbrecherthums, und der Genius des Dichters, welcher

seit den ältesten Zeiten bis auf Goethes Marthe Schwerdtlein zur Kupplerin stets eine alte Frau wählte, hat das Richtige getroffen. Sociaethisch muss dies bedenklich erscheinen, wenschon die Bedenklichkeit wol nicht so gross ist wie bei der verbrecherischen Thätigkeit der weiblichen Jugend. Es ist freilich ein abscheulicher Anblick, diese kraftlosen Sünderinnen auf den Schleichwegen des Lebens die Rechtsordnung verletzen zu sehen, allein die Gefahr ist doch bei ihnen nicht vorhanden, dass sie verbrecherische Mütter werden und durch die Geburt verbrecherischer Kinder und ihre Erziehung in verbrecherischer Denkungsart zu einer Depravation der ganzen Race beitragen. Die Vertheilung der criminellen Thätigkeit auf die Lebensjahre lässt den Schluss berechtigt erscheinen, dass auch bei den Frauen jede Lebensperiode ihre eigenthümlichen Gefahren, ihr Schossdelict hat.

Aeusserst beobachtenswerth ist, in welcher Weise sich Alter und Civilstand vereinigen, um durch ihre Combination den aus dem Einfluss des Alters allein sich ergebenden Consequenzen entgegenzuarbeiten. Zunächst möge eine statistische Angabe als Grundlage der folgenden Ausführungen dienen. Von den wegen Verbrechen gegen das Vermögen und die Person verurtheilten Frauen der nebenstehenden Altersklassen gehörten einem der bezeichneten Civilstände an

Jahre	Verbr. gegen d. Vermögen		gegen die Person	
	ledig	verheir.	ledig	verheir. (auf 100000 Fr.)
21—25	357	212	76	117
25—30	312	258	85	135
30—40	323	282	94	161
40—50	248	250	82	167
50—60	150	142	55	104
60—70	106	75	42	57

Ein Blick auf diese Gegenüberstellung genügt, um erkennen zu lassen, dass die ledigen Frauen die meisten Verbrechen gegen die Person nicht in denselben Jahren begehen wie die gegen das Vermögen; während der Culminationspunkt für letztere in die Jahre 21—25 fällt, liegt er für jene in der Zeit zwischen 30 und 40. Dagegen liegt das Minimum verbrecherischer Thätigkeit bei beiden Delictsgruppen in denselben Jahren. Bei den verheirateten Frauen werden die meisten Verbrechen gegen das Vermögen im Alter von 30—40, die meisten gegen die Person in den Jahren 40—50 verübt. Das unvermählte Weib begeht also in Ansehung

beider Delictsgruppen früher die meisten Verbrechen als das vermählte. Dass die jüngsten Frauen die meisten Vermögensverletzungen verüben, hängt jedenfalls mit den socialen Verhältnissen eng zusammen; insbesondere dürfte die notorische Misère der Arbeiterinnen, welche mit Rücksicht auf die bekannte Unzulänglichkeit des weiblichen Arbeitslohnes herrscht, von massgebender Bedeutung sein. Auffallend ist, dass auch bei den unverheirateten Frauen die höchste Frequenz der Verbrechen gegen das Leben in so späte Jahre fällt. Denn da der Kindesmord und die Abtreibung dabei mit berechnet sind, sollte man den Höhepunkt der Frequenz in den Jahren 20—30 erwarten. Es ist möglich, dass in der Altersklasse 30—40, wo die Körperkraft des Weibes am meisten entwickelt ist, mehr Körperverletzungen begangen werden als in einer der übrigen Altersperioden, indessen ist dies nur eine Hypothese, deren Wahrscheinlichkeit durch den Umstand nicht gerade unterstützt wird, dass die meisten Verbrechen gegen die Person seitens verheirateter Frauen zwischen dem vierten und fünften Decennium verübt werden, trotzdem in diesen Jahren sowol die Veranlassung zur Begehung von Kindesmord, als auch die Kraft zur Verübung von Körperverletzungen nicht mehr in dem Grade vorhanden ist wie in der Jugend<sup>1</sup>. Im Anschluss an die Statistik verurtheilter Verbrecher und unter Berücksichtigung des civilstandlichen Unterschiedes ist die Frage öfter erörtert worden, ob die Ehe als ein Präventiv gegen das Verbrechen zu betrachten ist! So weit es sich um die Criminalität der Frauen handelt, sind wir nicht im Stande, einen solch sittigenden Einfluss der Ehe schlechthin nachzuweisen<sup>2</sup>. Es ist Thatsache, dass die Präventivwirkung der Ehe gegenüber dem Manne sich in wirksamer und deutlich sichtbarer Weise

<sup>1</sup> Man könnte versucht sein, diese Erscheinung mit dem Branntweingenuss in Zusammenhang zu bringen, welcher ja gerade unter den älteren Frauen eine grosse Ausdehnung besitzt, und der Verfasser möchte die Vermuthung äussern, dass dieser Causalnexus kein lediglich fictiver ist. Wenn man bedenkt, dass die Frequenz der Verbrechen gegen die Person unter den Frauen erheblich zugenommen hat, und dass dieses Wachstum mit der Vermehrung der Branntweinschankstellen und der Steigerung des Alkoholgenusses parallel geht, so wird man unwillkürlich zu der Vermuthung gedrängt, dass beide Erscheinungen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehen. Die Einzelerfahrung lehrt überdies, dass eine wegen Körperverletzung bestrafte Frau in der Regel eine Schnapsäufferin ist.

<sup>2</sup> Zeitschrift für die ges. Strafrechtswissenschaft. V, S. 251 und die Abhandlung des Verfassers «Der Einfluss der Ehe auf die Criminalfrequenz» in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Culturgeschichte, Jahrg. 1885.

geltend macht; während auf die verheirateten Männer nur 41,10 pCt. der Verurtheilten kommen, liefern die nicht in einer Ehe lebenden 52,70 pCt. zu denselben, es ist also ein Unterschied von beinahe 10 pCt. nachweisbar; insbesondere sind es die Verbrechen gegen den Staat und die Ordnung, nicht minder die gegen die Sittlichkeit und endlich, aber nicht am wenigsten, die gegen die Person, welche von verheirateten Männern im Verhältnis viel seltener begangen werden als von ledigen. Im Gegensatze hierzu zeigt sich bei verheirateten Frauen kaum eine geringere Criminalität als bei den ledigen. Während 1974 ledigen Männern nur 1489 verheiratete gegenüberstehen, welche verurtheilt wurden, beträgt für dieselbe Quote die Zahl der verurtheilten verheirateten Frauen 411, die der ledigen 332; es scheint sogar, dass die Betheiligung verheirateter Frauen bei den Verbrechen gegen das Vermögen grösser ist als die der unverheirateten. Es kann dahingestellt bleiben, auf welchen Gründen diese merkwürdige und traditionellen Anschauungen widersprechende Verschiedenheit beruht. Der Ansicht des Verfassers zufolge dürfte der Versuch, sie durch metaphysische Speculation ergründen zu wollen, aussichtslos sein und *ad absurdum* führen; dagegen hält es der Verfasser für ziemlich zweifellos, dass die Erscheinung auf die Einwirkung socialer Verhältnisse zurückzuführen ist, welche allerdings bis jetzt noch nicht der Art analysirt werden können, um die Causalität offensichtlich zu Tage treten zu lassen. Neben den ledigen und verheirateten Frauen berücksichtigt man in der Regel auch noch die geschiedenen und verwitweten; es lässt sich constatiren, dass ihre Criminalität keine Verschiedenheit von der verwitweter oder geschiedener Männer aufweist. Bekannt ist es, dass die Geschiedenen, wie auf anderen Gebieten des socialen Lebens, so auch in criminellem Hinsicht nichts weniger als günstige Resultate liefern. Auf 100 geschiedene Einwohner kommen 2,76 wegen Verbrechen verurtheilte, während auf die gleiche Quote verwitweter nur 0,08 entfallen. Wir halten es jedoch nicht für nothwendig, auf die Criminalität geschiedener Frauen noch speciell Rücksicht zu nehmen, da sie keine besonderen Eigenthümlichkeiten bietet. Ueberhaupt scheint es dem Verfasser, als ob eine gewisse metaphysisch-speculative Richtung der Statistik, welche moralstatistische Daten mit Vorliebe, aber auch mit einer gewissen Einseitigkeit zu Schlüssen auf die ethische Seite verwendet, den Einfluss des Civilstandes sehr übertreibe, in dem ersichtlichen Bestreben, alle Civilstände zu Gunsten der Ehe

herabzusetzen. Wir bestreiten nicht, dass die Störungen des seelischen Gleichgewichts, wie sie in einer gewaltsamen Trennung des ehelichen Bandes liegen, sowol auf das Weib wie auf den Mann einen verderblichen Einfluss ausüben, vielleicht auf jenes noch in höherem Grade als auf diesen. Allein man täuscht sich, wenn man die ungünstigen Erscheinungen bei den geschiedenen Frauen auf das Moment der Scheidung an sich zurückführt, man übersieht die äusserst precäre Lage der meisten geschiedenen Frauen; dieser Umstand ist ja hinreichend bekannt und ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus der Thatsache, dass die meisten Scheidungen von den ärmeren Ständen nachgesucht werden. Die wirthschaftliche Lage der geschiedenen Frauen ist darum in zahlreichen Fällen eine äusserst bedauerliche, und dieses Moment sollte bei der social-ethischen Würdigung des Einflusses der Civilstandsverhältnisse nicht übersehen werden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass für die verwitweten Frauen dieselbe Causalität in Betracht gezogen werden muss. Jedenfalls ist es unstatthaft, aus der Scheidung an und für sich die ungünstigen Erscheinungen, welche von der Moralstatistik erfasst werden, abzuleiten, und es ist überaus gefährlich und für eine von realer Grundlage ausgehende und mit realen Factoren rechnende Criminalätiologie mehr als verderblich, in uncontrolirbaren ethischen Momenten die ausschliessliche Ursache einer bedeutenden Criminalfrequenz zu sehen.

Die Quellen, denen wir die Grundlagen unserer Ausführungen entnehmen, gestatten auch Combinationen zwischen der weiblichen Criminalität und der Religion. Indessen ist unserer Ansicht nach die Religion bei den heutigen Culturverhältnissen der civilisirten Nationen überhaupt nur in den engsten Grenzen und nur unter Umständen von einigem Einfluss auf die Criminalität, und in jedem Falle wäre für das weibliche Geschlecht kaum eine Besonderheit in dieser Beziehung hervorzuheben. Glücklicherweise gewinnt die Ansicht von Tag zu Tag immer mehr an Boden und Verbreitung unter allen, welche sich vorurtheilsfrei und in objectiver, durch keine Tendenzen beeinflusster Weise mit dieser Materie beschäftigen, dass die Religion als Factor der Criminalität gegenüber den Einwirkungen der socialen und ökonomischen Momente kaum noch von irgend welcher Bedeutung ist, und es wäre beispielsweise ein Zeichen der grössten Unkenntnis des gesammten Lebens, wenn man die geringen Zahlen, mit welchen die Jüdinnen unter den wegen Kindesmordes Verurtheilten figuriren, als eine günstige

Folge des jüdischen Bekenntnisses bezeichnen wollte<sup>1</sup>. Eine solche Aetiologie dürfte keinen besseren Anspruch auf Richtigkeit machen als die Versuche, in der geringen unehelichen Geburtsziffer der Jüdinnen eine Wirkung des jüdischen Dogmas zu erblicken. Die socialen Verhältnisse erklären diese Erscheinungen so einfach und ungezwungen, dass man gar nicht nöthig hat, zu ihrer Analysirung das schwere Geschütz transcenderer Momente mit heranzuziehen und eine Reise in das Reich der «Dinge an sich» zu machen. Es ist bekannt, dass die Jüdinnen häufiger im Besitz eines Handelsgeschäftes sind als die übrigen Frauen, und hierdurch ist es erklärlich, dass sie wegen Bankerotts öfter Strafe erhalten als die Frauen der übrigen Bekenntnisse. Auch für die Zahl der wegen Eidesverletzung bestrafte Jüdinnen ist dies von ursachlicher Bedeutung. Die Behauptung wird wol keinem Widerspruch begegnen, dass die ein Geschäft betreibende Frau häufiger in die Lage kommt, einen Eid leisten zu müssen und darum der Versuchung die Eidespflicht zu verletzen in stärkerem Masse ausgesetzt ist, als das Weib, bei welchem diese Voraussetzungen fehlen. In ähnlicher Weise muss die Frequenz des Kindesmordes seitens der Jüdinnen in erster Linie und abgesehen von der geringen ausser-ehelichen Geburtsziffer, die aber indirect auch mit diesem Factor zusammenhängt, in der relativ grösseren Wohlhabenheit gefunden werden. Hierdurch werden alle Folgerungen über den Werth oder Unwerth eines Glaubens auf ein gewisses, minimales Mass zurückgeführt, und damit bewegt sich die Criminalstatistik endlich wieder in der Richtung der von Guillard ihr vorgezeichneten Bahn, nachdem sie lange Zeit in einer begreiflichen Reaction gegen die Einseitigkeiten der Guillardschen Theorie der Religion einen allzu grossen Einfluss auf die socialethisch bedeutsamen Lebensäusse-

<sup>1</sup> Der Verfasser hat diese Ansicht näher entwickelt in seiner Schrift «Das jüdische Verbrecherthum», Leipzig 1885. Es gereicht ihm zur grossen Genugthuung, dass seine Unparteilichkeit und Objectivität von allen Seiten anerkannt wurde. Er hat übrigens nie bestritten, dass jede Race ihre besonderen Vorzüge und Fehler hat, und ist weit entfernt, dies für die semitische Race in Abrede zu stellen. Ob diese Fehler eine Folge der Vererbung, ob sie auf Anlage oder einen atavistischen Rückschlag zurückzuführen sind, darüber will der Verfasser die Anthropologen entscheiden lassen, denen hierfür eine höhere Competenz bewohnt als dem Criminalisten, allein dass diese Fehler mit der Religion an sich in Zusammenhang stehen — zu dieser Anschauung kann er sich nie bequemen, wie er auch niemals anerkennen wird, dass die Volkssittlichkeit der Christen und Juden durch die Religion beeinflusst wird.

rungen des organisirten Collectivkörpers eingeräumt hatte. Mit Zuversicht darf man behaupten, dass nur im Gefolge dieser unbegründeten Ansicht über den Einfluss der Religion die bewusste und unbewusste Tendenz sich Einlass in das statistische Gebiet zu verschaffen wusste, und es muss darum mit Genugthuung hervorgehoben werden, dass die officiellen textlichen Erläuterungen der Statistik des deutschen Reiches sich gegen die Causalität Religion und Verbrechen durchaus ablehnend verhalten, wie dies auch seitens der officiellen französischen Justizstatistik schon seit langer Zeit der Fall ist. Die wirkliche Aetiologie kann durch die Beseitigung dieser fictiven nur in bedeutendem Masse gefördert werden<sup>1</sup>.

An der Hand der statistisch festgestellten Strafsätze liesse sich die Strafwürdigkeit der Frauen im Gegensatze zu derjenigen der Männer erörtern; allein bei der bekannten Neigung der deutschen Gerichte, die mildesten Strafsätze anzuwenden und nur in Ausnahmefällen über eine gewohnheitsmässige Normalhöhe hinauszugehen, können wir die wirkliche Strafwürdigkeit nicht mit der von den Gerichten angenommenen identificiren<sup>2</sup>. Man müsste sonst zu dem Resultate kommen, dass die weibliche Strafbarkeit im allgemeinen eine minime — freilich dasselbe Ergebnis, welches durch die ganze Strafausmessung der deutschen Gerichte nahegelegt wird. Denn wenn im Durchschnitt von 100 Verurtheilun-

<sup>1</sup> Auf Grund vorstehender Ausführungen des Hrn. Verfassers wäre der Inhalt dieses Absatzes unserer Ansicht nach viel treffender als eine Erörterung der Combination zwischen weiblicher Criminalität und Confession oder Religionsgemeinschaft zu bezeichnen, als zwischen Criminalität und Religion. Denn alles im Text Gesagte bezieht sich inhaltlich nur auf jene und kann sich nicht auf diese beziehen. Der Herr Verfasser wird kaum in Abrede stellen wollen, dass ein gesund und kräftig entwickelter religiöser Sinn das Weib und überhaupt den Menschen vor Verbrechen schützen, der Mangel eines solchen es zu denselben treiben wird. Aber davon ist oben gar nicht die Rede, sondern nur vom Einfluss der Zugehörigkeit zu einer oder der anderen Religionsgemeinschaft auf die Criminalität. Und darüber lässt sich allerdings reden. Die vom Verfasser gegebene Erklärung der geringen Ziffern, die auf Jüdinnen in unehelichen Geburten und im Kindesmord fallen, ist ja wol sehr berücksichtigenswerth. Ebenso wenig, meinen wir, kann aber ausser Acht bleiben, dass den Jüdinnen der stark entwickelte Familiensinn zur Schutzwehr vor den genannten Verbrechen wird, dieser aber ausser durch die Geschichte des Volkes wesentlich durch ihre Religion grossgezogen ist.

Anm. der Red.

<sup>2</sup> Der Verfasser hat hierüber eine kleine Studie in den Preussischen Jahrbüchern, Jahrgang 1885 veröffentlicht: «Einige Worte über das heutige Strafmass». p. 512.

gen zu einer Gefängnisstrafe 58,<sup>41</sup> auf eine Strafe von höchstens drei Monaten, zumeist aber auf eine viel kürzere lauteten, wenn von 100 Dieben mehr als 90 ihre That mit einer Strafe von einem Tag bis drei Monat büssten, so muss der mit den deutschen Zuständen weniger bekannte Beobachter, insbesondere der mit den deutschen Rechtsverhältnissen weniger vertraute Ausländer den Eindruck gewinnen, dass die grosse Masse des deutschen Verbrechertums, von welcher Franz von Holtzendorff mit so grossem Rechte gesagt hat, sie gleiche einer unbeugsamen Granitmasse, die denkbar geringste Strafwürdigkeit besitze, und er wird für sie viel mehr den nachsichtigen Tröster als den strengen Richter empfehlen. Die Urtheile und Strafsätze, welche sich gegen die weiblichen Verbrecher richten, machen keine Ausnahme von dieser Erscheinung, auch ihnen gegenüber ist die Alleinherrschaft der kurzzeitigen Strafen, «dieser corrumpirendsten aller Strafmittel», zu constatiren, ja bei einzelnen Delicten, welche fast ausschliesslich von Frauen begangen werden, zeigt sich diese seltsame Tendenz der deutschen Rechtspflege noch in höherem Grade. Wir erinnern hier an die Behandlung des Kindesmordes; es giebt Gerichte, in welchen 40, 50, ja selbst 60 pCt. der wegen dieser Strafthat angeklagten Personen freigesprochen werden, mehr als 30 pCt. beträgt die Zahl der von der Anklage einer Eidesverletzung freigesprochenen Frauen. Aber auch hiervon abgesehen, bietet die Zahl der wegen Kindesmordes mit Zuchthaus bestrafte Frauen nur eine verschwindende Minderheit gegenüber der grossen Menge, für welche die deutschen Gerichte eine selten die Maximalhöhe von 5 Jahren erreichende Gefängnisstrafe für ausreichend halten. Hält man diese Strafsätze für eine genügende Sühne der verletzten Gerechtigkeit, so muss die Strafwürdigkeit der deutschen Kindesmörderinnen ausserordentlich gering sein. Diese Folgerung ist aber eine durchaus unrichtige. Wir stellen gar nicht in Abrede, dass eine grosse Zahl der Kindesmörderinnen die That in einem Zustande geistiger Aufregung verübt, welcher die Strafwürdigkeit zu mindern geeignet ist, allein ebenso wenig ist es zu leugnen, dass gerade bei diesem Verbrechen und diesen Verbrecherinnen zuweilen eine Rohheit und Bestialität zu Tage tritt, die geradezu erstaunlich ist. Als Officialvertheidiger hatte der Verfasser zum Debut seiner anwaltlichen Thätigkeit eine bereits einmal wegen Kindesmordes mit einem Jahr Gefängnis bestrafte Person zu vertheidigen, welche, um das Verbrechen, das sie wiederum begangen, zu verheimlichen, ihr getödtetes

Kind den Schweinen zum Frass vorgeworfen hatte. Aehnliche erschreckende Bestialitäten gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten, wie die Notizen der Tagespresse Tag für Tag lehren, und aus diesem Grunde halten wir die Strafwürdigkeit des Weibes für weit grösser, als aus den festgestellten Strafsätzen geschlossen werden könnte. Uebrigens schwanken auch die Strafen, sowol die gegen die Männer, wie die gegen die Frauen erkannten, ganz erheblich. Es bestehen unter den einzelnen Gerichtsbezirken Verschiedenheiten in dem Procentsatz der Freigesprochenen und der angenommenen Strafquantitäten, welche, wie die amtlichen Erläuterungen der Reichsstatistik sagen, «nicht lediglich durch die örtliche Verschiedenheit objectiv erkennbarer Umstände sich erklären lassen, welche vielmehr auf eine verschiedene Handhabung des Gesetzes bei Ausmessung der Strafe» seitens der Gerichte zurückgeführt werden müssen. Auch dieser Umstand muss uns verbieten, aus den vorliegenden Urtheilssätzen die Strafwürdigkeit bemessen zu wollen. Wie vorsichtig man überhaupt mit der Beurtheilung der Strafwürdigkeit nach den Ergebnissen der Strafrechtspflege sein muss, zeigt ein Blick auf die zahlreichen scandalösen Freisprechungen weiblicher Angeklagten in Frankreich. Ohne Kenntniss des näheren Sachverhaltes müsste man die Strafwürdigkeit der wegen schwerer Vergehen gegen das Leben angeklagten Französinen sehr niedrig taxiren. Allein jeder, welcher diese eigenthümliche Erscheinung in der französischen Justizgeschichte seit einigen Jahren aufmerksam verfolgt hat, weiss, dass der Mangel einer energischen Reprobation, der Mangel eines genügenden Rechtsbewusstseins als Ursache der unerhörten Wahrsprüche in Frankreich anzusehen ist. Aehnlich können auch geringe Strafsätze nicht nur eine minime Strafwürdigkeit der Angeklagten, sondern auch den Mangel an Gefühl für die energische Repression des Unrechts beweisen. Ob die Zahlen der deutschen Strafstatistik für jene oder für diese Erklärung sprechen, möge jeder selbst beurtheilen und dabei die alte Wahrheit bedenken, dass es von den Zahlen heisst *cum tacent clamant*.

In letzter Hinsicht wären Combinationen über die weibliche Criminalität und die Zeit, in welcher die strafbaren Handlungen begangen werden, möglich. Jedoch haben sich die Erhebungen der Reichsstatistik zum ersten Male auch mit der Feststellung des zeitlichen Momentes beschäftigt und es kann nicht für zulässig erachtet werden, auf die Resultate einer einmaligen Constatirung Schlüsse und Folgerungen weittragenden Inhalts zu stützen. Die

bezüglichen Daten sind darum als der erste Versuch zur allseits sicheren Erforschung dieses für die Criminalanthropologie so sehr wichtigen Punktes zu betrachten. Wenn erst das Material auf Grund längerer Beobachtungsperioden vorliegt, wird auch im Gebiete der deutschen Criminalstatistik die Möglichkeit vorhanden sein, auf exacter Grundlage diese Materie in ähnlicher Weise zu behandeln, wie sie von französischen Gelehrten<sup>1</sup> auf Grund der langjährigen und äusserst sorgfältig geführten Rechenschaftsberichte des Justizministeriums bearbeitet wurde, um von den berühmten Arbeiten der anthropologischen Schule Italiens, insbesondere den Studien eines Ferri und Lombroso, abzusehen. Dass der Einfluss der Jahreszeiten und der Temperatur auf die Criminalität des Weibes ein anderer ist wie auf die Criminalität des Mannes, ist für nichtdeutsche Länder in ziemlich sicherer Weise dargethan worden, und die Vermuthung liegt nahe, dass auch für Deutschland das Gleiche dereinst wird nachgewiesen werden können. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dass gerade dieser Theil der criminalstatistischen Untersuchungen für die Criminalanthropologie und darum für die Strafrechtswissenschaft und die praktische Handhabung des Strafrechts noch von grösster Bedeutung sein wird.

Unsere Skizze, welche die Hauptmomente der Criminalität des weiblichen Geschlechts in Deutschland vorführen wollte, wie sich dieselben unter dem criminalistischen und sociaethischen Gesichtspunkte darstellen, würde den zahlenmässig constatirten Thatsachen widerstreiten, wenn sie nunmehr bei dem Schlussüberblick über das Gesamtbild des weiblichen Verbrecherthums im deutschen Reiche ernstlich in Abrede stellen wollte, dass dasselbe zu gerechtfertigten Bedenken in nicht unbeachtlichem Masse Anlass giebt. Wir können uns denjenigen nicht anschliessen, welche in optimistischer Weise die Zahlen der weiblichen Criminalität deuten und erklären. Die weibliche Criminalität will nicht nur gezählt, sondern auch gemessen und gewogen werden. Von diesem Standpunkte muss die Zunahme der specifischen Rohheits- und Gewaltthätigkeitsdelicte nicht minder die ernstesten Erwägungen nahelegen, wie der Procentsatz der weiblichen Rückfälligen. Die letztere Thatsache kann und darf auf die Dauer von der Gesetz-

---

<sup>1</sup> *Chaussinaud, étude de la statistique criminelle en France au point de vue médico-légal. Lyon 1881.* insbesondere p. 50.

gebung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Nicht minder ist der grosse Umfang beachtenswerth, den die Criminalität unter der weiblichen Jugend erlangt hat. Eine verbrecherische weibliche Jugend birgt für das moralische Volkswohl weit grössere Gefahren in sich als eine gleichmässig entartete männliche. Sie bietet sie um deswillen, weil die erste Erziehung in den Händen der Frau liegt. Die Zahlen der weiblichen Verbrecher unter 18 Jahren und die der sittlich verwahrlosten und verkommenen Kinder stehen in einem, wenn auch indirectem sachlichen Zusammenhang. Der Umfang, welcher für die weibliche Criminalität Deutschlands massgebend ist, kann nicht lediglich auf sociale und ökonomische Zustände und Verhältnisse zurückgeführt werden. Manche Seiten desselben lassen sich nur durch eine sittliche Entartung erklären, die allerdings noch mehr im Entstehen begriffen ist und noch keine sehr grosse Verbreitung gewonnen zu haben scheint, auf welche aber die socialethische Betrachtung dieses Gegenstandes hinweisen muss, will sie ihrer Aufgabe nur einigermaßen gerecht werden. Mit Recht hat Valentini<sup>1</sup> gesagt, je unmoralischer und sittenloser das Weib, desto schlechter die Erziehung der Kinder, und je schlechter diese, um so leichter werden sie dem Verbrechen anheimfallen. Man hat längere Zeit die socialethische Bedeutung des weiblichen Verbrecherthums nicht genügend gewürdigt, und erst dem Aufschwung, den die moralstatistischen Studien neuerdings genommen haben, ist es zuzuschreiben, dass eine heilsame Aenderung in dieser Beziehung eingetreten ist. Die Aehnlichkeit zwischen der Physiognomie des gesammten Verbrecherthums und der weiblichen Criminalität, auf welche Valentini in seinem genannten Buche gleichfalls aufmerksam macht, tritt auch in der Gegenwart erkennbar genug hervor. Die gesteigerte Theilnahme des Weibes an Delicten, welche speciell Aeusserungen der Rohheit sind, disharmonirt nicht mit der unbeschreiblich rohen Denk- und Handlungsweise des modernen Verbrecherthums. Ohne Zweifel geht auch aus den vorstehenden Erörterungen die Thatsache hervor, dass das deutsche Strafrecht in manchen Punkten der besonderen Berücksichtigung der Individualität des weiblichen Verbrecherthums nicht in genügendem Masse gerecht wird. Jedoch wäre es verfrüht, schon jetzt die Lücken und Mängel zu bezeichnen und ihre Reform andeuten zu wollen; erst eine längere Beobachtung

---

<sup>1</sup> Das Verbrecherthum im preussischen Staate 1869, S. 16.

kann hierfür die erforderliche Grundlage bieten. Die wissenschaftliche Aetiologie der Erscheinungen, welche die Criminalität der Gegenwart in sich birgt, kann sich nicht genug vor voreiligen und verfrühten Schlüssen hüten. Die Gefahr liegt sehr nahe, dass je nach der Individualität des Beobachters das eine oder das andere Moment als ausschliessliche Ursache angegeben wird, während doch bei der Complicirtheit der Verhältnisse des modernen socialen Lebens und bei der Reichhaltigkeit der auf sie einwirkenden Kräfte kaum jemals die Zurückführung einer Erscheinung auf eine *causa movens* als gerechtfertigt erachtet werden darf. Gerade die Betrachtungsweise der Criminalität vom Standpunkte der Social-ethik unterliegt dieser Gefahr häufig und es ist nicht unbekannt, dass anerkannte Meister dieses Faches sie nicht gänzlich zu vermeiden wussten. Je wichtiger nun die weibliche Criminalität für den Socialethiker ist, um so mehr muss er sich hüten, in den bezeichneten Fehler zu verfallen. Es gilt bei ihr namentlich, zwischen dauernden Ursachen und vorübergehenden Veranlassungen scharf zu unterscheiden und insbesondere muss der Criminalist, welcher die Zahlen für praktische Zwecke verwerthen will, auf die Festhaltung dieser Unterscheidung dringen. Nur so wird er im Stande sein, Ursache und Wirkung in strenger Folgerichtigkeit zu beobachten und gleichzeitig die beiden Auffassungen zu vermeiden, welche die bekannte Scylla und Charybdis der Criminalstatistik bilden, den gefährlichen Pessimismus und den gefährlicheren Optimismus.

Dr. Ludwig Fuld.





## Aus dem arensburger Schulleben vor hundert Jahren<sup>1</sup>.

**A**m 28. April 1785 wurde in Arensburg unter dem Namen einer Hauptvolksschule eine fünfklassige öffentliche Lehranstalt eröffnet, welche sich aber nur einer Lebensdauer von neunzehn Jahren zu erfreuen gehabt hat. Diese Anstalt tritt, man könnte wol sagen, als etwas Episodenhaftes ins Leben, ohne organischen Zusammenhang mit dem Vorangehenden wie mit dem Nachfolgenden, als echtes Product einer Zeit, die wir auf politischem Gebiete mit dem Namen des Zeitalters des aufgeklärten Despotismus, im allgemeinen auch als die Zeit der Aufklärung zu bezeichnen

<sup>1</sup> Das Material zu obigem im Verein für Kunde Oesels gehaltenen Vortrage ist dem Archiv des arensburger Gymnasiums entnommen. Wenngleich dieses Archiv in seiner ganzen Vollständigkeit erst mit dem Jahre 1804 beginnt, so ist in demselben doch von einer sorgsamten Hand, der wir dafür zu vielem Dank verpflichtet sind, ein einzeltes Convolut deponirt worden, welches — ausser einem kurzen Resumé über die arensburger Schulzustände des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1785, verfasst 1805 von Johann Renatus Kampmann, Diakonus und drittem Lehrer von 1788 bis 1797, Rector von 1797 bis 1800, von da ab Oberpastor in Arensburg, und ausser einer interessanten, von dem arensburger Rath im Jahre 1769 erlassenen Schulordnung — auf etwa 75 Folioseiten überaus schätzbares, auf die Hauptvolksschule bezügliches, nur urkundliches Material enthält. Da finden wir bunt durch einander Conferenzprotokolle der «Schulcommission» aus den Jahren 1785 bis 1787, einen von dem Gouverneur Bekleschew unterzeichneten ausführlichen Lehrplan der neuen Schule aus dem Jahre 1788, einige wenige Nummern aus der Correspondenz zwischen dem Präses der Schulcommission und dem Collegium der allgemeinen Fürsorge rigascher Statthalterschaft, semesterliche Verzeichnisse von Schülern der drei oberen Klassen aus den Jahren 1789 bis 1797, Stundenkataloge der dritten, vierten, fünften Klasse, einen Bibliothekcatalog u. a. m. So lückenhaft auch das Material ist, so lässt sich doch auch aus dem wenigen Vorhandenen ein im ganzen recht deutliches Bild von der neugegründeten Schule, von ihrem Charakter, ihren Verhältnissen und auch wol von ihren Leistungen gewinnen.

pflegen. Mit wahren Feuereifer war man damals bemüht, alte Schäden zu beseitigen und durch Reformen auf allen Lebensgebieten eine neue Zeit anzubahnen. Allerdings stand diesem Enthusiasmus nicht immer das entsprechende Mass von Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Gesellschaft zur Seite. Man ging vielmehr von gewissen Theorien aus, welche, wenn sie erst vor dem Forum der Vernunft als probehaltig befunden waren, nun auch allgemein für unbedingt richtig galten. Solche Doctrinen, von Heroen der Literatur, insbesondere der französischen, in anmuthigster Form und überzeugendster Weise verkündet, wirkten mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Gebildeten jenes Zeitalters, und diesen Doctrinen auf allen Gebieten des Lebens Gestalt zu geben, galt den damaligen Machthabern als eine Pflicht, die, wenn nicht anders, auch mit gewaltsamen Mitteln durchzuführen sei. Aus einem solchen Geiste geboren war auch die 1785 hierselbst neugegründete Schule, eine Gründung wol einzig in ihrer Art in unseren baltischen Landen, zu einer Zeit, da noch kein Centralpunkt der Schulverwaltung in den Ostseeprovinzen existirte, wo wir noch keine Landesuniversität besaßen, wo Kurland noch nicht zum russischen Reiche gehörte, wo der livländische Vicegouverneur Freiherr von Campenhausen vierzehn Jahre hindurch, von 1783 bis 1797, ständig seinen Sitz in Oesel hatte und wenn auch dem livländischen Gouverneur unterstellt, doch mit einer gewissen Selbständigkeit unsere Insel verwaltete.

Von diesem gut intentionirten, sehr energischen, unter Umständen auch zu rücksichtslosem Durchgreifen geneigten Manne<sup>1</sup> wurde auch die Schulreform, welche allerdings eine überaus dringliche gewesen zu sein scheint, eifrig in die Hand genommen. Die bis dahin in Arensburg existirende, unter alleiniger Aufsicht des arensburger Rathes stehende zweiklassige sog. lateinische Schule, an welcher ein Rector<sup>2</sup> und ein Rechenmeister thätig waren, war, wie uns Johann Renatus Kampmann in seinem Resumé vom Jahre 1805 berichtet, zu einer blossen Schreib- und Rechenschule herabgesunken, und konnte ein über die Elementarfächer hinausgehender

<sup>1</sup> Siehe über ihn die jüngsten Mittheilungen in der «Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland» p. 117, 120, 123, 184 ff. D. R. ed.

<sup>2</sup> In den Jahren 1742 bis 1748 war Rector an der lateinischen Schule der Uebersetzer der Chronik Heinrichs von Lettland Johann Gottfried Arndt, später des kaiserlichen Lycei zu Riga Conrector. Die Vorrede zum ersten Theil der Chronik ist geschrieben zu Arensburg am 25. April 1747.

wissenschaftlicher Unterricht nur auf privatem Wege erlangt werden.

Dass unter solchen Umständen eine Reform des Schulwesens unabweislich geworden war, liegt auf der Hand, und der Freiherr von Campenhausen war auch gerade der Mann dazu, eine solche rasch ins Leben zu rufen. Durch seine Vermittelung wurden den bisherigen beiden Klassen drei neue höhere beigefügt, welche auf Kosten der Krone unterhalten wurden, und ward die neue fünfklassige Schule dem Collegium der allgemeinen Fürsorge rigascher Statthalterschaft unterstellt. Die locale Aufsichtsbehörde bildete ein unter dem Namen der Schulcommission constituirtes Collegium; an dessen Spitze stand der Vicegouverneur als Director der Schulcommission, ihm zur Seite standen ein Vertreter des Landes und ein Vertreter der Stadt, ersterer als adeliger Vorsitzter, letzterer als Mitglied bezeichnet, und zwei Lehrer der Schule, der Rector und der Conrector<sup>1</sup>. Erst im Jahre 1788 ward die neue Einrichtung von dem damaligen Gouverneur Bekleschéw bestätigt. Dem zufolge ward die Schule, welche analog einer damals auch im übrigen russischen Reiche gebräuchlichen Bezeichnung den Namen «Hauptvolksschule» erhielt, in zwei Hauptabtheilungen geschieden und begriff in sich

I. die alte zweiklassige, als Trivialschule bezeichnete Stadtschule, in welcher die «erste» Jugend und zwar beiderlei Geschlechts gemeinsam unterwiesen wurde. Da diese Abtheilung nur für diejenigen bestimmt war, welche «künftighin ein Handwerk oder ein ähnliches Nahrungsgewerbe ergreifen» wollten, so ging der Unterricht in derselben nicht über die Elementarfächer (Lesen, Schreiben, Rechnen und biblische Geschichte) hinaus; in der russischen Sprache wurde kein Unterricht ertheilt. Beide Klassen wurden nur von einem Lehrer, dem Rechenmeister, besorgt, welcher die beiden Klassen theils gesondert vornahm, theils combinirte. Im Anschluss an eine unter dem 5. August 1786 für das ganze Reich emanirte Schulverordnung hatten die diese Klassen besuchenden Kinder kein Schulgeld zu zahlen, und wurde der Rechenmeister aus einem (vielleicht von der Regierung bewilligten) Schulfonds für

<sup>1</sup> Bei Eröffnung der Schule waren Mitglieder der Schulcommission: «Se. Excellz. der wirkl. Herr Etatsrath und Vice-Gouverneur Freyherr von Campenhausen, der Herr Landrath und Gewissens Gerichts Richter von Gildenstube, der bürgerliche Gewissens Gerichts Beisitzer Hr. Tunzelmann, der Herr Rector Adam Christoph Theuer, der Conrector Johann George Oehme.»

den etwaigen Ausfall an Schulgeld jährlich mit 88 Rbl. entschädigt.

II. Für «diejenige Jugend» dagegen, «die sich den höheren Wissenschaften widmen wolle», waren in möglichster Anlehnung an die oben erwähnte Reichsschulordnung noch zwei Klassen, eine dritte und vierte beigefügt, in denen ungefähr dieselben Unterrichtsgegenstände behandelt wurden, wie in unseren jetzigen Schulen. Von besonderem Interesse für uns ist aber das Programm der obersten, der fünften Klasse, einer Art Selecta, welche der damaligen öselschen Jugend die letzte Politur zu geben bestimmt war. Der Unterricht in dieser fünften Klasse ging in zwei verschiedene Theile aus einander, nämlich für Schüler, «die etwa noch künftig auf Akademien gehn», und für solche, welche «von hier aus sich gleich dem Militair-Stande widmen» wollten. In dieser Klasse sollte — ich entnehme das wörtlich der Vorschrift des Gouverneurs Bekleschéw — Unterricht «in der Trigonometrie, Fortification, Artillerie, im praktischen Feldmessen, in der Algebra, mathematischen Geographie, in der Mechanik, Hydraulik und Astronomie, in der Staaten-Historie, Experimentalphysik, Logik, in der deutschen Orthographie und teutschen Oratorie» ertheilt werden, «überdem ist aber annoch für die dem Studiren sich widmende Jugend ein ausgebreiteter Unterricht in der lateinischen Sprache hinzuzufügen». Wenn ich hier gleich bemerke, dass nach Ausweis vorhandener Kataloge dieser ausgebreitete Unterricht darin bestand, dass in der dritten Klasse, wo derselbe begann, wöchentlich drei, eben so viel in der vierten Klasse und in der fünften Klasse wöchentlich fünf lateinische Unterrichtsstunden ertheilt wurden<sup>1</sup>, und noch hinzufüge, dass ein Unterricht in der griechischen Sprache nicht vorkam, so muss man wol annehmen, dass auch denjenigen Schülern, welche die fünfte Klasse durchgemacht hatten, wenigstens *in philologicis* noch recht viel fehlen mochte, falls sie auf Akademien zu gehen beabsichtigten, und dass man sich offenbar für die Ausbildung zukünftiger Militärs mehr interessirte, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass der Herr Vicegouverneur bei Einrichtung der fünften Klasse besonders die Interessen der öselschen adeligen Jugend, die etwa in den Militärdienst zu treten beabsichtigte, im Auge hatte. Für die zukünftigen Militärs war die fünfte Klasse besonders reich mit Specialfächern ausgestattet,

<sup>1</sup> Erst in späteren Jahren scheint der lateinische Unterricht um einige wöchentliche Stunden verstärkt worden zu sein.

und das führt uns natürlich sofort zu der Frage, wo man denn die Lehrkräfte hernahm, welche mit den zum Tractiren solcher Disciplinen nöthigen Specialkenntnissen ausgerüstet waren. Da werden wir denn allerdings nicht wenig überrascht, wenn wir vernehmen, dass die Vorbereitung derjenigen, die von hier aus sich gleich dem Militärstande widmen wollten, fast einzig und allein dem Herrn Conrector zufiel. Und fragen wir dann weiter, in welcher Weise dieser Mann, der gewöhnlich von Haus aus ein Candidat der Theologie war und nicht selten als friedsamere Seelenhirt auf einer öselschen Pfarre seine Tage beschlossen hat, sich die zu diesem Unterricht nöthigen Kenntnisse aneignete, so werden wir durch die vorhandenen Stundenkataloge belehrt, dass Wolffs mathematischer Auszug die Fundgrube war, aus welcher der Conrector alles entnahm, was er zum Unterricht in der Algebra, Trigonometrie, Mechanik, Hydraulik, Architektur, Fortification brauchte. Es gehört eben zu der Naivetät jener Zeiten, in denen man sich gern dessen rühmte, von allen Vorurtheilen frei zu sein, dass man so etwas ganz in der Ordnung fand, und es erinnert mich das immer unwillkürlich an unseren grossen Dichter, der, nachdem er auf der Karlsschule bei Stuttgart den medicinischen Cursus absolvirt und dann seine vier ersten Dramen geschrieben hatte, als Professor der Geschichte<sup>1</sup> in Jena angestellt wurde und nun Historiker heranzubilden verpflichtet war, gerade um dieselbe Zeit, wo der theologisch vorgebildete Conrector zu Arensburg zukünftige Strategen grossziehen musste. Dünzer, der Biograph Schillers, erzählt, wie heftig der grosse Dichter über die geschmacklosen Pedanten klagte, durch die er seines neuen Faches wegen sich durchschlagen musste; wie mancher Seufzer mag sich eben damals der Brust des arensburger Conrectors entrunnen haben, wenn er sich nach Wolffs mathematischem Auszug zu seinen fortificatorischen oder hydraulischen Lectionen präparirte.

<sup>1</sup> Habilitationsfähig als Professor der Geschichte wurde Schiller allerdings erst durch seine aus den Vorstudien zum Don Carlos hervorgegangene Geschichte des Abfalls der Niederlande, welche er in Wielands Merkur hatte erscheinen lassen. Aber es war weniger der Historiker, dessen man bedurfte, man wollte eigentlich den Dichter placiren. Die weimarische Regierung empfahl seine Anstellung den übrigen sächsischen Höfen mit den Worten: «Es ist aber das Subject, welches Wir in Vorschlag zu bringen Uns die Ehre geben, der bereits ziemlich bekannte Schriftsteller Friedrich Schiller . . . Es will derselbe diese Lehrstelle ohne alle Besoldung und Emolumente bekleiden, Sich hauptsächlich auf die Geschichtskunde legen und sich darinnen ausbilden.»

Ueberhaupt fungirten in der dritten, vierten und fünften Klasse als etatmässige Lehrer nur der Rector, der Conrector und der jedesmalige Stadtdiakonus als dritter Lehrer. Da aber die fünfte Klasse in Abtheilungen geschieden war und häufig zwei Lehrkräfte in Anspruch nahm, so stellte sich von Anfang an heraus, dass man mit den drei Lehrern, von denen der eine überdies durch kirchliche Thätigkeit in Anspruch genommen war, nicht ausreichte, und musste man sich nach Hilfskräften umsehen, die aber aus localen Gründen und vornehmlich aus Mangel an ausreichenden Geldmitteln schwer zu beschaffen waren. Der Gouverneur Bekleschéw schrieb darum vor, man möge einen *substitutus* etwa aus den besten und ältesten Schülern annehmen, der ohne stehende Besoldung und blos für eine Entschädigung aus dem Schulgelde, welches die Schüler der drei oberen Klassen zahlen mussten, einigen Unterricht in den unteren Klassen übernehme. Wirklich findet sich auch verzeichnet, dass dem *substitutus* oblag, den Unterricht in der Universalhistorie, Geographie und im Schreiben in der dritten, den Unterricht in der Geographie Russlands sogar in der vierten Klasse zu ertheilen, und hat auch ein Substitutus Ziegler, dessen Name in den Schülerverzeichnissen der fünften Klasse vorkommt, an einer Stelle eigenhändig quittirt, dass er von Ostern bis Michaelis 1789 für ertheilten Unterricht 32 Rbl. empfangen hat. «Ausserdem ist auch,» so verlangt ferner der Herr Gouverneur, «ein besonderer Zeichenmeister und ein Sprachmeister der fremden Sprachen, als welches nach dem Localen des Landes die französische und russische Sprache ist» — *ipsissima verba* des Herrn Bekleschéw — «unumgänglich nothwendig.» Aber mit der Besetzung dieser Aemter war es schwach bestellt. Der Herr Vicegouverneur theilt in einem Bericht vom Jahre 1792 mit: «es ist zwar dermalen unter den älteren Schülern ein ganz tüchtiges Subject, das in den Klassen den Zeichenunterricht ertheilt. Wenn aber dieser junge Mensch einmal die Schule verlässt, so wird es an diesem Unterricht mangeln.» Wenn ferner der französische Unterricht noch in einigermaßen ausreichender Weise von einem der Lehrer ertheilt werden konnte — nach dem Katalog von 1789/90 ertheilte ihn in der fünften Klasse der Rector, in der vierten der Diakonus — so stand es um so schlimmer mit dem Unterricht im Russischen. Das Collegium der allgemeinen Fürsorge giebt den Rath, man solle sich «aus Mangel einer andern thunlichen Auskunft eben so wie seither damit behelfen, dass theils

der dasige russische Prediger und theils der Translateur gegen besondere Vergütung aus der Schulcasse in der russischen Sprache den vorgeschriebenen Unterricht ertheile». Doch klagte der Vicegouverneur 1792 darüber, dass «der unserer Jugend so nothwendige Unterricht in der russischen Sprache schon seit langer Zeit aus Mangel eines Lehrers nicht fortgesetzt werden könne. Alle Versuche, die man mit dem hiesigen russischen Prediger, dem Translateur und den Officieren aus der Garnison gemacht, hätten dem gehofften Endzweck nicht entsprochen, weil allen diesen Lehrern die Lehrmethode mangelte»<sup>1</sup>.

Bei der grossen Zahl von Fächern, in denen Unterricht ertheilt wurde, lässt es sich denken, dass die drei etatmässig angestellten Lehrer nicht wenig belastet waren. Wir ersehen aus einem noch erhaltenen Verzeichnis, dass der Rector, welchem ja ausserdem die Aufsicht über die Schule oblag, 32, der Diakonus, der daneben seine kirchlichen Functionen zu verrichten hatte, 22 wöchentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen hatte. Der Conrector ist wahrscheinlich noch mehr beschäftigt gewesen; das oben erwähnte Verzeichnis führt 15 Fächer auf, in welchen derselbe allein in der fünften Klasse unterrichten musste. Wie bescheiden dabei die Salarirung dieser etatmässig angestellten Lehrer ausfiel, darüber fehlt es in den Protokollen nicht an Hinweisen. Es wird daselbst ausgesprochen, dass «bei den dermaligen sehr gestiegenen Preisen aller Lebensmittel und übrigen zum Unterhalt erforderlichen Bedürfnissen ein Lehrer zu einem nothdürftig anständigen Unterhalt in allem wenigstens 300 Rbl. ausser seinem freien Quartier sich erwerben muss. Da der Rector aber an stehender Gage nur 150 Rbl. jährlich geniesse, der Conrector 120, so müsse das Uebrige durch Schulgeld oder aus den Fonds der Schulcasse zugelegt werden». Der Diakonus erhielt sogar nur 70 Rbl. jährlich an stehender Gage. Sehr uneigennützig erwies sich auch der Cantor Johann Gottfried Cassansky. Als der Vicegouverneur in einer Session der Commission vortrug, «dass es sehr nützlich und vortheilhaft sein würde, die Information im Schreiben sowol bei denen Knaben, als auch beim jungen Frauenzimmer durch einen auswärtigen Lehrer verrichten zu lassen, welchem Sentiment sämt-

<sup>1</sup> Doch waren nach Ausweis eines Katalogs im Schulsemester 1789/90 zwei Lehrer der russischen Sprache, der Translateur Harnack und ein gewisser Boris Kietsch angestellt, und als Zeichenlehrer fungirte nach einer Mittheilung Kaupmanns etwa ein Jahrzehnt der arensburger Maler (Malermeister?) Schilderup.

liche Glieder der Commission als sehr heilsam beistimmten», da erbot sich dieser wackere Mann, diesen Unterricht «gegen das stipulirte Schulgeld von 1 Rbl. halbjährig von jedem Kinde, ohne weitere Vergütung zu übernehmen, welches Anerbieten als der Schule am vortheilhaftesten acceptiret und von ihm hierüber eine Verbindungsschrift genommen wurde». Wie Kampmann erwähnt, hat der Cantor Cassansky 27 Jahre in Arensburg Schreibunterricht erteilt.

Aus alledem ist zu ersehen, dass die bei der Schule angestellten Lehrer sicherlich im Schweisse ihres Angesichts ihr Brod assen. Und dass sie ihrer Pflicht dabei pünktlich nachkamen, dafür sorgte die strenge Controle des Herrn Vicegouverneurs. So hielt derselbe z. B. im Jahre 1790 sämmtlichen Lehrern in einem officiellen Schreiben vor, es sei bemerkt worden, «dass die Lehrstunden nicht jedesmal mit der dem Dienst Ihrer Kaiserlichen Majesté schuldigen pünktlichen Genauigkeit gehalten werden, als wodurch der von der Monarchin mittelst so vieler ansehnlichen Kronsgagen» — wir haben eben gesehen, wie ansehnlich diese Gagen waren — «intentirte landesmütterliche Endzweck bei der Jugend wo nicht gänzlich eludiret, doch wenigstens nicht dem ganzen Umfang nach in Erfüllung gesetzt wird». Im Zusammenhange mit dieser Einleitung wurden nun die minutiösesten Vorschriften erteilt. Der Lehrer solle seine Stunden «von Glockenschlag zu Glockenschlag ohne einige Abkürzung» erteilen; damit das präcise ausgeführt werde, solle ein jeder Lehrer seine Taschenuhr nach der von Commissions wegen tagtäglich gerichteten Wanduhr des Herrn Rectors alle Tage stellen. Jeder Lehrer solle eine bevorstehende Versäumnis morgens sieben Uhr mittelst eines «kleinen Billets» dem Rector anzeigen, welcher dann für Besetzung der Stunde, wenn nicht anders, durch einen «gesetzten Schüler» zu sorgen hat. Alle Sonnabend hat der Rector dem Vicegouverneur auf einem «gebrochenen halben Bogen» kurz anzuzeigen, welcher Lehrer Stunden versäumt habe, wobei die Entschuldigungsbillets der Betreffenden «*in originali*» beizulegen seien, welche Stunden versäumt seien, welche Lehrer zu spät in die Klasse gekommen seien oder dieselbe zu früh verlassen hätten. Daraus machte der Vicegouverneur am Ende jedes Halbjahres einen «Extract» und unterlegte dem Collegium der allgemeinen Fürsorge, wie oft ein Lehrer aus legalen, wie oft aus illegalen Ursachen versäumt habe, wie oft er zu spät gekommen, wie oft zu früh

geschlossen habe, damit das Collegium bei Assignirung der Gage «nach dem Gesetz» verfahren, d. h. Abzüge machen könne. Dabei wird der Rector angewiesen, «zu keiner Zeit aus Freundschaft oder Connivence» eine Versäumnis oder Verspätung unangezeigt zu lassen, als wofür er selbst dem Collegio «responsable» bleibt. Dieses officielle Schreiben musste von allen Lehrern unterschrieben werden, zum Zeichen, dass sie es gelesen hätten<sup>1</sup>.

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher peinlichen Genauigkeit der Vicegouverneur sich um alles kümmerte, was die Schule betraf; aber sie war ja seine Schöpfung und darum auch sein Schosskind. Es musste z. B. das Schulgeld bei ihm eingezahlt werden, damit, wie es in einem Protokoll heisst, die Lehrer nicht durch die mühsame Eincassirung von ihren Lehrgeschäften abgehalten würden; den Werth dieser freundlichen Mühewaltung möchte niemand besser zu schätzen wissen, als ein Gymnasialdirector der Jetztzeit. Aber auch das Geld für die Privatstunden der Schüler musste bei ihm eingezahlt werden, eine Massregel, mittelst welcher der Herr Vicegouverneur wol auch die Privatstunden der Lehrer zu controliren wünschte. Ohne Erlaubnis des Vicegouverneurs durften überhaupt von den Lehrern keine Privatstunden ertheilt werden, und wer aus dem Publicum eine Privatstunde für sein Kind begehrte, musste sich dazu bei dem Vicegouverneur melden. Die eingegangenen Gelder zahlte dieser sodann in den Sessionen der Schulcommission an die einzelnen Lehrer aus. In jedem Monat musste auf Grund eines Examens in jeder Klasse eine Dislocation der Schüler vorgenommen werden, und musste die Dislocationsliste an jedem zweiten des neuen Monats dem Vicegouverneur vorgelegt werden. Des Sonntags musste jedesmal der Rector oder Conrector in der Kirche in der angewiesenen Lehrerbank zugegen sein, damit «niemalen» die Schüler ohne Aufsicht in der Kirche getroffen würden; sollten «wider Verhoffen» beide Lehrer einmal «eine unabänderliche Abhaltung bekommen», so ist solches nebst der Ursache des Ausbleibens Sonntags früh dem Vicegouverneur anzuzeigen. Sämmtliche Lehrer werden angewiesen, «nie und unter keinem Vorwand jemalen Hand an die Schüler zu legen oder irgend eine Strafe am Leibe zu dictiren; es wird jedem Schüler offen gelassen, falls wider alles Verhoffen einer der Lehrer dieser bestimmten

<sup>1</sup> Das Schreiben ist auf der Rückseite unterschrieben von den Herren Theuer, Cramer, Kampmann, Harnack, Boris Kietsch, Schilderup, Cassansky.

Vorschrift zuwider handeln und irgend einen Knaben strafend anrühren würde, solches sogleich dem Vicegouverneur anzuzeigen, angesehen alle Leibesstrafen ausdrücklich der gesammten Schulcommission reservirt werden».

Aber nichts illustriert drastischer den aufgeklärten Despotismus des öselschen Marquis Pombal auf dem Gebiet der Schule, als eine Verfügung, welche heutzutage wenigstens in Schulkreisen als eine geradezu barbarische empfunden werden würde. Er hielt es nämlich für zweckmässig, im Interesse der Schule die Sommerferien abzuschaffen. Die Begründung dieser Massregel ist zugleich so originell, dass sie wohl verdient, wörtlich wiedergegeben zu werden. In einer der Eröffnung der Schule vorangehenden, unter dem Präsidium des Vicegouverneurs abgehaltenen Session der Schulcommission wurde folgendes festgesetzt: «Da die in anderen Schulen gebräuchlichen Ferien während der sogenannten Hundstage just in diejenige Zeit des Jahres fallen, da die Tage am längsten und mithin zu den Schulstunden am bequemsten sind, überdem in unseren nördlichen Gegenden diese Jahreszeit gar oft kühle Witterung mit sich bringt, und dann insonderheit diese Ferien dazu dienen sollen, dass die Lehrer zu ihren etwaigen Privatgeschäften Zeit und Musse bekommen, deren Besorgung, wenn selbige mit einer Reise aufs feste Land, wie solches gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, verknüpft ist, mit keiner Gewissheit und festen Bestimmung der Retour bei offenem Wasser auf dieser Insel vorgenommen werden kann, bei unvermuthetem, durch contraire Witterung entstandenem Aussenbleiben der Lehrer aber die ganze Schuleinrichtung in Verwirrung gerathen würde; so sollen statt dieser Sommerferien anderwärtige in den kürzesten Tagen und bei gefrorener See-Passage festgesetzt und hiezu im December und Januar, als nemlich vom jedesmaligen 4. Advent-Sonntage an gerechnet, die auf selbigen folgenden nächsten drei Wochen bestimmt werden.» Zum Glück erbarmte sich der menschenfreundliche Gouverneur Bekleschéw der bedrängten arensburger Jugend und ihrer Lehrer, indem er festsetzte, dass in den Hundstagen der Unterricht in der arensburger Schule 14 Tage zu «cessiren» habe.

Wenn wir oben sahen, dass der Schule von Anfang an ausreichende Lehrkräfte fehlten, so kam dazu noch ein Uebelstand anderer Art. Es fehlte der Schule bei ihrer Eröffnung noch vielfach an den nöthigen Lehrmitteln; die zu unterrichtende Jugend besass nicht die nöthigen Schulbücher, auch waren manche zur

Instruction der Lehrer unentbehrliche Lehrbücher nicht gleich zur Stelle. Da kein Buchladen am Orte war, so beschaffte die Schulcommission die erforderlichen Bücher direct aus Deutschland, was bei den damaligen mangelhaften Communicationsmitteln viel Zeit in Anspruch nahm. Um die Schulbibliothek zu completiren, wurde jedem der neu eintretenden Schüler zur Pflicht gemacht, nach Auswahl der Schulcommission ein Buch als Geschenk für die Bibliothek mitzubringen; da musste die Commission gewiss oft mit alter Waare vorlieb nehmen. Ein noch vorhandenes, mit dem prunkhaften Titel: *Catalogus librorum in Bibliotheca Scholae Arensburgensis Imperialis obriorum* versehenes Bücherverzeichnis weist ausser einem Atlas und einigen Wandkarten nur 45 Werke in 100 Bänden auf. Es ist eine sehr gemischte Gesellschaft, die man hier antrifft; neben den livländischen Jahrbüchern von Gadebusch finden wir eine *Tragédie Cyrus* vor, unmittelbar neben 10 Büchern *Lettres de Madame de Sevigné* steht Campes Robinson; neben 3 Bänden *Oeuvres de Machiavell* stösst man auf 2 Bände Bibliothek der kleinen Grossfürsten<sup>1</sup>. Es heisst dann weiter: «Annoch sind in dieser Schulbibliothek folgende physikalische und mathematische Instrumente und Kunstmachine vorhanden», und folgt dann ein Verzeichnis von 10 Nummern, darunter zur praktischen Ausbildung der zukünftigen Militärs ein grosses hölzernes Festungsmodell nach Vaubans System. Und selbst dieses bescheidene Sanctuarium der Wissenschaft blieb nicht einmal von ruchloser Hand verschont. Im Jahre 1792 sieht sich der Vicegouverneur leider veranlasst, dem Collegium der allgemeinen Fürsorge die Mittheilung zu machen, dass schon vor einiger Zeit bei einem nächtlichen gewaltsamen Einbruch in die Schulbibliothek das daselbst befindliche Mikroskopium, ein Cirkel und einige Bücher entwendet worden seien, und dass ohnerachtet aller Bemühungen der Diebstahl von der hiesigen Polizei nicht habe ausfindig gemacht werden können.

Fragen wir nun noch nach dem Wichtigsten, nämlich nach den Resultaten, welche unter den angegebenen Umständen in der neu gegründeten Schule erreicht worden sind, so erhalten wir aus dem uns zu Gebote stehenden Material darüber allerdings so gut wie gar keine directe Auskunft. Nur an einer Stelle berichtet der Vicegouverneur, aber ohne Namen zu nennen, dass aus der Schule

<sup>1</sup> Grossfürst Alexander (nachmals Kaiser Alexander I.), geb. den 12. Dec. 1777, und sein jüngerer Bruder Constantin.

bereits verschiedene sehr fähige Subjecte «*immediate*» auf Universitäten gegangen seien, welche Mittheilung uns nach dem, was wir oben über die Vorbildung der Schüler für Akademien erfahren haben, nicht wenig in Verwunderung zu setzen geeignet ist. Mit welchem Erfolge Schüler der Anstalt nachmals in die militärische Carrière eingetreten sind, darüber sind wir gar nicht unterrichtet. Ueberhaupt wissen wir nur wenig von den Schülern, welche die Anstalt besucht haben. Das Incriptionsbuch unseres Gymnasiums reicht nur bis zum Jahre 1804 zurück. Aus jener älteren Zeit finden sich nur semesterliche Schülerverzeichnisse aus den Jahren 1789 bis 1797, nach den Klassen geordnet, und zwar nur Verzeichnisse der Schüler der drei oberen Klassen, nicht der Trivialschule. Die Gesamtzahl derselben ist während jener acht Jahre nicht gross gewesen, sie erreicht nur einmal die Ziffer 39, gewöhnlich bleibt sie unter 30. Der Vicegouverneur giebt auch in dem Bericht vom Jahre 1792 den Hauptgrund der geringen Frequenz an. Er berichtet, dass die beiden Klassen der Trivialschule stark besetzt seien, weil in denselben kein Schulgeld zu zahlen sei. Die oberen Klassen seien wenig besetzt, und manches fähige Subject müsse in den Unterklassen stehen bleiben, weil ihm «das Vermögen mangelt», das in den drei oberen Klassen zu zahlende Schulgeld zu entrichten. Aus der geringen Frequenz erklärt sich auch zum Theil die Unmöglichkeit, ausreichende Lehrkräfte herbeizuschaffen. Immer und immer wieder macht sich die Bedeutung des leidigen *nervus rerum* bei der Schule geltend; der Mangel an ausreichenden Geldmitteln lähmt die wünschenswerthe Entwicklung der Schule nach allen Seiten. In den Schülerverzeichnissen jener Jahre finden wir aus adeligen Familien Oesels die Namen: Aderkas, Bartholomäi, Burmeister, Güldenstubbe, Nolcken, Pilar, Poll, Rehren, Sass, Vietinghoff; auf den gegenwärtig im arensburger Gymnasium so stark vertretenen Namen Buxhöwden stösst man in keinem der Verzeichnisse; von festländischen Adelsfamilien treffen wir die Namen Berg, Budberg, Engelhardt, Essen, Weymann; im Jahre 1789 ist auch ein Baron von Güldenhof verzeichnet. Aus bürgerlichen Kreisen sind zu erwähnen die noch jetzt auf Oesel vorkommenden Namen: Agthe, Anders, Bresinski, Conradt, Dichäus, Dreyer, Fischhausen, Gundalin, Lorentzen, Ockermann, Sehrwald; von bekannten festländischen Familien die Namen: Christiani, Harnack, Kurz, Lenz, Mickwitz, Rathlef, Sahmen. Das Schuljahr begann zu Ostern, daher die Eröffnung der Schule am 28. April;

das erste Schulsemester währte bis Michaelis, das zweite von Michaelis bis Ostern. Der Unterricht begann um 7 Uhr morgens; nach Ausweis des Katalogs von 1789/90 war der Rector täglich, der Conrector viermal in der Woche um diese Zeit auf dem Platze. Ersterer begann viermal wöchentlich den lateinischen, zweimal wöchentlich den französischen Unterricht um 7 Uhr; der Conrector trieb Montags von 7 bis 9 Artillerie, Dienstags von 7 bis 9 Fortification, Donnerstags von 7 bis 9 nach einander Mechanik und Architektur, Freitags von 7 bis 9 nach einander Hydraulik und Astronomie. Auch der Translateur musste wenigstens am Sonnabend um 7 Uhr heraus, um bis 9 Uhr russische Grammatik zu treiben und russisch lesen zu lassen. Mehr geschont wurde der Diakonus, welcher erst um 8 Uhr zu erscheinen brauchte. Der Unterricht dauerte vormittags bis 12 Uhr; am Nachmittage wurde wieder von 2 bis 5, bisweilen auch bis 6 Uhr docirt. Der Katalog des Schulsemesters 1789/90 weist für die dritte Klasse nur 24, für die vierte schon 38, für die fünfte Klasse sogar die horrende Zahl von 56 wöchentlichen Unterrichtsstunden auf. Doch befanden sich darunter manche Stunden, die nicht obligatorisch waren; ein Protokoll aus dem Jahre 1787 erweist, dass die Auswahl der Stunden anfangs den Schülern oder den Eltern derselben überlassen war, doch wurde das später abgeändert, «angesehn diese Wahl aus Mangel an sattsamer Kenntniss nicht immer richtig ausfiel». Es verfügte darum die Schulcommission, dass «hinfort die seitherige eigene Auswahl der Lectionen cessiren, und dahingegen jeder Schüler gehalten sein soll, die ihm bestimmten Stunden zu frequentiren». Doch wurde nach Ausweis des Schulkatalogs von 1789/90 den Schülern damals wenigstens noch in Auswahl der Lectionen der weiteste Spielraum gewährt. In dem Schulsemester 1789/90 nahmen z. B. die Schüler Sass 1, Bartholomäi, Bundthund und Harnack 1 an 44 wöchentlichen Lectionen Theil. In demselben Semester frequentirte Ziegler dagegen nur 16 Stunden, war er doch Substitutus und als solcher anderweitig beschäftigt. Ja, König und Sahmen 2 begnügten sich mit dem Besuch von 8, Lode 1 sogar mit dem Besuch von 4 wöchentlichen Stunden. Ganz merkwürdig stand es in der Schule mit dem Religionsunterricht. Derselbe fehlte in der fünften Klasse ganz, obgleich in dieser Klasse in 22 Fächern Unterricht erteilt wurde; in der vierten Klasse gab es eine Stunde biblische Geschichte und in zwei Stunden «Religion», in der dritten zwei Stunden Katechismus. In dem

Katalog der vierten Klasse kommt auch die sonderbare Bezeichnung «ausgebreitete Arithmetik» vor. In dem 1786 bestätigten Lehrplan wird auch vorgeschrieben, es solle darauf Rücksicht genommen werden, dass eine Wissenschaft, so viel als thunlich, alle drei Klassen hindurch jedesmal in einer und derselben Stunde docirt werde, und «mithin ein Schüler in einer Wissenschaft, zu der er mehrere natürliche Gaben besitzt, bis zur fünften Klasse hinaufsteigen, dagegen aber in anderen Wissenschaften in der vierten oder gar in der dritten Klasse sich aufhalten kann, als welche Methode bei der dortigen Schule sehr erspriesslich gefunden ist»<sup>1</sup>.

Mit dem Jahre 1797, merkwürdigerweise gerade mit dem Jahre, bis zu welchem der Vicegouverneur hier auf Oesel residirt hat<sup>2</sup>, brechen die Nachrichten in dem uns zur Disposition stehenden Material gänzlich ab. Wir erfahren nichts mehr von der weiteren Entwicklung der Schule und wissen nur, dass dieselbe noch bis zum Jahre 1804 existirt hat, um alsdann einer von Grund aus neuen Organisation Platz zu machen. An die Stelle der bisherigen beiden untersten Klassen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam Elementarunterricht erhalten hatten, traten im Jahre 1805 zwei städtische Elementarschulen, von denen die eine für Knaben, die andere für Mädchen bestimmt war. Die drei oberen Klassen wurden in eine dreiklassige Kreisschule verwandelt. Diese steckte sich zunächst allerdings nicht so hohe Ziele, wie es die bisherige Schule gethan, aber dafür vermochte sie innerhalb der engeren Grenzen, welche ihr gezogen waren, gewiss einen solideren Grund zu legen, als der schnörkelhafte Bau, der oben geschildert ist und in welchem der jugendliche Geist, wie mir scheint, doch nur mit dem dünnen Firniss einer ebenso buntscheckigen, wie oberflächlichen Bildung versehen wurde. Hentzutage, wo die Schule eine grundlegende allgemeine Bildung ihrer Schüler anstrebt, wo auch die Realschule sich gegen die Zumuthung, für eine Fachschule angesehen zu werden, verwahrt, und eben so wie das klassische Gym-

<sup>1</sup> Dasselbe System wurde nach C. E. v. Baers Selbstbiographie und mündlicher Erzählung Jüngerer, so des verst. Schulinspectors Aug. Hippius, viele Jahre lang in der estländischen Ritter- und Domschule befolgt. D. Red.

<sup>2</sup> Der Freiherr von Campenhausen siedelte, zu Anfang 1797 zum livländischen Gouverneur ernannt, nach Riga über. Er ist derselbe Campenhausen, von dem es in dem Artikel der «Baltischen Monatsschrift» «Aus den Tagen Kaiser Pauls» heisst: «Kaiser Paul ernannte Campenhausen zum Senateur im dritten Departement, einen Mann, der mit geradem und ehrenhaftem Wesen Geist und juristische Kenntnisse verband.»

nasium, nur mit anderen Bildungsmitteln, bestrebt ist, der Jugend eine gründliche allgemeine Bildung zu geben, erscheinen uns die Resultate, welche in der arensburgschen Hauptvolksschule erzielt wurden, doch nur von problematischem Werth. Und dieser Werth wird bei dem Hinblick auf die knappen und dürftigen Verhältnisse und auf die mannigfach ungünstigen Umstände, unter denen die Schule von Anfang an zu leiden hatte, noch mehr herabgedrückt. Die Schule spitzte sich, wenigstens in ihrer obersten Klasse, ganz zu einer Fachschule zu, aber man war nicht im Stande, wirkliche Fachlehrer anzustellen, für die neueren Sprachen waren keine eigentlichen Sprachlehrer zu finden, und man musste nach Substituten und fähigen Subjecten ausschauen, um die mannigfach zu Tage tretenden Lücken nothdürftig auszufüllen.

Wol scheint es, dass die Neuorganisation der Schule damals als ein Rückschritt empfunden wurde. Von den Schülern der Hauptvolksschule gingen nur 18 in die neu errichtete Kreisschule über, unter ihnen auch Georg von Bradke, nachmals Curator des dorpater Lehrbezirks, und wie wir aus dem sehr lesenswerthen Programm des ehemaligen Inspectors Santo, betitelt «Die Entwicklung des arensburgschen Schulwesens in den letzten vierzig Jahren», ersehen, stieg die Frequenz der Kreisschule in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nicht über 25 Schüler. Aber aus diesem unscheinbaren Anfange sind doch in organischer und naturgemässer Entwicklung die arensburgsche adelige Kreisschule, das Progymnasium und unser jetziges Gymnasium erwachsen, und wenn hierorts Stimmen laut geworden sind, die da meinten, das arensburger Gymnasium hätte am 28. April 1885 sein hundertjähriges Jubiläum feiern müssen, so kann dem gegenüber doch wol behauptet werden, dass eine solche Feier mit mehr Fug und Recht erst am 15. September 1904, dem Tage der Eröffnung der dreiklassigen arensburger Kreisschule, vorzunehmen sein wird. Das arensburgsche Gymnasium steht in keinem organischen Zusammenhang mit der Hauptvolksschule vom Jahre 1785; diese ist etwas ganz Besonderes für sich gewesen, eine Episode in dem arensburger Schulleben, ein Denkmal der Bestrebungen des Freiherrn von Campenhausen auf pädagogischem Gebiet.

Director W i e d e m a n n.





## St. Petersburger Briefe eines kurländischen Candidaten.

### III.

St. Petersburg, 22. April 1843.

**D**ie Sache wegen der theologischen Facultät ist Montag entschieden worden. Es soll alles beim alten bleiben, nur dass die Theologen nach dem vierjährigen Cursus noch ein Jahr bei einem Prediger, den die Synode einem jeden zuweisen soll, sich praktisch ausbilden sollen; also eigentlich fünf Studienjahre. Besonders Graf Tiesenhausens scharfer Opposition soll es gelungen sein, Uwanoffs Anschläge vereitelt zu haben, und daher wurde es von den hiesigen Geistlichen als zweckmässig bezeichnet, wenn die Generalsuperintendenten privatim an ihn Dankesschreiben erliessen, da die Consistorien officiell es nicht thun dürfen. Auch durch Helena Pawlowna soll gegen Uwanow gewirkt worden sein, indem sie eine vom Secretär des Generalconsistoriums verfasste Denkschrift darüber dem Kaiser soll eingehändigt haben. Jetzt liegt der Commissionsantrag dem Kaiser zur Bestätigung vor.

Mit dem gestrigen Tage haben hier die Osterfeierlichkeiten geendet, die jetzt, zur Entschädigung für das abscheuliche Wetter in der Butterwoche, vom schönsten Wetter begünstigt waren, das über 14 Tage hindurch fast ununterbrochen gewährt hat. Die Lustbarkeiten bestehen in Equilibristen-, Seiltänzer-, Reiter-, Theater- und Sängerkünsten, die dem Volke in grossen Bretterbuden gegen ein billiges Honorar von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr gezeigt werden, in Schaukeln, horizontalen und verticalen Carroussels auf Sesseln und hölzernen Pferdchen, kleinen kreisförmigen Eisenbahnen,

Guckkasten und Dudelsäcken, alles untermischt mit zahlreichen Obst-, Nuss- und Pfefferkuchenbuden, wozu in der Butterwoche noch zwei Eisberge kamen. Alles dieses ist nur auf dem Isaaksplatze vor der Admiralität. Aber fast nur die niedrigsten Klassen bewegen sich hier; höchstens in die Schaubuden verliert sich ein Officier oder sonst ein anständiger Mensch. Die Mittelklassen gehen auf den Boulevards um die Admiralität herum spazieren und sehen von da aus dem Trödel zu, indess die höheren Stände, oder wer nur einen anständigen Wagen auftreiben kann, auf dem dazu frei gelassenen Theil des Platzes zwischen den Buden und der Admiralität von 2 bis 9 Uhr in einer unabsehbaren Wagenreihe im höchsten Staat Schritt für Schritt auf und ab fahren und eher sich besehen lassen, als selbst etwas sehen. An Lärm fehlt es nicht auf dem Platze, aber er geht nicht vom Volke aus, das nur innerlich vergnügt ist, ohne es äusserlich viel zu zeigen, sondern von den zahllosen Musikbanden, die in jeder Bude, bei jeder Carrousselschaukel und Eisenbahn spielen, um das Volk anzulocken. Am Sonntag Abend machte auch die ganze kaiserliche Familie die Spazierfahrt (гуляние) mit, und der Kaiser mit seiner Suite, etwa 30 bis 40 an der Zahl, alle in der rothen Chevaliergardeuniform, ritt hinter dem Zuge her. Was mich wunderte, war, dass ich kein Hurrah hörte. An diesem und den vorhergehenden Tagen, sowie auch gestern, fanden grosse Paraden statt. Einen besonderen Jubel für das Volk gab es auch, als am Mittwoch nach Ostern das Eis der Newa ging; schon am Freitage wurde die Isaaksbrücke aber wieder aufgestellt. Der erste, der die Newa zu Boot passirt, ist der Commandant. Er bringt dem Kaiser einen grossen Pocal voll Newawasser, den der Kaiser ihm alsdann mit Silberrubeln (unter Kaiser Alexander mit Ducaten) gefüllt zurückgiebt. Noch erwartet man aber den Haupteisgang, wenn ein Wind vom Ladoga her das Eis dieses Sees dem Meere zuführt. — Ausser den Volksfesten fand gestern auch eine grosse Illumination statt, bei der sich ein Dampfschiff und mehrere kaiserliche Böte vor dem Winterpalais, die am Tage mit einer Menge bunter Flaggen behängt waren, am schönsten ausnahmen, indem man alle Masten, Segelstangen und Taue mit Lampen verziert hatte. —

Meine Predigt für Flittner soll wieder viel Beifall gehabt haben; besonders der Vortrag. Moritz sagte mir, er hätte den zweiten Feiertag lieber mir abgetreten, wenn ich ihn nur früher darum gebeten hätte; gebeten habe ich ihn oft genug, aber er

wollte mir nur einen Kronsfeiertag geben. Vorigen Montag sollten Cand. Hasselblatt und ich unsere Predigten Moritz und Dr. Blum vorlesen, um uns kritisiren zu lassen. Nur ich kam ganz dazu. An der Proposition wurde getadelt, dass es nicht hiess: der rechte Ostersegen eines den Herrn suchenden Herzens; an der Theilung die zu abstracten Namen: Bedingung und Aeusserung; an der Disposition, dass sie logisch nicht streng genug durchgeführt sei, dass ich einzelnes hineingemischt, was nicht hingehöre. Das Ganze aber wurde gut befunden und werde seinen Eindruck nicht verfehlt haben. Gegen das Ende kam auch noch Pauffler hinzu, der sich über das, was er hörte, befriedigt aussprach. — Den zweiten Pfingsttag soll ich für Jahn predigen. Moritz will nicht mehr dran, seine Kanzel abzutreten, weil die Gemeinde es ihm übel genommen habe, dass er sie am zweiten Ostertag Hasselblatt überlassen. Indess noch eine Bitte. Schicke mir doch bald sämtliche bei mir liegende Berichte des weiblichen Hilfsvereins für Arme zu Hamburg von Amalie Sieveking; Frommann wünscht sie zu haben, da hier ein ähnlicher Verein errichtet werden soll. — Gestern habe ich auch eine neue Bekanntschaft gemacht, indem einer meiner Universitätsfreunde, Dr. v. Lingen, mich bei seinen Eltern einführte, die mich in ihrem Hause zu sehen wünschten, weil meine Predigt ihnen gefallen hatte. Es ging da ganz angenehm und recht lebhaft zu, da eine Menge junger Mädchen im Hause sind. In der *haute volée* bin ich noch nirgends eingeführt, obgleich ich viele Herren und Damen aus derselben hier im Hause kennen gelernt habe. Zwei Dinge fehlen mir dazu: fliessendes Französisch und leichte Unterhaltung mit Damen — zu welcher letzteren ich nun ein für alle Mal untauglich bin; daher meide ich im ganzen auch die Damengesellschaften. Wenn man dadurch nur nicht ein so versauerter Bücherwurm würde! — Dein treuer Neffe.

N. B. Wie steht es mit Grünhof? Man sagt hier und hofft, dass beide verworfen werden, und dann eine *perscna gratissima* gewählt werden würde. Geb' es Gott!

St. Petersburg, 9. Mai 1843.

Mein theurer Onkel!

Vor allem lasse dir nun meinen Glückwunsch sagen, dass der Herr dir endlich eine andere Pfarre giebt, auf der du auch für der Deinigen zeitliches Wohl sorgen kannst. Der Herr begleite dich mit Seinem reichsten Segen auch auf diesem deinem

Wege. Und wie väterlich sorgt Er auch durch diese Berufung für die arme, so lange verlassene und gewiss sehr verwilderte Gemeinde! Nur Eins wird dir doch schwer sein: so weit von allen deinen Freunden und von Mitau entfernt zu sein. Menschlich gedacht, wäre es wol schöner gewesen, wenn du, wie sich hier das Gerücht verbreitet hatte, nach Grünhof kämest, was auch hier Pauffler &c. wünschten. — Dass unser Consistorium mich deswegen zurücksetzen will, weil ich nicht in Kurland bin, scheint mir unbillig; bin ich doch noch immer kurländischer Candidat und glaube nichts verschuldet zu haben. Oder ist meine Dienstliste im vorigen Herbst gar nicht angenommen worden, weil ich nicht mehr da war, oder weil ich versäumt hatte, sie *in triplo* einzureichen? Lasse mich das doch wissen. — Wir haben noch immer kaltes Wetter, kein Blatt, kein frisches Gras ist zu sehen, und noch gestern ging die Newa mit Eis. Aber die ältesten Leute versichern auch, solch einen Winter und solch einen Frühling hier noch nicht erlebt zu haben. Fast in ganz Finnland soll ein Theil des Viehes vor Hunger crepirt sein. Die zurückgekehrten Kraniche und Schwäne soll man in den Sümpfen erfroren gefunden haben. — Heute über 14 Tage (den 23.) reist die gräfliche Familie ins Ausland. Ich und meine Zöglinge bleiben wahrscheinlich hier; aber ob wir in Besborodko oder Tschornaja Rjetschka oder beim Forstcorps wohnen werden, ist noch unbestimmt; in meinem nächsten Briefe werde ich es dir mittheilen.

Man spricht davon, dass sich hier vielleicht bald eine Vacanz ereignen werde, indem Jahn seinen Abschied nehmen wolle. Für diesen Fall soll Pastor Behse sich schon um die Stimmen bemühen. Wenn ich nicht nach Bessarabien fortgehen will, wo jetzt die greulichsten Spaltungen und chiliastischen Häresien eingerissen sein sollen, theils durch Mangel an Geistlichen, theils durch Schuld der übrigen, theils durch aufregende Briefe Lindels (aus dem Wupperthal) voll chiliastischer Reden, — so ist hier wol nichts für mich zu machen. Der grössere Theil dieser Colonisten, die keinen studirten Prediger und zum Theil auch keine Schulen haben wollen, hat sich von der Kirche getrennt und durch ihren Curator, einen Herrn v. Hahn, beim Kaiser um die Erlaubnis dazu nachgesucht. Der Domänenminister Kisselew hat es dem Kaiser vorgelegt, und dieser hat es bestätigt, ohne dass das Consistorium, das Generalconsistorium oder der Minister des Inneren etwas davon wussten. Ein Theil dieser Leute behauptet, der Antichrist werde jetzt kommen und

sie warten nur auf Lindel, der sie gegen ihn führen soll; ein anderer glaubt, er werde erst später kommen; noch ein anderer soll nach Jerusalem ziehen wollen. So hat mirs Flittner erzählt. — Hat Perschke noch nicht beide Examina gemacht? Flittner wollte ihn für die Colonien requiriren.

Letzthin fand ich in Rudelbachs und Guerikes Zeitschrift für die luth. Kirche und Theologie eine Abhandlung von Franz Delitzsch über die Abfassungszeit und den Plan der Prophetien Habakuks, und da er an zwei Stellen auch deine Schrift berührt, obgleich beide Male nicht mit ihr übereinstimmend, so theile ich dir dieselben mit, da du sie bei einer etwaigen zweiten Auflage deiner kl. Pr. berücksichtigen kannst. . . . Für Friederike theile ich die Namen zweier neueren englischen Dichterinnen mit, Felicia Hemans und C. E. Candon, die beide kürzlich noch ganz jung verstorben sind und von dem sehr gut redigirten Magazin für die Literatur des Auslandes (Berlin) als sehr geistreich, lieblich, tief religiös und innig bezeichnet wurden, wovon auch die mitgetheilten Proben metrischer Uebersetzung von einer Frau von Plönnies zeugten. — Gestern erhielt ich endlich auch einen sehr netten Brief von Karl als Antwort auf meinen Brief vom Palmsonntage. Er arbeitet jetzt schon fleißig zum Semestralexamen. — Wegen Engelmann sprach ich heute mit Muralt, aber er wusste jetzt von keiner Stelle, und wenn einmal eine da ist, so will man den Lehrer sogleich haben und ihn erst persönlich kennen lernen; will aber jemand hier aufs Ungewisse herkommen, so kann es ihm so gehen, wie dem Cand. Hasselblatt, der hier schon fünf Monate sucht und nichts bekommen kann. Endlich, wenn jemand hier eine Stelle annimmt, so verlangt man, dass er ihr seine ganze Zeit widme, und nicht etwa noch Vorlesungen besuche oder zum Examen arbeite.

St. Petersburg, 21. Mai 1843.

Meine theure, innig geliebte Schwester!

Heute, wo der grosse Kreis der Unseren und all unserer Lieben im Lande die innigsten Wünsche und herzlichsten Gebete für dich zum Throne des Vaters der Gnade emporsendet, heute lasse auch mich, den fernen Bruder, im Geiste zu dir hintreten, du Theure, und dich mit Armen der Liebe umfassen. O wie wohl hat es der Herr doch mit uns allen und mit vielen gemeint, dass Er dich uns geschenkt hat! Wie haben wir alle doch Ursache, Seine Gnade dafür zu loben und zu preisen, Ihm von Grund

unseres Herzens zu danken. Einem gab Er dich zur treuesten Gefährtin des Lebens, anderen zur sorgsamem, liebenden Mutter, anderen zur trauten Schwester, mir zur Mutter und Schwester zugleich, uns allen und auch den entferntesten zur wärmsten und aufrichtigsten Freundin. Mir ist ein dreifach schönes Loos gefallen, daher habe ich auch dreifach Ursache, dem Herrn und dir zu danken. Aber was ists, womit ich dir meinen Dank bezeuge für all die Mutter- und Schwesterliebe; für all die treue Pflege im Leiblichen und Geistigen, die du von meiner zartesten Kindheit an mir gewidmet? Was habe ich, was vermag ich, womit ich dir vergelten könnte, was du mir erwiesen? Was wäre dafür gross genug? Die Liebe nur ists. Liebe, ja die treueste Kindes- und Bruderliebe ists, die ich dir weihe. . . .

Es ist heute kein Feiertag, sondern ein Tag der Arbeit und des Fleisses. So wird denn wol keiner der lieben Verwandten und Freunde heute bei euch sein und in eurem Kreise dieses schöne Fest begehen. Aber im Geiste sind doch alle anwesend, und es muss dich ein leises Gemurmel und Geflüster umgeben, wie von vielen, vielen Zungen, die mit euch vereint beten und dir ihre Glückwünsche darbringen. O wohl dem, der das schöne Bewusstsein hat, dass viele mit ihm und über ihn sich freuen und ihn segnen, und keine Stimme sich erhebt, die ihn im Himmel verklagt! Der Herr hat dir darin Gnade erwiesen; und wer da hat, dem wird gegeben. Er mache deine Freude vollkommen!

Wir haben heute einen wahren Tag des Segens. Nach langer Kälte und Dürre, wo erst in den letzten Tagen dann und wann ein Tröpflein vom Himmel fiel, wird die dürstende Erde heute mit einem anhaltenden warmen Frühlingsregen getränkt, der nun bald ihre schlummernden Kräfte wecken und sie mit herrlichem Grün bekleiden wird. So bringe auch dir dieser Tag und dieses neue Lebensjahr reichen Segen vom Herrn, Kraft und Gesundheit, Muth und Freudigkeit, und alle Freude die Fülle.

Diese Woche ist die letzte, die ich in der Stadt zubringe. Sonntag reisen der Graf, die Gräfin, die Comtesse Seneide und Valerian, der älteste Sohn, auf einem kaiserlichen Dampfschiffe nach dem Auslande ab, und dann ziehe ich mit meinen Knaben aufs Land nach der Reissigschen Datsche vor der Wiborger Sastawa (unweit des Forstcorps) zum Geheimrath Knjashewitsch, dem Kanzleidirector des Grafen, dessen Frau eine sehr lebenswürdige Dame ist. Jedoch, so sehr ich das Land liebe, so fürchte ich

mich doch vor dieser Zeit; denn vier Monate meine Knaben fast gar nicht verlassen zu können, mit einer Dame zusammen zu leben, die bei aller Liebenswürdigkeit doch im höchsten Grade ceremoniell sein, auf Etiquette halten und keinen Tabaksrauch vertragen soll, sonst aber von der übrigen Welt beinahe ganz abgeschnitten zu sein — das gehört wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Vielleicht gestaltet sich aber doch besser, als ich mir vorstelle. — Theile doch auch dem Präsidenten mit, wo ich wohnen werde; in seinem Briefe sprach er den Wunsch aus, es zu wissen, um seinen Sohn mich aufsuchen zu lassen. Obwol ich nun eben kein reizendes Aequivalent für die versprochene Reise ins Ausland erhalten habe, so habe ich mich doch getröstet, denn Gott hat auch ohne sie mir wieder Gesundheit und Kraft verliehen; und mehr kann und darf man ja nicht wünschen. Ueberdies soll die Datsche hoch liegen und die Luft gesund und trocken sein, auch kühler als in der Stadt, nur vom Staube werden wir nicht verschont bleiben. Du ziehst diesen Sommer mit deinen beiden jüngsten Kindern wol wieder nach dem Sackenhausenschen Strande ins Bad. Nun, Gott segne es an euch! Da wird es dir freilich an Gesellschaft nicht fehlen, denn an liebenswürdigen Bewohnern und Badegästen ist jene Gegend ja reich. Ich möchte wol mit euch hinziehen, es wäre so viel schöner, und auch das Bad würde mir gewiss nichts schaden.

Als eine Nachricht, die auch euch interessiren wird, kann ich dir melden, dass Blumenthal in einigen Wochen Präsident des moskowischen Consistoriums sein wird; der Minister hat es schon dem Kaiser unterlegt, und es fehlt nur noch dessen Bestätigung. Der bisherige Präsident, Staatsrath Schröder, bei dem ich so freundlich aufgenommen wurde, hat seinen Abschied genommen. Er ist gegenwärtig hier und hat mich häufig besucht.

Das Regenwetter verdirbt dem Hofe und den Petersburgern heute ein grosses Vergnügen. Es sollte die grosse Maiparade stattfinden, zu der schon Wochen lang alles vorbereitet worden ist; nun musste sie aufgeschoben werden. Es schadet aber nichts; es hat sich doch so der Tag der Qual für viele in einen Tag des Segens für alle verwandelt. —

Nochmals rufe ich des Herrn Segen auf dich herab, nochmals umarme ich dich im Geiste. Lebe wohl, theure Schwester, recht, recht wohl! Die herzlichsten Grüsse und Küsse an Onkel und alle Lieben. — Mit der innigsten Liebe stets dein treuer Bruder.

St. Petersburg, 2. Juni 1843.

Mein theurer, lieber Onkel!

Verzeihe mir, dass ich deinen lieben Brief so lange unbeantwortet gelassen habe. Verhältnisse nur haben mich von der früheren Beantwortung abgehalten. Die letzten Wochen vor Pfingsten hatten wir in fortwährendem Trubel verlebt, da alles zur Abreise der gräflichen Familie gerüstet wurde. Ob die Knaben und ich mitreisen würden, war bis wenige Tage vor der Abreise unentschieden. Mich und die Knaben versetzte das in eine gewisse unruhige, unbehagliche Stimmung. Die Knaben waren träge und zerstreut; ich war aufgereggt und heftig. Fast keinen Augenblick konnte ich das Haus verlassen, denn niemand hatte Zeit und Lust, die Kinder zu beaufsichtigen. Ich wollte wenigstens arbeiten, aber hundert Dinge, namentlich viele Besuche, störten mich; und in den ruhigen Augenblicken wollte sich kein vernünftiger Gedanke in meinem gleichsam verschrumpften Gehirne finden. Ich nahm die Nächte zu Hilfe, aber das zehrte mich ab und ich brachte doch nichts zu Stande. Pfingsten, an welchem Feste ich predigen sollte, rückte immer näher und noch immer war kein Anfang zur Predigt gemacht. So ging es fort bis Sonntag, d. 23., an welchem Tage die gräfliche Familie abreiste und wir sie noch bis Kronstadt begleiteten. Nun war zwar Ruhe im Hause, aber die Knaben waren unaufmerksamer denn je, ihre Beaufsichtigung lag ganz, die Sorge für das Hauswesen zum Theil auf mir, und selbst das Ungewohnte der plötzlichen Stille wirkte niederdrückend. Doch ermannte ich mich etwas und schrieb meine Predigt; Text Joh. 3, 16—21; Thema: die hohe Bedeutung der Sendung Christi; Theile: 1) welche gnadenvolle Absicht Gott bei der Sendung und Hingabe Seines Sohnes hatte; 2) wie aber diese Sendung Christi von der Welt sich zum Gericht verkehrt wird; 3) wie sie dagegen denen, die Ihn aufnehmen, zum ewigen Segen gereicht; — eine analytisch-synthetische Predigt, in der ich den ganzen Text, aber in freier Zusammenstellung der Verse, anwandte. Erst in der Nacht vom ersten auf den zweiten Feiertag ward ich mit dem Abschreiben fertig; so war fast unmöglich zu memoriren. Ich hatte die Zeit daher auch nicht genau abmessen können und sprach deshalb, zu meinem Schreck, eine runde Stunde. Gegen das Ende schienen meine Zuhörer etwas unruhig zu werden, obgleich niemand die Kirche verliess. Der alte Jahn drückte mir seine Zufriedenheit aus, was aber nicht viel zu bedeuten hat, da er ein schwacher Redner ist. —

Zu Alt-Johannis soll ich für Moritz predigen, muss mich daher bald an die Arbeit machen. Der Text ist mir aber unangenehm. — Von Jahns Abdanken wird nicht mehr gesprochen.

Wie ich dir am vorigen Montage schrieb, so bleiben wir bis zum 1. Juli in der Stadt; — vielleicht auch noch länger. Denn seit vorgestern ist mein ältester Zögling über den ganzen Körper mit einem rothen Ausschlage bedeckt, von dem die Aerzte noch nicht wissen, was sie aus ihm machen sollen; sie möchten es für die Masern halten, aber der Knabe hat weder Kopf- noch Augenschmerzen. Wird es etwas Ernstliches, so werde ich ihn gar nicht verlassen können, und selbst wenn ich dies könnte, doch zu niemandem hingehen dürfen, um nicht die Kinder anzustecken. Das wäre eine traurige Zeit! In der Stadt kann ich aber auch jetzt schon fast niemanden besuchen, denn alles ist aufs Land fortgezogen; selbst Pauffler, der in Peterhof wohnt und während der Plenarsitzungen nur an den Sitzungstagen hier sein wird, so dass ich ihn wol gar nicht werde sprechen können. Die Plenarsitzungen sollen in acht Tagen beginnen und diesmal sehr kurz sein; man hofft alles bis zum 1. Juli absolvirt zu haben.

Den 3. Gestern Abend, nach meiner Rückkehr von Pauffler, wo ich übrigens nur seine Frau, Knieriem und dessen Frau traf, fand ich eure lieben Briefe vor, die Knjashewitsch mir vom Lande hereingeschickt hatte. Ihr zieht fort, Geliebte! Ach könntet ihr doch in der Nähe von Mitau bleiben! Wie viel schöner wäre das, als dass ihr nach dem Oberlande, in eine traurige Gegend, gleichsam in ein fernes Land zieht, unter fremde Menschen und keineswegs einladende Verhältnisse! Wenn doch von hier ein anderes Machtgebot ausgehen könnte! Aber da ihr doch nun D. verlasst, soll ich mich bemühen, euer Nachfolger zu werden? Wol ists etwas Schönes darum, die Arbeit fortzusetzen, die uns von theuren Händen übergeben wird, wol gönnt man die Früchte des Schweisses am liebsten befreundeten Herzen, wol ist für mich jetzt keine anderweitige Aussicht, ein Pfarramt zu bekommen, das mehr meinen schwachen Kräften entspräche, ob ich gleich fürchte, dass selbst dieses sie übersteigen würde; aber der Mensch kann sich nun einmal von weltlichen Rücksichten nicht so leicht losmachen. Sage mir daher aufrichtig, theurer Onkel, glaubst du, dass ich so, wie du mich kennst, als Einzelner, ohne Pensionäre zu nehmen, durchkommen kann? Denn vor der Hand fühle ich noch keine Neigung, einen Bund fürs Leben zu schliessen, und Schüler möchte ich,

wenn es nur immer thunlich ist, nicht nehmen, um ganz dem Amte leben zu können. Ferner, reicht mein übriges Vermögen zur Einrichtung eines Hausstandes aus, und, im Fall sich meine Ansichten ändern sollten, auch für mehrere Personen? Ist das letztere nicht der Fall, nun, dann muss ich hier noch einige Jahre bleiben, um mir ein Capital zu sammeln. Stehen aber jenen beiden Punkten keine Hindernisse im Wege, und ist es dein Wunsch, mich zu deinem Nachfolger zu haben, nun denn in Gottes Namen und mit Seinem Segen! Dann sei so gut, mir die Stimmen der Wähler zu verschaffen und mir zu schreiben, ob ich jetzt schon mit einer Eingabe mich ans Consistorium wenden soll. Nun müsste ich aber erst Landwirthschaft lernen, von der ich keine Idee und zu der ich bis jetzt keine besondere Neigung habe. Doch der Mensch muss vieles lernen und thun, wozu er sich nicht aufgelegt fühlt. Aber auch da: in Gottes Namen und um Gottes willen! — Im Februar wirst du wol D. verlassen und dein Nachfolger sogleich eintreten? — Everths Tod hatte ich erfahren; Lambsdorff wird im Lande gewiss sehr betrauert werden. Ist Kruthen auch ein reines Kronspastorat? Ists nicht nahe bei Libau? Würdest du mir zu Kruthen eher als zu D. rathen? Schreibe mir doch bald recht ausführlich über dies alles; ich werde deinen Brief mit Sehnsucht erwarten.

Heute haben die Plenarsitzungen des Generalconsistoriums begonnen. Walter ist aber noch nicht hier. Man wünscht, dass die Grünhofsche Sache vor seinem Eintreffen nicht an die Reihe komme. — Ist das Gerücht über Dartau begründet oder falsch? Schröder wusste nichts von einem solchen in Moskau examinirten Candidaten. — Eben war Hasselblatt bei mir. Er wünscht nichts sehnlicher, als nach Keydau zu kommen und schickt morgen seine Eingabe und Papiere an euch.

Lebt wohl, ihr innig Geliebten! Der Herr behüte und beschütze euch! — Ewig euer treuer Sohn.

St. Petersburg, 25. Juni 1843.

Theuerster Onkel!

Nun habe ich endlich etwas Ruhe, denn gestern habe ich mit Gottes Hilfe gepredigt. Die Kirche war, wie an solchen Wochenfesten gewöhnlich, ziemlich leer; ich hatte nur ca. 100 Zuhörer. Unter diesen befanden sich auch Pauffler und Muralt. Trotz dessen, dass ich die Predigt kürzer gemacht hatte, als die

Pfingstpredigt, dauerte sie doch dreiviertel Stunden, was Pauffler und Moritz für zu lang erklärten und auch der Gemeinde wol so vorkam. Mit der Predigt selbst äusserten sich beide zufrieden. Das Thema war: wie Johannes nicht nur seine Zeitgenossen auf die Erscheinung des Heilandes vorbereitete, sondern auch uns noch ein solcher Vorbereiter auf Christum ist; wornach die drei Theile: er bereitet vor 1) dadurch, dass er in ihnen die Erkenntnis ihrer Sünden wirkt; 2) indem er sie zur Busse ruft; 3) indem er sie hinweist auf die Vergebung der Sünden und das Heil in Christo. In der Einleitung hatte ich darauf hingewiesen, dass wie die Sonntage des Advents auf die Feier der leiblichen Geburt Christi und somit seiner grossen Thaten und Leiden für uns vorbereiten sollen, so sei das Johannesfest gleichsam das Adventsfest für die festlose Hälfte des Kirchenjahres, in der die Evangelien von unserer Nachfolge Christi handeln, also das Vorbereitungsfest für die Geburt Christi in uns. Wie es sich aus der Theilung ergibt, so konnte die Predigt nicht anders als scharf sein, und wird vielen gewiss nicht gemundet haben. Moritz predigt nie so scharf. Doch glaubte er nicht, dass es zu viel gewesen sei. Das Unglück will, dass ich am 8. p. T. wieder ein so herbes Evangelium haben muss; und wenn ich am 6. p. T. auch noch predigen muss, kaum weniger. Da kann man sich einen üblen Ruf schaffen. Nun, in Gottes Namen und um Seinet willen muss man es auch hinnehmen.

Pauffler kam nach der Predigt mit zu Moritz, und unter allerlei Anderem erzählte er auch, dass in der Grünhofschen Sache das Urtheil folgendermassen gefällt worden sei: Da sich die Wähler nicht vereinigen und die Gemeinden sich nicht bestimmt entscheiden können, so sollen beide Bewerber ein ganzes Jahr lang alle Sonntage, der eine vormittags, der andere nachmittags, abwechselnd deutsch und lettisch predigen, damit Wähler und Gemeinde Zeit haben, beide ganz kennen zu lernen und sich für einen oder den anderen zu entscheiden. Wenn der Alte nicht einen Scherz gemacht hat, obgleich er es ganz ernsthaft erzählte und trotz unseres Lachens dabei blieb, so haben sie damit das schlaueste Urtheil gefällt, um sich beider zu entledigen. Bevor die Resolution aber angelangt ist, so sprich doch ja nicht hiervon, damit, wenn es nicht wahr ist, P. nicht dieses Gerücht aus Kurland gemeldet wird und er dann gleich weiss, dass ich es geschrieben habe. Ich halte es fast für einen Kniff vom Alten, um mich auf die Probe zu stellen. Schade, dass der Prinz von Oldenburg ver-

reist ist, sonst könnte, wenn die Sache sich wirklich so verhielte, P., als dessen Beichtvater, ein Fürwort für dich einlegen, dass er an seine Vettern und seine Cousine, die Prinzen von Württemberg und die Herzogin von Koburg, deinetwegen schriebe. Aber freilich, es ist des Alten Maxime, sich für niemanden zu verwenden.

Für die Mittheilung des Gedichtes von F. danke ich herzlich. Es ist niedlich, innig und tief. Doch wenn Kritik verlangt würde, so möchte an manchen Stellen vielleicht etwas auszusetzen sein. Mir scheint z. B. die Natur nicht ganz treu geschildert, wenn es heisst: «Die Blüthen blicken still nach oben», da sie bei Sonnenuntergang sich doch neigen. Und in den folgenden Zeilen desselben Verses ist das Bild nicht ganz rein gehalten: «— —, Das Auge thränenschwer und feucht, So selig froh, wenn es erhoben, Demüthig still, wenn es sich neigt.» Denn hier ist das Aufgerichtetsein und die Neigung der Blüthen vermischt. Zeile 2 und 4 zeigen, dass die Dichterin das Richtige gefühlt hat, dass die Blüthen sich neigen müssen, und Zeile 1 und 3 scheinen nur des schönen Gedankens wegen gewählt. Wenn der Gedanke in Z. 1 geändert würde, aber der Reim, sowie auch der Gedanke von Z. 3 beibehalten werden sollte, so möchte vielleicht Z. 3 statt: «s o selig froh» «das s. f.» zu setzen sein. Ferner möchte in Anspruch genommen werden die Zusammenstellung von einer Blume mit vielen Bäumen, dann, dass gleich auf die Rose der Eichbaum folgt, während Birke oder Weide hierher und der Eichbaum vor den Felsen zu gehören scheinen. Doch ist das alles nur meine unmassgebliche Meinung, die ich sehr fern bin für untrüglich zu halten; — bin ja auch selbst kein Dichter. Reminiscenzen aus Budbergs Gedichten scheinen mir auch darin zu sein; doch ist das ja kein Fehler. — Lebe wohl, liebster Onkel! — Stets dein treuer Neffe.

St. Petersburg (Reissigs Datsche), 15. Juli 1843.

Mein theurer Onkel!

An diesem Morgen, an welchem des Herrn Gnade mich mein 27. Jahr antreten lässt, da setze ich mich hin, um nach langer Zeit wieder einmal an dich, Theurer, zu schreiben. Dass ich diesen Tag in eurem Kreise nicht mehr erlebt habe, sind nun sieben Jahre her; es war zum letzten Male, als ich meine ersten Sommerferien als Student bei euch verbrachte. Wie ist doch diese Zeit für mich so reich an Ereignissen gewesen! Wie habe ich des Guten so viel genossen! Wie wenig aber auch die Gnade benutzt,

die Gott mir widerfahren liess! Meine Studienzeit hätte ich noch ungleich besser anwenden können; aus meinen Reisen mehr Nutzen ziehen, und namentlich in diesem letzten Jahre ganz anders leben und handeln müssen. Ich hätte dann nicht so vieles zu bereuen, was mir jetzt häufig schwer auf dem Herzen liegt, und wovon ich die üblen Folgen noch oft genug spüre. Möge Gott mir doch jetzt noch helfen, das Versäumte nachzuholen und in Zukunft treuer und Ihm folgsamer zu sein! —

Wie du aus dem Datum siehst, bin ich jetzt auf dem Lande. Am letzten Juni langten Briefe von der Gräfin an, durch die wir endlich die Erlaubnis erhielten, zum Geheimrath Knjashewitsch zu ziehen. Obwol Alexander Jegorowitsch, der zweite Sohn des Grafen, etwas Angst gemacht hatte vor der Geheimrätthin, dass sie in einem erschrecklichen Grade zierlich und pedantisch sei, dass sie und er bei Tabaksrauch in Ohnmacht fallen, &c. &c., so war mir diese Entscheidung doch lieber, als wenn wir in dem feuchten Tschornaja Rjetschka eine Datsche hätten miethen müssen, wo eine halbe Stunde hinreicht, um mir Brustschmerzen und mich vollkommen heiser zu machen. Unsere Datsche liegt in der Nähe des Forstinstituts- auf einem sandigen Hügel, unmittelbar an dem Wiborger Schlagbaum. Sie liegt mitten in einem niedlichen Garten, in welchem Blumenstücke mit schattigen Bäumen abwechseln. Unmittelbar an den Garten stösst ein ziemlich bedeutender Park von Laub- und Nadelholz, der Berg und Thal, Wiesen, Bäche und Teiche enthält, deren Inseln von Schwänen und anderem Geflügel bevölkert sind. Noch vier andere Datschen, darunter eine in gothischem Geschmack, liegen im Park zerstreut, alle dem wirklichen Staatsrath Reissig gehörend, und drei davon ebenfalls von Familien bewohnt. An diesen Privatpark schliesst sich noch ein grösserer wilder, der zum Forstcorps gehört und, zwischen diesem und einer mit reizenden Landhäusern besetzten Strasse sich hinziehend, in einen mit Ziersträuchern und Blumen bepflanzten und von zahlreichen Gängen durchschnittenen Platz ausläuft, welcher dann hinter dem Forstcorps zu einem schönen öffentlichen Garten wird, von dessen Höhe aus man fast die ganze Stadt übersieht, die eigentlich erst drei Werst von hier anfängt. Hinter jener Strasse mit Landhäusern ist wieder Nadelwald, von einzelnen Wegen durchschnitten, an denen hin und her einsame Datschen liegen, bisweilen ist auch wieder eine ganze Strasse mit Villen besetzt. Am östlichen Ende dieser ganzen bebauten Gegend, in der vor zehn Jahren noch kein ein-

ziges Haus stand, bis Graf Cancrin hier das Forstinstitut baute und das umliegende Land, in einzelne Looße vertheilt, auf Grundzins verpachtete, — liegt ein grosser, von Canälen und Teichen durchschnittener Park, den einst Katharina II. für einen ihrer erkrankten Günstlinge anlegen liess, weil die Aerzte diese Gegend für die gesundeste in der Nähe von Petersburg erklärten. Zwei Werst von uns südwestlich liegt das freundliche Tschornaja Rjetschka an einem breiten Bache, auf dessen anderem Ufer der schöne Park der Gräfin Stroganow, ein Wallfahrtsort für die schöne Welt, sich befindet. Die Stadt zieht sich im Osten und Südosten hin, im Nordwesten, 8 Werst von hier ist die hügelige, an Naturschönheiten reiche Gegend von Pargola. — Am ersten Juli, am Tage des grossen Peterhofer Festes, zogen wir hierher. Da ich das Fest schon zweimal mitgemacht hatte, fuhr ich diesmal nicht hin. Doch war nach langer Zeit dieses Jahr zum ersten Male schönes Wetter an diesem Tage. Seitdem haben wir alle zwei oder drei Tage heftige Regengüsse gehabt, und im Schatten steigt das Thermometer nie über 13 Grad, welche Höhe es jetzt sogar selten erreicht. Meine Besorgnisse hinsichtlich des guten Vernehmens mit der Familie Knjashewitsch wurden gleich in den ersten Tagen gehoben. Sowol er als sie sind die Liebenswürdigkeit selbst, nur darauf bedacht, uns das Leben so angenehm als möglich zu machen. Sie ist eine Deutsche, ein geborenes Fräulein v. Wistinghausen; aber auch er, der vier Jahre in Wien zugebracht hat, spricht ein sehr gutes Deutsch. Beide besitzen die feinste Bildung, und so manche Stunde verplaudern wir aufs angenehmste. Mir und meinen beiden Knaben sind zwei grosse, freundliche Zimmer eingeräumt, die nach dem Garten und dem Park hinaus gehen. Alles im Hause steht auf unseren Wink bereit. So oft wir es wünschen, haben wir Equipage und oft werden Ausflüge zu Fuss oder zu Wagen in die Umgegend unternommen. So gleich am ersten Tage unseres Hierseins nach Pargola und in der vorigen Woche nach dem landwirthschaftlichen Institute, wo junge Kronsauern aus allen russischen Gouvernements in rationeller Landwirthschaft und in den Elementen der Wissenschaften unterrichtet, und bei ihrer Entlassung mit den besten Ackergeräthschaften und allen Arten Vieh von den schönsten ausländischen Racen beschenkt werden. — Die Aussicht vom sogenannten Parnass in Pargola, von welchem aus man die ganze Stadt und Umgegend bis zu den Bergen von Duderhoff, Pulkowa und Zarskoje Selo übersieht, ist

reizend. Wie viel schöner wäre es aber noch, wenn eine südliche Vegetation statt der einförmigen Fichtenwälder die Landschaft zierte! Der Berg liegt in einem schönen Parke, der reich ist an Wasser, unweit davon mehrere Seen und niedliche Dörfchen; auf einer anderen Anhöhe eine kleine gothische Kirche, und in einer mit den schönsten Treibhausgewächsen geschmückten Grotte das Grabmal des Grafen Paulié, zweiten Gemahls der Gräfin Schuwalow, der diese ganze Gegend gehört. Das Denkmal besteht aus einer knienden weiblichen Gestalt, in deren Gesicht und Haltung der tiefste Gram ausgedrückt ist.

Wir, d. h. meine Knaben und ich, stärken uns hier in der reinen schönen Landluft sichtlich. Bei mir würde es noch mehr der Fall sein, wenn ich nicht mit dem einen meiner Knaben so viel Aergernis hätte. Er glaubt, diese Zeit sei durchaus zum Nichtsthun bestimmt, wovon er immer ein grosser Freund ist. Denken ist ihm in den Tod verhasst. Ich gebe den Kindern selbst zwei bis vier Stunden täglich und halte sie an, auch für die übrigen Lehrer zu repetiren und für sich etwas zu arbeiten. Die übrige Zeit lasse ich sie im Garten herumlaufen oder gehe mit ihnen spazieren. Da giebt es denn wieder Noth mit der Unbeholfenheit und Furchtsamkeit. Während der eine über Gräben springt und auf Bäume klettert, kann der andere sich zu keinem von beiden entschliessen; und bringe ich ihn endlich durch Zureden und halb mit Gewalt dazu, so macht ers so ungeschickt, weint und schreit, dass man alle Lust verlieren kann, sich mit ihm zu beschäftigen. Diese Aergernis und zum Theil auch das Bedürfnis, mich einmal recht zu erholen und auszuruhen, machen mich auch untauglich dazu, jetzt eine gute Predigt auszuarbeiten. Mit meiner Predigt für den nächsten Sonntag bin ich so unzufrieden, wie noch mit keiner früheren; aber mein Ideenquell ist ganz versiegt, so dass ich, trotz aller Anstrengung, nichts Besseres zu produciren vermag. Mit der Predigt für den 1. August wird es schwerlich besser gehen. Und das sind gerade Predigten für die verwöhnte Annengemeinde! — Meine Lectüre sind jetzt beständig politische und theologische Zeitschriften; auch las ich neulich *les Natchez* von Chateaubriand — schön geschrieben, aber durchweg ernst und nicht erheiternd. Bin ich wieder in der Stadt, wohin wir schon am 1. August wieder zurückziehen, so will ich doch eins von den Büchern zu lesen suchen, die du mir empfiehlst. Ausserdem bitte ich dich, mir bei Lucas Krummachers Elias und Dr. Fr. A. Wolfs Pre-

digten, nach dessen Tode ed. Pastor Kritz, Sammlung 1 und 2, zu verschreiben; auch H a r n a c k s Predigt: Schauet an die Güte und den Ernst der Gnade Gottes; Berlin. Die Predigten von Wolf sind im Tholuckschen Anzeiger äusserst vortheilhaft recensirt.

Wenn ich an das angenehme Strandleben vom vorigen Jahre denke, so wird mir so wohl, aber auch so weh. Damals erhielt ich ja die Vocation nach Ballgallen! — Ewig dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 25. Juli 1843.

Mein theurer, lieber Onkel!

Deinen Brief mit den lieben Wünschen und Gebeten für mich habe ich am vorigen Montage erhalten und mit inniger Freude und stillem Danke gelesen. Gott, der gnadenreiche Herr, wolle das erfüllen, was du mir wünschest! Ja, Er gebe mir vor allem Stärke, Freudigkeit und Demuth, denn da mangelts bei mir noch viel. Ich bin träge zu allem Guten und auch zum Gebet; da liegt der Grund aller Uebel. Bisweilen sehe ich wol meine Nichtigkeit und Schwäche ein, aber bisweilen, und leider sehr oft, sitzt auch ein arger Hochmuth in mir, der mir einreden will, ich sei geistreich, sei ein guter Redner, sei ein wahrer Christ — so dass, wenn ich zur Besinnung komme, ich vor mir selbst schaudere. Der Herr erlöse mich bald aus diesem Zustande! Namentlich bin ich für Lob und Schmeichelei sehr zugänglich; Ein Wort, selbst wenn ich weiss, dass ich davon wenig zu halten habe, verdreht mir oft den Kopf. Noch heute geschah mir etwas Aehnliches, als ich dem wirkl. Staatsrath R. vorgestellt wurde, der mir viel Schönes über meine erste hiesige Predigt in der Petrikirche sagte; — und dennoch wusste ich, dass aus seinem Munde wenig wahre Worte gehen sollen. Wie bin ich doch so voll Widersprüche! Heute hochmüthig, morgen kleinmüthig, selten — demüthig! Eifrig bestrebt, einmal selbständig zu werden, und, wenn mir die Gelegenheit dazu geboten wird, unschlüssig, oftmals sie von der Hand weisend; dem grossen Leben feind, und doch fast beständig mich in demselben heruntreibend! — Meinen Geburtstag feierte ich hier ganz still. Doch hatte die Geheimrätthin es erfahren und zu Mittag ward meine Gesundheit in Champagner getrunken. Frau v. Str. schickte mir, zum Dank für meine Bemühungen an ihrem Sohn, ein Etui mit einem Paar silberner Messer und Gabel, Ess- und Theelöffel. Meine Knaben waren in der Zeit gerade nicht zu Hause; der eine

war zu seiner Schwester, der Gräfin Lambert, gefahren, die in einigen Tagen nach Poltawa abreisen wollte, und der andere war so lange bei seiner Mutter. Mir kam dies sehr gelegen, denn nun hatte ich freie Zeit, um meine Predigt zu machen, die ich am vorigen Sonntage statt Hasselblatt für Behse in der Annenkirche hielt. Leider habe ich in der letztvergangenen Woche noch keine Zeit finden können, an die Predigt zu denken, die ich heute über acht Tage halten soll, und in dieser wird es auch schwer halten. Gott helfe mir! Der Text ist schwer. So sehr mir zu jeder anderen Zeit die Bemühungen der Geheimrätin, uns das Leben angenehm zu machen und die Zeit zu verkürzen, lieb wären, so geniren sie mich doch jetzt, wo ich arbeiten will und muss. Täglich werden jetzt Spazierfahrten und -gänge arrangirt und so verstreicht ein Tag nach dem anderen, ohne dass ich etwas gearbeitet habe. Ausserdem habe ich noch theologische und politische Zeitschriften in Menge, die alle gelesen sein wollen, damit keine Lücken entstehen. Was würde ich jetzt um zwei oder drei ganz ungestörte Tage geben!

Theologische Schriften habe ich leider lange nicht gelesen — mit Ausnahme des Tholuckschen Anzeigers, der Kirchenzeitungen und der Studien und Kritiken — und fühle lebhaft den Mangel, der mir daraus entsteht. Auch kann ich, wenn ich mir selbst nichts verschreibe, schwerlich etwas zu lesen bekommen, da Frommann der einzige ist, der neuere Sachen hat, und dieser sie nicht gern verleiht. Auch bin ich ein eigener Mensch; nur gut stilisirte Schriften lese ich gern, bei anderen komme ich selten bis zur Hälfte. So ging es mir neulich mit einem längeren Aufsatz von Nitzsch in den Studien und Kritiken gegen Strauss. Die Zeit war um, die Bücher mussten fortgeschickt werden und ich war noch lange nicht fertig. Nitzsch, Guerike und Hegel haben aber auch den unerträglichsten Stil, der je geschrieben worden; der erste dunkel, der zweite verwickelt, der dritte beides zugleich. Doch möchte ich wol Guerikes Einleitung und Behrs Symbolik des A. T. haben, auf welche letztere sich Kurtz ja beständig bezieht. Wenn deine Uebersetzung von Arndts wahrem Christenthum gedruckt ist, so lasse doch auch mir ein Exemplar zukommen. Dabei fällt mir ein, dass ich mit Walter über die von dir beabsichtigte lettische Bibelübersetzung sprach. Er meinte, du seiest zwar ein guter Lette, aber zu grosser Purist; z. B. du sagest immer von Gott *kungs*, welches nach seiner Ansicht aber nur einen menschlichen Herrn

bezeichne, während Gott als der Herr κατ' ἐξοχην immer vom Letten *tas kungs* genannt werde. Ferner sei die Bibelübersetzung nicht das Werk Eines Mannes; um für die ganze heil. Schrift etwas Tüchtiges zu liefern, müsse wol ein halbes Jahrhundert darüber hingehen und müssten die Arbeiten vieler verglichen werden. Auch würde es schwer halten, dem Letten, der keinen so richtigen Tact für Sprachfehler habe, es begreiflich zu machen, dass und wodurch die neue Uebersetzung besser sei; er werde dadurch am Worte Gottes nur irre werden. Walter und Paufler scheinen sich in der Sitzung nicht gut zu vertragen, obgleich sie sonst die besten Freunde zu sein scheinen. Aber Walter wirft dem Alten einerseits Schwäche und Nachgiebigkeit vor, besonders gegen Graf Tiesenhausen, andererseits Anmassung in Dingen, die ihn nichts angingen, z. B. in Betreff der Verwaltung des Gottesdienstes durch einige Prediger, die hier oft Anstoss geben. Denn er sagt, der Vicepräsident des Generalconsistorii sei keineswegs der oberste evangelische Geistliche, sondern nur einfaches Mitglied jener Behörde, und er dürfe von sich aus nicht, wie der Generalsuperintendent, Verweise ertheilen.

Mit der Geheimrätin habe ich öfters religiöse Gespräche, die sie zu lieben scheint. Ihr Hauptthema ist Toleranz. Wir Protestanten, meint sie, seien die Intolerantesten, und seine Kinder griechisch werden zu lassen, hätte nichts auf sich, da doch alle Religionen gleich gut seien. Man sieht, dass ihr Mann ein Grieche ist, und doch ist der so freisinnig wie möglich. Dann liebt sie es auch, wenn man ihr Gedichte vorliest. Bei den meisten von Budbergs Gedichten war sie in Extase. — Ewig dein treuer Neffe.

St. Petersburg, 3. September 1843.

Liebster, theuerster Onkel!

— — — — —

Gewiss, es ist wahr: im Schweisse seines Angesichts soll der Mensch sein Brod essen. Meiner Knaben und meiner anderen Arbeiten wegen habe ich in diesen Wochen Schweiss genug vergossen. Bei der Trägheit und Nachlässigkeit des einen, der den anderen mit hineinzieht, reisst mir denn oft die Geduld und ich werde heftig. Wol habe ich daher in dieser Zeit daran gedacht, hier alles aufzugeben, und mich um Dalbingen zu bewerben, wenn nicht der Gedanke, dass ich auch dort vom Schulehalten nicht loskäme, mich immer wieder zurückschreckte. Ich tauge zum Schulmann

durchaus nicht. Erfahrung kann ich freilich erst mit der Zeit in diesem Fache sammeln, aber Widerspenstigkeit, absichtliche Trägheit und Nichtbegreifenwollen kann mich aufs höchste reizen. Doch hat hieran wol auch meine reizbare Stimmung Schuld, die durch das bis Montag 14 Tage lang anhaltende Regenwetter noch sehr gesteigert wurde. Mit der Rückkehr des heiteren Wetters bin auch ich wieder etwas heiterer geworden. Käme ich mit meinem Unterleibe doch einmal in Ordnung! Meine Cur ist jetzt, wenig, namentlich fast gar kein Fleisch, essen und spazieren gehen.

Meine drei letzten Predigten: d. 1. Aug. (Matth. 7, 15—23, falsche Propheten) in der St. Annenkirche; die lettische d. 22. Aug. (Zöllner und Pharisäer) und d. 29. Aug. (2. Cor. 3, 4—11) in der St. Michaeliskirche, haben viel Beifall gehabt. In der Annengemeinde hat man gesagt: «Da bekommt man doch einmal die Wahrheit zu hören! Unsere Prediger haben nur schöne Worte und Schmeicheleien im Munde.» Auch der Vortrag hat gefallen. In der lettischen Kirche hielt ich den ganzen Gottesdienst. Nach demselben kamen die Kirchenvormünder und mehrere andere Gemeindeglieder zu mir und dankten mir sehr für die kräftige, lautere Verkündigung des Gottesworts. Sie setzten hinzu: «*Jums arridson tahda skauniga bals un skaidra walloda.*» Sie baten mich auch, jeden Sonntag während Knieriems Abwesenheit und auch sonst noch zu predigen. Das erstere lehnte ich aber ab, weil ich am nächsten Sonntag aufs Land zu fahren beabsichtigte. Ich war auch plötzlich so ins lettische Sprechen hineingekommen, dass ich einen grossen Theil meiner schlecht memorirten Predigt frei sprach und vieles aus augenblicklicher Eingebung hinzusetzte. Mancher Schnitzer mag freilich mit untergelaufen sein. — Die folgende Woche dachte ich mich nun recht auszuruhen. Da kommt Montag früh morgens Pastor Behse zu mir und bittet mich dringend, über acht Tage, am Namenstage des Thronfolgers, den 30. Aug., für ihn zu predigen, weil er den Abend vorher auf einer Hochzeit sein müsse. Ich übernahm es nur ungern, weil ich die Procession der sämtlichen russischen Geistlichkeit an diesem Tage sehen wollte und diese gerade in die Kirchzeit fiel. Schon hatte ich Disposition und Einleitung gemacht, als Mittwoch früh der Generalsuperintendent Flittner mich besucht und mir den Auftrag giebt, am Sonntage für ihn zu predigen, da er zu einer Visitation nach Gatschina fahren müsse und schon alle Prediger für ihn vicarirt hätten. Da half mir keine Entschuldigung wegen Kürze der Zeit,

noch wegen des folgenden Montags. «Die Prediger müssten oft in wenig Stunden ihre Predigten machen und Behse könne Moritz zur Hilfe erbitten.» So musste ich denn Behse abschreiben und an eine neue Arbeit gehen. Da ich aber an diesem Sonntage im vorigen Jahre in Moskau über das Evangelium (vom Taubstummen) gepredigt hatte, so wählte ich die Epistel und aus ihr den Spruch: «Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig.» Nach der Einleitung: worauf sich der 2. Cor.-Brief und besonders unsere Epistel beziehen; was in dieser der Hauptpunkt sei, wie im gemeinen Leben Schriftstellen so oft gedankenlos gebraucht würden, wie Judenthum und Christenthum uns die Verschiedenheit von Buchstaben und Geist zeigten, wie der Buchstabe nicht nur in jüdischem Formwesen bestehe — in das übrigens auch ein Theil der christlichen Kirche versunken sei — sondern für alle Christen zusammen im Abwenden vom Glauben, in der Hintansetzung des alleinigen Verdienstes Christi und im Einschlagen selbstgewählter Wege zum Heil; — kam ich auf die Proposition, den tödtenden Buchstaben zu betrachten in dem Menschen, wie er ist ohne Christum; den lebendig machenden Geist aber in demjenigen Menschen, der zu Christo sich wendend in der Gemeinschaft mit Ihm lebt, wobei ich den ganzen Text und das Evangelium benutzte. Auch hier hielt ich den ganzen Gottesdienst, und obwol ich die Predigt erst in der Nacht hatte memoriren können, so war sie mir doch so aus der Seele geflossen und daher auch so *in succum et sanguinem* übergegangen, dass ich ganz frei zur Gemeinde sprach und kaum drei- oder viermal einen Blick ins Concept that. Gott stand mir bei mit Seinem Geiste, so dass die Gemeinde sichtlich ergriffen wurde. Nach der Kirche kamen mehrere Kirchenvorsteher zu mir und fragten mich, wer ich sei? Man erkundige sich bei ihnen von allen Seiten darnach; sie selbst sprachen mir ihren Dank aus; und von mehreren Seiten ist mir auch später Lobendes über diese Predigt zu Ohren gekommen. — Wozu theile ich dir aber dieses alles mit? Etwa um mich zu rühmen? Gewiss nicht! Ich bin mir meiner Schwäche gar wohl bewusst. Aber darum thue ich es, um erstens dir meinen aus dem Innersten der Seele kommenden Dank auszusprechen, dass, wenn ich durch die Gnade Gottes etwas vermag, du es bist, der den Grund in allen Stücken dazu gelegt hat, du es bist, der die schwache Pflanze gehegt, gepflegt und grossgezogen; — und deshalb, damit du und ihr alle mit mir betet, der Herr möge mich im Glauben und in der Liebe immer mehr

stärken, mir Seinen Geist verleihen, nie Seine segnende Vaterhand von mir abziehen und mich insbesondere noch vor weltlichem und geistlichem Hochmuth bewahren.

Für die Beschreibung deiner Setzenschen Reise und der Synode danke ich dir herzlich. Gott helfe euch, in eurem künftigen Wohnort, in der — gegen die Nähe von Mitau und Riga betrachtet — grossen Abgeschiedenheit, in der Entfernung von allen Freunden und Verwandten, euch einleben, und gebe euch bald ein wohnliches Haus! Auch deiner Kirche müsstest du einen Thurm verschaffen; haben doch selbst die hiesigen lutherischen Kirchen Thürme, wo die Protestanten doch nur geduldet sind. Ja sogar auch in Moskau. Auch aufs Aeussere muss man etwas geben. — Eure Synode scheint in diesem Jahre nun wol etwas schwach ausgefallen zu sein, aber doch noch immer Gold gegen die hiesige. Hat Knieriem darüber nicht etwas aus der Schule geplaudert? Es ist ihm in der Regel schwer, etwas auf dem Herzen zu behalten. Noch ist er nicht zurückgekehrt, wird aber in diesen Tagen erwartet. Pauffer wohnt auch noch in Peterhof. Die anderen Prediger finden sich allmählich von ihren Datschen wieder in der Stadt ein. Doch ist es im ganzen hier noch sehr still. Um sechs bis sieben Wochen wird auch wol in unserem Hause wieder ein regeres Leben beginnen, da wir alsdann die gräfliche Familie zurückerwarten. — Gestern habe ich das schöne Wetter zu einer Ausflucht nach Pawlowsk benutzt, in dessen schönem Park man noch fast nichts Herbstliches bemerkt. Die gute Musik, die dort jeden Abend spielt, sowie die Concerte und Bälle, die dreimal wöchentlich im Vauxhall gegeben werden, ziehen immer viel Leute dorthin, zumal man auf der Eisenbahn so schnell dorthin kommt; nur Sonntags ist *plebs* da. — Gott behüte und segne euch alle, Geliebte. — Ewig dein treuer Neffe.





## Confessionswechsel und Mischehen in Livland.

**E**ine der beachtenswerthesten, von der Statistik leider noch sehr wenig berücksichtigte Erscheinung im Gesellschaftsleben ist der Confessionswechsel. Insgemein entscheidet die Geburt über die Confessionsangehörigkeit des Individuums, und man nimmt an, dass jener Bruchtheil einer Bevölkerung, welcher «in ruhigen Zeiten, ohne hervorragende religiöse Bewegung» in confessioneller Beziehung nicht der Geburt, sondern der freien Wahl angehört, so verschwindend gering ist, dass die statistische Forschung sich um ihn nicht zu bekümmern brauche. Allein, sind denn die Zeiten, in denen wir leben, wirklich so ruhige in religiöser Beziehung, als dass es nicht von grösster Wichtigkeit wäre, die Frage des Confessionswechsels mit ins Bereich ziffermässiger Beobachtung hineinzuziehen? Wahrlich nicht! Ueberall, wo verschiedene Confessionen innerhalb territorialer Grenzen unter einer höchsten Gewalt neben einander zu leben haben, beginnt es sich in religiöser Beziehung nicht minder, als z. B. in nationaler, mächtig zu regen; immer mächtiger erheben sich die Stimmen der einzelnen Glaubensgemeinschaften in ihrem Verlangen nach Leben und Freiheit. Besonders sollte doch da, wo religiöse Interessen (wie z. B. in Deutschland und einigen anderen Ländern) so vielfach mit politischen, nationalen und allgemein socialen verquickt sind, von seiten der Administration dem Kampfe der confessionellen Gruppen unter einander mehr Beachtung durch ziffermässige Erhebungen zugewandt werden.

Jedenfalls ist der Confessionswechsel weit mehr als eine blos «interessante» Erscheinung, zumal innerhalb unserer baltischen Provinzen und zu der Zeit, in der wir leben.

So viel dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, sind Nachrichten über den Confessionswechsel in Livland nur von der Tagespresse vereinzelt mitgetheilt worden; eine systematische Uebersicht für die gesammte Provinz und einen längeren Zeitraum fehlt. Diesem Mangel abzuhelfen ist der eine Zweck dieser Zeilen, der andere, zu weiteren Mittheilungen über diesen Gegenstand anzuregen. Die Daten, mit denen wir es hier zu thun haben werden, sind von Geistlichen gesammelt worden und dürfen füglich als zuverlässige gelten.

Es muss vorausgeschickt werden, dass die nachstehenden Ziffern so gut wie ausnahmslos von Uebertritten aus der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche handeln, indem ein Austritt aus der letzteren gesetzlich verboten und der Bruchtheil Individuen, welcher allen anderen in Livland vertretenen Confessionen durch Bekenntniswechsel verloren zu gehen pflegt, so gering ist, dass er hier nicht von Belang.

In Livland traten zur griechisch-orthodoxen Kirche über:

	in d. Städten	auf d. Lande	im Ganzen
1874	69	283	352
1875	59	350	409
1876	61	272	333
1877	45	290	335
1878	40	249	289
1879	50	240	290
1880	41	228	269
1881	25	280	305
1882	38	309	347
1883	60	443	503 <sup>1</sup>
1884	37	440	477
1885	110	740	850 Individuen,

im Mittel also etwa 396 Individuen jährlich. Nehmen wir nun an, dass diese sämmtlichen Convertiten ehemals dem lutherischen Bekenntnisse angehörten, so lässt sich nach ungefährer Schätzung sagen, dass die lutherische Kirche etwa 4 Individuen auf 10000 Bekenner jährlich verliert und dagegen die griechisch-orthodoxe Kirche ca. 24 auf 10000 ihrer Bekenner gewinnt.

<sup>1</sup> Ausserdem traten im Kirchspiel Michaelis im Laufe der Monate Mai bis December 1268 Personen männlichen und 961 Personen weiblichen Geschlechts, zusammen 2229 Personen über, die ihren Wohnsitz innerhalb Estlands hatten.

Auf die einzelnen Städte und Kreise vertheilt sich die Zahl der innerhalb der Jahre 1874—1885 zur griechisch-orthodoxen Kirche Uebergetretenen in folgender Weise:

Städte:		Kreise:	
Riga . . . . .	406	Riga und Patrimon.	350
Wolmar und Iemsal	13	Wolmar . . . . .	146
Wenden . . . . .	11	Wenden . . . . .	334
Walk . . . . .	12	Walk . . . . .	79
Dorpat . . . . .	93	Dorpat . . . . .	668
Werro . . . . .	17	Werro . . . . .	367
Pernau . . . . .	49	Pernau . . . . .	1059
Fellin . . . . .	12	Fellin . . . . .	415
Arensburg . . . . .	22	Oesel . . . . .	706

Fassen wir diese Zahlen in ethnologischer Hinsicht zusammen, indem wir die Kreise Riga, Wolmar, Wenden und Walk (nebst den Städten) zum lettischen Theile Livlands, die übrigen zum estnischen Theile rechnen, so erfahren wir, dass im angegebenen Zeitraume zur griechisch-orthodoxen Kirche im lettischen Theile 1351 Individuen und im estnischen 3408 Individuen übertraten. — Stellen wir eine Relation unserer Zahlen mit der Anzahl der in Livland vorhandenen griechisch-orthodoxen Kirchen an! Danach kamen auf je eine solche Kirche (причтъ) im Durchschnitte der Jahre 1874—1885 Uebergetretene jährlich:

in Livland überhaupt (123 Kirchen)	3, <sub>8</sub>
in den Städten . . ( 19    «    )	2, <sub>2</sub>
auf dem Lande . . (104    «    )	3, <sub>3</sub>
im lettischen Theile . ( 41    «    )	1, <sub>9</sub>
im estnischen Theile ( 63    «    )	4, <sub>2</sub>

Bis zum Jahre 1885 liegen blos die Angaben über die Zahl der Uebergetretenen vor. Für das verflossene Jahr dagegen sind nähere Angaben für jedes einzelne Individuum gesammelt worden, was eine mannigfachere Gruppierung des Materials pro 1885 gestattet. Da erfahren wir denn z. B., dass von der Gesamtzahl der Uebergetretenen 438 (52,<sub>17</sub> pCt.) dem männlichen und 402 (47,<sub>83</sub> pCt.) dem weiblichen Geschlechte angehörten<sup>1</sup>. — Vielfach wird behauptet, das Weib halte zäher an dem ihm durch die Geburt gegebenen Bekenntnisse fest, als der Mann; unsere Zahlen stimmen mit dieser Behauptung überein. Jedoch scheint dieses für die Ehe-

<sup>1</sup> Für zehn Fälle fehlen die Angaben des Geschlechts.

frauen nicht zuzutreffen; dieselben wechseln ihre Confession weit eher als die Ehemänner, wie solches aus folgenden Ziffern zu ersehen ist.

Von den übergetretenen Personen waren<sup>1</sup>:

	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
ledig . . . . .	301	230
verheiratet . . . . .	96	132
verwittwet . . . . .	10	14
geschieden . . . . .	—	—
es fehlen diese Angaben bei	6	—

Diese Gruppierung unserer Ziffern lässt allein schon vermuthen, dass eine grosse Anzahl der Convertiten zur Zeit des Bekenntniswechsels in recht jugendlichem Alter stand. Die Vermuthung wird zur Gewissheit an der Hand nachstehender Uebersicht.

Es standen nämlich von den übergetretenen<sup>2</sup>

im Alter von:	Männern		Weibern		Personen überhaupt	
		pCt.		pCt.		pCt.
unter 1 Jahr	2 oder	0,48	2 oder	0,53	4 oder	0,80
1—2	« 5	« 1,21	7	« 1,86	12	« 1,52
2—3	« 13	« 3,14	5	« 1,33	18	« 2,23
3—4	« 9	« 2,17	8	« 2,13	17	« 2,15
4—9	« 44	« 10,85	39	« 10,37	83	« 10,64
10—14	« 72	« 17,43	42	« 11,17	114	« 14,44
15—19	« 71	« 17,20	42	« 11,17	113	« 14,32
20—29	« 84	« 20,36	125	« 33,24	209	« 26,42
30—39	« 48	« 11,62	49	« 13,03	97	« 12,29
40—49	« 35	« 8,47	35	« 9,30	70	« 8,87
50—59	« 20	« 4,84	19	« 5,05	39	« 4,94
60—69	« 9	« 2,17	3	« 0,79	12	« 1,52
70 u. darüber	1	« 0,24	—	« —	1	« 0,12

Wollen wir nach «Kindern» und «Erwachsenen» unterscheiden und unter ersteren alle diejenigen verstehen, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, so zählen nach der obigen Zusammenstellung zu den Kindern männlichen Geschlechts 35,10 pCt., zu denen weiblichen Geschlechts 27,39 pCt.; nimmt man beide Geschlechter zusammen, so hatten 31,43 pCt. das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht. — Das Hauptcontingent der Convertiten fällt, wenn wir unsere Zahlen nach zehnjährigen Altersklassen ordnen,

<sup>1</sup> Für die Stadt Riga fehlen diese Angaben.

<sup>2</sup> Auch hier fehlen die Angaben für Riga; ausserdem sind hier fortgelassen zehn Fälle, wo die Altersangaben fehlten.

beim männlichen Geschlecht auf das Alter von 10—19 Jahr,  
 « weiblichen « « « « 20—29 «

Der Charakter der in Rede stehenden Bewegung im verflorbenen Jahre lässt sich im ganzen als ein «sporadischer» bezeichnen; es fanden Uebertritte zur griechisch-orthodoxen Kirche statt:

gar keine in 35 Gemeinden<sup>1</sup>

1—10 « 87 «

11—20 « 7 «

über 20 « 3 «

nämlich in Kokenhusen (Rigascher Kreis) 24 Fälle, ferner in Laisberg (Oesel) 66 Fälle, von denen 63 sich auf Bewohner der zu Estland gehörenden Insel Dagoe bezogen und endlich in Lais (Dorpat'scher Kreis), wo im Laufe des Jahres, speciell zu Anfang desselben, 296 Personen übertraten. — Sowol unter den Convertiten von Laisberg, als unter denen von Lais hatten je ein Drittel noch nicht das 15. Lebensjahr erreicht.

Im ganzen traten über:

in den Städten:

Riga . . . 51

Lemsal . . . 5

Wenden . . . 4

Walk . . . 1

Dorpat . . . 12

Werro . . . 8

Pernau . . . 11

Fellin . . . 6

Arensburg . . . 12

in den Kreisen:

Riga . . . 42

Wolmar . . . 11

Wenden . . . 42

Walk . . . 12

Dorpat . . . 346

Werro . . . 27

Pernau . . . 97

Fellin . . . 44

Oesel . . . 119

Die Uebergetretenen des Jahres 1885 gehörten ehemед sämtlich dem lutherischen Bekenntnisse an mit alleiniger Ausnahme von zwei Fällen (Raskolniken).

Nicht minder sociologisch und religiös bedeutsam für unsere Provinz ist eine Betrachtung der Mischehen, namentlich der zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutherischen geschlossenen. Mit diesen letzteren allein beschäftigen sich die folgenden Zahlen; die übrigen Mischehen sind numerisch überaus gering, und es müssten die bezüglichen Daten für eine lange Reihe von Jahren zusammengefasst werden, um zu zuverlässigen Schlussfolgerungen zu berechtigen.

<sup>1</sup> Hierbei sind Stadt- und Landgemeinden gesondert gerechnet worden.

Es wurden nach griech.-orthodoxem Ritus in Livland getraut

	überhaupt	darunter mit Lutherischen	oder pCt.
1880	1643	788	47,9
1881	1591	797	50,0
1882	1721	946	54,9
1883	1584	764	48,2
1884	1678	813	48,4
1885	1550	766	49,4

Sehr interessant nun wird es sein, im Laufe der nächsten Jahre festzustellen, ob jener Bruchtheil der Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutheranern sich vergrößert oder verringert haben wird, nachdem unlängst es wiederum obligatorisch geworden ist, die aus Mischehen mit Griechisch-Orthodoxen hervorgehenden Kinder nach griechisch-orthodoxem Ritus taufen zu lassen.

Welche Combination ist bei den Mischehen die häufigere, zwischen griechisch-orthodoxen Männern und lutherischen Frauen, oder umgekehrt? Zur Beantwortung dieser Frage liegen Daten wiederum nur für das Jahr 1885 vor, und zwar mit Ausnahme der Stadt Riga.

	Unter den 1885 getrauten gemischten Paaren war	der Mann gr.-orthod., die Frau lutherisch	die Frau gr.-orthod., der Mann lutherisch
in Livland überhaupt	447	oder 66,72 pCt.	223 oder 33,28 pCt.
in den Städten . .	22	« 59,43	« 17 « 40,57
auf dem Lande . .	425	« 67,36	« 206 « 32,64
im «lettischen» Theile	205	« 70,94	« 84 « 29,06
im «estnischen» Theile	242	« 63,51	« 139 « 36,49

Wir sehen, der bei weitem häufigere Fall ist derjenige, wo griech.-orthodoxe Männer lutherische Frauen heimführen.

Unter «ehelicher Fruchtbarkeit» versteht die Statistik das numerische Verhältniß der innerhalb eines gewissen Zeitraums ehelich Geborenen zu der Anzahl der in demselben Zeitraume geschlossenen Ehen. In Livland werden durchschnittlich jährlich 36103 Kinder ehelich geboren und etwa 8193 Paare getraut; auf eine Trauung kommen demnach durchschnittlich 4,40 Kinder. Die Zahl der Mischehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Lutheranern im Durchschnitt der Jahre 1880—1885 betrug: 812. Auf eine jede solche Mischehe jährlich 4,40 Kinder gerechnet, ergibt, dass hinfort, nach Einführung der Massregel, dass Kinder aus Mischehen

obligatorisch nur nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft werden dürfen, ungefähr 3572 Individuen jährlich unbedingt der griechisch-orthodoxen Kirche zu gute kommen werden. Vor Einführung jener Massregel dagegen ist nur ein gewisser Bruchtheil dieser Anzahl Geborener der griech.-orthodoxen Kirche auf Kosten der lutherischen zu gute gekommen.

Wie gross ungefähr mag denn wol die Zahl der Kinder gewesen sein, welche, Mischehen entstammend, lutherisch getauft worden sind? Versuchen wir es, diese Zahl zu berechnen!

In den JJ. 1873—82 wurden in Livland im Jahresdurchschnitt nach gr.-orthod. Ritus getraut 1668 Paare und entsprechend getauft 4361 ehelich geborene Kinder, was eine «eheliche Fruchtbarkeit» von 2,61 pCt. ergeben würde; diese Ziffer ist jedoch in diesem Falle offenbar eine fictive, da viele Kinder aus Mischehen lutherisch getauft worden. Nehmen wir als die wahrscheinlichste «eheliche Fruchtbarkeit» für die gr.-orthod. Bevölkerung die Zahl von (nur) 4 Geborenen auf je eine Eheschliessung an (für ganz Livland stellte sich die Ziffer, wie wir oben sahen, auf 4,40), so werden wahrscheinlich factisch aus allen griechisch-orthodoxen Ehen (einschliesslich der Mischehen) durchschnittlich jährlich etwa 6672 Kinder hervorgegangen sein, also etwa 2311 Kinder mehr, als bei den griechisch-orthodoxen Priestern als Getaufte zur Registrirung gelangten. Von dieser letzteren Ziffer lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sie annähernd die Zahl derjenigen repräsentirt, welche, aus Mischehen mit Griechischgläubigen entsprossen, lutherisch getauft worden sind<sup>1</sup>. Um diesen Betrag also wird, wenn die relative Anzahl Mischehen dieselbe bleibt wie bisher, die Zahl der ehelich Geborenen bei der griechisch-orthodoxen Bevölkerung Livlands in Zukunft steigen. Diese Zahl wird sich also etwa um ein Drittel gegen früher vergrössern. Um denselben Betrag wird dann auch wahrscheinlich der «natürliche Zuwachs» steigen, den die griechischgläubige Bevölkerung unserer Provinz im Jahresdurchschnitt erfährt. Er betrug 1873—82 ca. 1094 Individuen jährlich; in Zukunft wird er wahrscheinlich ca. ein Drittel mehr, also etwa 1360 Individuen ausmachen.

---

<sup>1</sup> Die Ziffer 2311, abgezogen von der Summe der aus Mischehen jährlich hervorgehenden Kinder, nämlich 3572, ergibt die Zahl 1261; es werden also wahrscheinlich von den aus Mischehen stammenden Kindern 2311 lutherisch (64,70 pCt.) und 1261 (35,30 pCt.) griechisch-orthodox getauft worden sein.



## Notizen.

---

Paul Jordan, Die Resultate der estländischen Volkszählung vom 29. Dec. 1881 in textlicher Beleuchtung. Mit vier graphischen Darstellungen. Reval, 1886. Druck und Verlag von Lindfors' Erben. S. 157. 8°.

**D**ie Resultate des grossen, von ausserordentlichem Gemeinsinn und Opferbereitschaft zeugenden Werkes, der ersten allgemeinen baltischen Volkszählung vom 29. December 1881, sind für die Provinzen Liv- und Estland nun schon seit mehreren Monaten dem Arbeitsplane gemäss in je drei Theilen der Oeffentlichkeit vollständig übergeben worden. Im Laufe der Jahre 1882 bis 1885 erschienen als I. Theil der Resultate der baltischen Volkszählung die Ergebnisse der livländischen Volkszählung, deren erster Band die Zählung in Riga und im rigaschen Patrimonialgebiete, der zweite die Zählung in den übrigen Städten Livlands und der dritte die Zählung auf dem flachen Lande umfasst. Jeder Band dieses vom Secretär des livländischen ritterschaftlichen statistischen Bureau Fr. von Jung-Stilling und dem ehemaligen Secretär des livländischen statistischen Gouvernementscomité W. Anders auf Veranstaltung der statistischen Commission der Stadt Riga, resp. des livländischen Landrathscollegiums herausgegebenen Tabellenwerkes erschien wiederum in zwei Lieferungen; der auf Riga bezügliche Theil ist unlängst durch Herausgabe einer dritten Lieferung, die sich speciell mit den Wohnungs- und Haushalungsverhältnissen Rigas beschäftigt und ein hochinteressantes und dabei praktisch eminent werthvolles Material darbietet, ergänzt. Eine analoge Eintheilung des Stoffes haben die auf Estland bezüglichen Volkszählungspublicationen erfahren. Diese, bearbeitet und heraus-

gegeben im Auftrage des estländischen statistischen Comité vom Secretär desselben Paul Jordan, enthalten in ihrem ersten Bande (zwei Lieferungen) die Zählung in Reval, in ihrem zweiten (eine Lieferung) die Zählung in den übrigen Städten, ausser Reval, während im dritten Bande (zwei Lieferungen) die Zählung auf dem flachen Lande behandelt wird. Für Kurland ist bisher nur erst eine Lieferung des aufs flache Land bezüglichen Theiles erschienen. Hoffen wir, dass die im Verhältnisse zu den vorhandenen Mitteln an Geld und Arbeitskräften sehr schnelle Aufarbeitung des Zählkartenmaterials in den Schwesterprovinzen auch in Kurland zur baldigen Veröffentlichung der noch ausstehenden Theile beitragen werde.

Alle die eben aufgeführten Werke enthalten nur Tabellen und keinen Text, dazu nur absolute und keine Verhältniszahlen. Obgleich diese zur Beurtheilung unzähliger Fragen unentbehrlichen und in unserer auskünstehrigen Zeit uns geradezu schon zu Handbüchern gewordenen Publicationen ihrem Hauptzwecke durchaus gerecht werden, so lässt sich an ihnen vermissen, dass sie dem Laien in der Statistik im Grunde doch nicht recht dasjenige bieten, wonach er verlangt, um sich in kurzer Zeit über die Bevölkerungsverhältnisse unserer Lande zu informiren. Der Laie begnügt sich eben nicht mit Zahlen allein, er will dieselben durch Worte erläutert sehen.

So sind wir denn aufs angenehmste durch das Erscheinen eines Buches überrascht worden, welches auch jenen letztangeführten Anforderungen zu genügen sucht; sein Titel bildet die Ueberschrift dieser Zeilen. Es ist im wesentlichen nach demselben Plane gearbeitet, welcher Jordans älterem Werke: «Die Resultate der Volkszählung der Stadt Reval am 16. November 1871» zu Grunde lag. Seinem neuesten Werke hat der Verfasser die Worte Neumann-Spallarts als Motto vorangesetzt: «Der Typus jedes einzelnen Landes wird erst messbar und lässt sich erst in bestimmten Zahlen ausdrücken, wenn man denselben mit dem Typus anderer Länder und mit grossen Mittelwerthen vergleichen kann.» Diese wichtige Regel für Arbeiten wie die in Rede stehende hat Jordan in seinem Buche treu befolgt, und gerade dieses ist es, was dem letzteren einen besonderen Werth verleiht. So oft als möglich und zweckdienlich, zieht der Verfasser zum Vergleiche mit den von ihm berechneten Verhältniszahlen die entsprechenden Ziffern für andere Länder, Landestheile oder Städte zum Vergleiche heran;

dabei sind die Quellen, auf die er sich stützt, die zuverlässigsten und meist auch die neuesten Publicationen öffentlicher statistischer Aemter oder namhafter Privatstatistiker. Jordan stellt aber zugleich Vergleiche an mit den Ergebnissen, welche die am 16. Nov. 1871 in den Städten Reval, Hapsal und Weissenstein stattgehabte Volkszählung geliefert hat. Diese Vergleiche geben einen hübschen Ueberblick über die Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse dieser Städte innerhalb der zehn zwischen beiden Zählungen liegenden Jahre.

Wir möchten die Arbeit Jordans am liebsten mit einer vortrefflich gelungenen Momentsphotographie des Bevölkerungszustandes Estlands am 29. December 1881 vergleichen, wenn wir nicht fürchten müssten, damit zu wenig zu sagen. In der That bietet der Verfasser weit mehr als das Bild eines Augenblickes; er geht auf die Entwicklung, auf die Geschichte der Dinge ein, er bleibt bei dem, was man heute Statistik zu nennen pflegt, nicht stehen, sondern greift bei seiner Darstellung immerfort auf andere Gebiete hinüber, indem er auf den Kernpunkt seiner Ausführungen bald historische, bald ethnographische Streiflichter fallen lässt, ein Umstand, welcher die Lectüre des Buches um so anziehender macht. Besonderes Interesse erzwingen die Abschnitte über Sprache und Nationalität, über die confessionellen Verhältnisse, die Gruppierung der Bevölkerung nach dem Berufe, welcher Abschnitt mit ganz besonderem Fleisse bearbeitet ist, und endlich die Capitel über die Grundstücke und Gebäude. Sehr dankenswerth ist, dass Jordan sein Buch mit einer eingehenden Beschreibung der Vorbereitung, des Verlaufs und einer Aufführung des Personals und der Kosten der Volkszählung eingeleitet hat. Der Verfasser giebt hier auch eine unumwundene Kritik der Volkszählung und gesteht die Mängel und Fehler des Materials offen ein — ein durchaus nachahmungswerthes Verfahren. Es würde gewiss um die Statistik in vieler Hinsicht besser bestellt sein, wenn mehr Offenherzigkeit geübt würde; denn auch hier gilt der Satz: «Keine Schäden können beseitigt werden, wenn man nicht offen von ihnen spricht.»

Einen entschiedenen Mangel an dem Buche Jordans können wir neben all seinen Vorzügen nicht unerwähnt lassen — den Mangel an Relativzahlen. Bezüglich der hauptsächlichsten Fragen sind ja Procentzahlen allerdings vorhanden. Wenn uns aber, wie Jordan thut, so wichtige tabellarische Zusammenstellungen wie z. B. diejenigen über die Combination von Confession und Sprache

oder über die Combination von Sprache und Nationalität nur in absoluten Zahlen geboten werden, so beschleicht den Leser nothwendig eine Empfindung nicht völliger Befriedigung; wenigstens vermag der Laie mit seinem für Tabellenlectüre wenig geübten Auge die absoluten Zahlen nur mühevoll und unvollkommen zu überblicken.

Jordan liebt die Miniaturmalerei und geht in seinen Darstellungen leicht ins Detail. Jedoch lässt sich nicht leugnen, dass die Art und Weise, wie er seine Leser mit ganz speciellen Verhältnissen bekannt macht, etwas ungemein Ansprechendes und Gewinnendes besitzt. Die Sprache ist fesselnd von Anfang bis zu Ende. Wie schon früher, hat Jordan auch in seinem neuesten Werke bewiesen, dass er es vortrefflich versteht, den Gegenstand seiner Ausführungen ausserordentlich klar und einleuchtend darzustellen. Was dem Werke einen noch weiteren Werth verleiht, ist die wohlthuende Ruhe und Objectivität, mit der es geschrieben.

Wer ein getreues, sorgfältig ausgeführtes Bild estländischer Bevölkerungsverhältnisse, bei dessen Zustandekommen weder Voreingenommenheit, noch Schwarzseherei, noch Neid oder Misgunst mit im Spiele gewesen, sich aneignen will, der lese das eben besprochene Buch Paul Jordans.

---

Dr. Th. Schiemann, Historische Darstellungen und archivalische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte. Hamburg und Mitau, E. Behres Verlag. 1886. S. 264. 8°.

Es sind lauter alte Bekannte, die sich in diesem Buche vereint haben, um beisammen durch die literarische Welt zu gehen. Zur Hälfte sind sie durch diese Blätter in die Erscheinung geführt, zur anderen Hälfte hier begrüsst worden, als sie anderswo ins Leben traten. So können wir ihnen ein gutes Prognostikon auf den Weg geben.

Durch mehr als drei Jahrhunderte (etwa 1400—1700) ziehen sich die historischen Darstellungen, unverknüpft, wie sie vor längerer oder kürzerer Zeit in verschiedenem Anlass und nach dem jeweiligen Studiengange des Verfassers seiner Feder entfloßen sind. Chronologisch geordnet bieten sie, obschon in Sprüngen, jedesmal einen packenden Einblick in eine Gruppe der Interessenwelt, die das derzeitige baltische Land bewegte. Die bekannten Vorzüge Schiemannscher Schilderung kommen in ihnen zu voller Geltung: der rasche Entwurf, die flotte Zeichnung, das leuchtende Colorit seiner Gestalten und Vorgänge. Es bleibt ein Bild der Persön-

lichkeiten und Begebenheiten in der Vorstellung des Lesers zurück. Des Verfassers Ordnungsarbeiten im herzoglichen Archiv zu Mitau und im Stadtarchiv zu Reval haben bei seinem Schaffen ihn aufs glücklichste unterstützt. So dankt er ersterem u. a. die Anregung und den Schmuck zum ältesten der gesammelten Aufsätze, der allerliebsten warmherzigen Schilderung des jungen Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland, nämlich die Briefe der Schwestern an den Bruder; so dem letzteren die einzige lebendige Anschauung, die wir vom Charakter des Reformators Rigas, von Andreas Knopken, zu gewinnen vermögen; der taubengleichen Sanftmuth, in der unsere Historiker ihn sich vorzustellen pflegten, werden doch einige kräftigere Töne aufgesetzt.

Wieder in anderer Weise, aus der Lectüre seiner Schriften, hat Schiemann den fahrenden Humanisten und Dichter Daniel Hermann, den Preussen, der sein Weib, seine Heimat und seine letzte Ruhe zu Riga gefunden, uns vors Auge gebracht. Die Grabschrift, die er sich geschrieben, ward erst jüngst im «Rigaschen Almanach» in ansprechenden Versen verdeutscht. Des kräftigen Gedächtniswortes, das dem 4. December 1582 in dieser Zeitschrift gewidmet worden, wird sich noch mancher Leser entsinnen und gern es zum anderen Mal auf sich wirken lassen.

Viel weniger bekannt sind die zusammenfassenden biographischen Abrisse der kurländischen Herzöge aus dem Hause Kettler, ausser dem erwähnten Friedrich Wilhelm. Sie sind einst für die «Allg. deutsche Biographie» geschrieben und die Ausmalung war dort nicht am Platz. Natürlich nehmen Gotthard, der Begründer des Herzogthums, und sein Enkel Jakob, der es zum höchsten Flor gebracht, die Hauptstellung unter ihnen ein. Die mannigfachen Beziehungen, in welche die bedeutende Individualität des letzteren sein Ländchen zu aller Welt brachte, die Pläne, welche an der römischen Curie im Hinblick auf den beweglichen Fürsten gesponnen wurden, werden aus den reichen Documentenschätzen jener Blüthezeit Kurlands im besonderen nachgewiesen. — Mit diesen Aufsätzen wendet das Buch, das zu etwa zwei Drittel einem weiten Leserkreise offen steht, sich den Historikern zu, ihnen theils die ausführlichen Nachrichten über den Inhalt der mitauer Archive zugänglicher zu machen, theils eine Einsichtnahme in den Stand der Arbeiten im revaler Stadtarchiv, auf die im Decemberheft hingewiesen ward, überhaupt zu ermöglichen.

---

F. Amelung, Baltische Culturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit (1184—1560). Zweiter Halbband. Dorpat, C. Mattiesen. 1885. (S. 190.) 8°.

Der fleissige Forscher hat sein Buch vollendet, und lässt nur die Frage offen, warum er mit seinem ersten Halbband nicht bis auf den gegenwärtigen Augenblick gewartet, da dann doch ein ordentliches ganzes Buch dem Leser vorläge. Wenn auch nicht auf diesem Herstellungswege, so folgen wir ihm doch gern auf seinen Forscherpfaden, die uns zwar in abgelegene Gebiete, aber zu sehr anziehenden Einsichten führen. Das gilt vor allem von der historischen Skizze des Medicinalwesens in der Ordenszeit und der Betrachtung der Culturzustände des estnischen Volkes bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Es ist ein Verdienst Amelungs, an der Hand der von H. Hildebrand edirten Kirchenstatuten von 1428 der livländischen Kirchenprovinz die Bemühungen der katholischen Geistlichkeit um die ihr zugehörigen Seelen zur Kenntnis zu bringen und ebenso die Sittenschilderungen Russows wieder einmal der Kritik zu unterziehen und sie durch Parallelen mit den Zuständen und Vorkommnissen in anderen Ländern zu beleuchten. — Das interessante Capitel über die ältesten See- und Landkartenbilder der Ostseeprovinzen einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen, mangelte dem Ref. bisher die Zeit. Fr. B.

---

Bausteine zu einer Geschichte Oesels, fünf Jahrhunderte, von der heidnischen Vorzeit bis zum Frieden von Nystädt. Arensburg, 1885. Gedruckt in der Typographie des «Arensburger Wochenblatts». S. IV u. 332. 8°.

Obwol das Interesse für die livländische Geschichte keineswegs gesunken ist und die von Jahr zu Jahr wachsende historische Literatur zu den zahlreichen, im ganzen wenig verwertheten Quellenpublicationen und Monographien immer wieder neue Leistungen der Forschung zu registriren hat, so ist doch noch immer nicht dem Bedürfnis nach einer für jedermann verständlichen Gesamtgeschichte Livlands Genüge geleistet. Die vorhandenen Werke sind nicht im Stande, den Anforderungen zu entsprechen. Mängel verschiedener Art haften denselben an<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die vortrefflichen Arbeiten von K. v. Schlözer und Fr. Bienemann (Aus balt. Vorzeit), welche häufig in die Kategorie der allgemeinen Geschichte der Ostseeprovinzen gestellt werden, kommen als den Monographien angehörend hier nicht in Betracht. Die auf 105 S. eine historische Entwicklung Livlands bis zur russischen Epoche liefernden Prolegomena zu Eckardts «Livland im 18. Jahr-

Deshalb begrüßen wir mit Freuden ein Buch, das in lesbarer Form und auf Grundlage der neuesten Literatur uns die historische Entwicklung wenn auch nur eines, aber doch durch seine natürliche Lage isolirteren Theiles unserer Provinzen, nämlich der Insel Oesel, im Zusammenhang mit der livländischen Geschichte zur Darstellung bringt. Der ungenannte Verfasser beansprucht für seine Arbeit nicht die Bezeichnung einer fachmännischen Leistung. Nur die Liebe zu seiner neuen Heimat und das daselbst oft verlaubliche Verlangen nach einer der neueren Forschung einigermassen Rechnung tragenden Heimatsgeschichte haben ihn zur Abfassung dieses Werkes veranlasst. Wir können unser Urtheil dahin aussprechen, dass es dem Verfasser gelungen ist, einen lang gehegten Wunsch seiner Landsleute zu erfüllen.

Das Werk besteht aus vier Haupttheilen: 1. Die heidnische Vorzeit bis 1227; 2. die bischöfliche Periode von 1227—1560; 3. die dänische Periode von 1560—1645; 4. die schwedische Periode von 1645—1721. Die vor bald funfzig Jahren von Peter Wilh. v. Buxhöwden publicirten «Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel» behandeln den Abschnitt der Geschichte Oesels bis zur russischen Epoche auf 111 Seiten, während die «Bausteine» 332 S. umfassen. Buxhöwden giebt fast ausschliesslich eine jetzt wol nur noch dem Historiker werthvolle Zusammenstellung archivalischer Nachrichten, während der Verfasser der «Bausteine» historische Materialien der verschiedensten Art zu einer Geschichte Oesels mit Bezugnahme auf die allgemeine livländische Geschichte in populärer Form verarbeitet. Er hat sichs angelegen sein lassen, Chroniken, Urkunden, ja selbst handschriftliches Material heranzuziehen, und mit Umsicht ist er an die Benutzung der einschlägigen Literatur mit besonderer Hervorkehrung der besseren Leistungen aus der Menge der monographischen Arbeiten gegangen. Leider unterlässt nicht selten der Verfasser die Angabe der von ihm herangezogenen und benutzten Autoren, und wo sie citirt werden, fehlen fast immer Titel und Seitenzahl. Der späteren Verwerthung seiner «Bausteine» zu einer Geschichte Oesels, was ja des Verfassers ausgesprochener Wunsch ist, wird mit dieser Methode kein Dienst geleistet sein.

Eine Geschichte Oesels ohne Berücksichtigung der gleichzeitigen Ereignisse auf dem livländischen Festlande wäre ein un-

---

hundert» beanspruchen als Orientirung über die Verfassung und die agrarischen Zustände an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

mögliches Verlangen. Indes hätte sich der Verfasser zu Gunsten der insularen Verhältnisse und behufs einer vortheilhafteren Beleuchtung der öselschen Zustände in der Behandlung der allgemeinen livländischen Angelegenheiten nur auf die wichtigsten Thatsachen beschränken sollen. Oesel wäre dadurch in den Vordergrund getreten und hätte sich als würdige Staffage mit Vortheil dem Auge des Beschauers abheben können. Der Gesamteindruck der historischen Ereignisse auf Oesel erfährt ferner eine Beeinträchtigung durch die sich wiederholenden Einschaltungen. Die in denselben behandelten Dinge sind keineswegs unwichtig und dienen nicht wenigen Lesern zum Verständnis der Thatsachen. Unseres Erachtens hätten sie nur oft in verkürzter Gestalt einen geeigneteren Platz in Anmerkungen oder in der Form von Beilagen gefunden. Dahin gehören folgende: p. 53 die von Holzmeyer aufgedeckten historischen Irrthümer; p. 57 die Polemik gegen Rutenberg; p. 70 die Gründung und Machtentfaltung des deutschen Ordens; p. 97, 131, 216 Erörterungen über das Wappen von Oesel und Arensburg; p. 161 Augsburgs Interim; p. 167 Vicarien; p. 277 Bemerkungen über das Consistorium und Oberlandgericht; p. 290 Beziehungen der Herrenhuter zu den Schulen u. a. m.

Der Verfasser verfügt über eine ansprechende Form des Ausdrucks und besitzt die Gabe, historische Stoffe mit Geschick zu skizziren, so z. B. tritt das in den Biographien der schwedischen Regenten hervor. Auf einige in der Darstellung uns aufgefallene Absonderlichkeiten wollen wir hinweisen. Für seine öselschen Landsleute freilich hat der Verfasser seine «Bausteine» bestimmt, es darf aber wol als zu weit gegangen in der insularen Exclusivität bezeichnet werden, wenn bei Besprechung der Gebrauchsweise und Beschaffenheit eines Schwertes (Zweihänders) es heisst: «wovon man sich durch einen Gang in die Badeanstalt des Dr. Mierzejewsky überzeugen kann». Die Gewinnung dieser Ueberzeugung durch Autopsie dürfte wol dem festländischen Balten allzu beschwerlich werden.

Das Wort «baltisch» wendet der Verfasser weit über 50 Mal in einer uns nicht richtig erscheinenden Weise an. Er spricht von baltischem Gebiet, balt. Städten, balt. Bundesstaat, balt. Kirchenstaat, balt. Kirchenfürsten, balt. Heiden &c., und zwar in Bezug auf eine Zeitepoche, wo das Wort «baltisch» im Sinne einer Gesamtbezeichnung für das Land von der Memel bis zur Narova unbekannt war und, wenn es in Gebrauch kam, eher als nähere

Bezeichnung für das südwestliche Gestade, speciell aber für die Gesamtküste des Ostseebeckens diene<sup>1</sup>.

Für die Zeit der livländischen Selbständigkeit ist die Verdrängung der Gesamtbezeichnung «livländisch» oder «altlivländisch» nicht zulässig. Für die späteren Perioden wären die Benennungen nach den einzelnen Provinzen oder mit den speciellen Namen, welche die einzelnen Theile des livländischen Staatenbundes im Laufe der Zeit gewannen, geboten. Um so weniger statthaft erscheint uns der Gebrauch des Wortes «baltisch» von Seiten des Verfassers der «Bausteine», da er dasselbe auch in dem von uns gerechtfertigten Sinne anwendet («Bausteine» p. 30 u. p. 274) und dadurch die Begriffe verwirrt.

Paradoxe Aussprüche und witzige Aeusserungen, selbst wenn sie geistreich sind, vertragen sich nicht gut mit dem Ernste der historischen Darstellung, demnach hätte die Aufnahme folgender Aussprüche unterbleiben sollen:

«Einen Granitblock glättet man nicht mit Baumwolle» (P. Mau-rach); «Man möge doch nicht mehr Mitleid haben mit den Herren Mördern als mit deren unschuldigen Opfern» (Bismarck); «Heutzutage haben die Herren Verbrecher es doch besser» (D. Tgbl.); «Karl XI. (der Reduction wegen üblen Angedenkens) starb an einer schauerhaften Reduction im Inneren bei lebendigem Leibe» (P. v. Buxh.) (Bausteine p. 280, 281, 302). Hier beobachtet der Verfasser bis auf den letzten Ausspruch eine gewissenhafte Citation.

Das Streben nach historischer Treue in der Darstellung und die sorgfältige Verwerthung der dem Verfasser zugänglichen Materialien für eine populäre Geschichte Oesels müssen wir anerkennen, obwohl wir in manchen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen. Im Folgenden wollen wir hierzu uns einige Bemerkungen erlauben.

Das Verhältnis des deutschen Ordens in Livland zu der Geistlichkeit daselbst ist vom Verfasser in so fern nicht richtig aufgefasst worden, als er sagt, dass der Herrmeister den Bischöfen in Livland den Eid der Treue und den Lehnsgehorsam leisten musste (p. 13 u. p. 74). Der Meister war der Geistlichkeit gegenüber nur zu dem geistlichen Gelübde der Obedienz verpflichtet und hat auch niemals das *juramentum fidelitatis* und das *homagium* geleistet. Eigenartige Zustände schufen hier von den gewöhnlichen

<sup>1</sup> G. Berkholz, Geschichte des Wortes «baltisch». «Balt. Monatsschrift», Bd. 29, p. 519—531.

Lehnsverhältnissen abweichende Normen. Weder in den Vertragsurkunden zwischen der Geistlichkeit und dem Orden, noch in der zeitgenössischen Chronik Heinrichs von Lettland, noch in irgend einer anderen Ueberlieferung ist von einem den Bischöfen von Seiten des Ordens zu leistenden Lehnseide die Rede. Während eines ganzen Jahrhunderts, in dem der Streit zwischen dem Orden und den Bischöfen keineswegs ruhte, prätendirte man derartige Rechte nicht; erst mit dem Momente, wo Riga dem Erzbischof entrissen zu werden scheint und demselben dadurch der Boden unter den Füßen entzogen wird, nimmt man, alle nur erdenklichen Mittel zur Behauptung der Superiorität anwendend, auch zu einer das Lehnverhältnis des Ordens begründenden Interpretation der Vertragsurkunden seine Zuflucht; jetzt wird allerdings, und zwar widerrechtlich, der Lehnseid beansprucht. Im Vertrage zu Danzig 1366 muss aber die Geistlichkeit die unbegründeten Forderungen fallen lassen und sogar auf die Obedienz verzichten. Der Orden ist exemt und frei und steht ebenbürtig der Geistlichkeit als Gebietiger zur Seite, über die er sich zu schwingen trachtet, und er erreicht auch sein Ziel (G. Rathlef, Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen, p. 19, 30, 95—109 und Ueber ein Zeugnis des revaler Domcapitels, Programmschrift des Stadtgymnasiums zu Riga 1879. p. 9, Anmerk. 8). Das p. 76 dem «Landcapitel» beigelegte Recht der Meisterwahl bedarf der Einschränkung. Von den Ordensgliedern in Livland wurde erst seit 1413 die Meisterwahl vollzogen, während in der vorhergehenden Epoche den Herrmeister der Hochmeister ins Land schickt (Ph. Schwartz. Sitzbr. der Gesellsch. für Geschichte und Alterthumsk. zu Riga 86, «Rig. Ztg.» Blg. 66). Die Rechtsverhältnisse in der bischöflichen Periode sind der Beachtung werth. Das wiek-öselsche Lehnrecht und das wiksche Bauernrecht, welche der Verfasser nicht berücksichtigt, lassen einen besonderen Rechtszustand erkennen, und auch das Verhältnis des Bischofs von Oesel zu seinem Metropolit wird im Laufe der Zeit wesentlich modificirt (C. Schilling, die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Wald.-Erich. Rechts, p. 19; Bunge, Einleitung in die liv-, est- und kurl. Rechtsg., p. 112 u. 120; Toll-Schwartz Briefld., 3. p. 264).

In dem Abschnitte über die Vicarien scheint der Verfasser auch die von Instituten gestifteten Seelenmessen in folgender Weise erklären zu wollen: «Nach Gewährung der Mittel zum Unterhalt eines Priesters wurde eine aus Brüdern und Schwestern gebildete

Gilde «zu Ehren unserer lieben Frauen» ernannt.» Darauf lässt er einige Bestimmungen über die Trinkgelage und kirchlichen Verpflichtungen der Bruderschaft folgen. Unserer Ansicht nach sollte die Gründung einer Gilde der Stiftung einer Vicarie vorangehen. Diese Stelle ist nicht recht verständlich; im übrigen wäre hier die Charakterisirung der Gilde von der der Vicarie scharf zu scheiden. Ein klares Bild gewänne man, wenn man erführe, von wem die Gilde gegründet, wo sie gegründet, und zu welcher Zeit sie gegründet! Darüber theilt uns leider der Verfasser nichts mit.

Den Nachweis, dass der Vogel im öselschen Wappen kein Kranich, sondern ein Adler sei, hat schon H. v. Bruiningk in den Sitzbr. der Ges. für Geschichte u. Alterthumsk. zu Riga 1882—83 p. 63 geliefert. Johann Uexküll ist nicht 1533 («Bausteine» p. 243), sondern 1531 in Wittenberg immatriculirt (Böthführ, Die Livländer auf auswärtigen Universitäten, p. 137). Lossius, dem der Verfasser diese Nachricht zweifelsohne entlehnt, spricht bei dem angeführten Jahre in den «Bildern aus dem livl. Adelsleben des 16. Jahrhunderts» p. 80 von der Immatriculation und nicht von der Zeit des Studiums überhaupt. Der Verfasser nennt König August II. von Polen den «Anzettler des Bündnisses gegen Schweden» und Patkul räumt er nur eine Vermittlerrolle ein (p. 304 u. 305). Von Schirren ist in der Besprechung des Carlsonschen Werkes über Karl XII., Thl. I überzeugend dargelegt worden, wie gerade Patkul der Urheber des Bündnisses gegen Schweden gewesen, während August sich mit ganz anderen, nach Süden gerichteten Plänen trug.

Noch so manches Blatt der «Bausteine» böte uns Stoff zu weiterer Besprechung, jedoch der uns gewährte Raum erheischt auch eine Beschränkung. Trotz der Ausstellungen und Remarken können wir allen Freunden livländischer Geschichte die «Bausteine» zu einer Geschichte Oesels empfehlen, da sie Belehrung und Aufschlüsse zu bieten im Stande sind; wir freuen uns, dem Verfasser mit dem von ihm in Aussicht gestellten Werke «Oesel einst und jetzt» bald und vermuthlich auf dem Gebiete der Culturgeschichte zu begegnen, auf dem er allem Anschein nach sich mit Sicherheit bewegt.

Const. Mettig.

Wilh. Tiling, Das Leben der Christen ein Gottesdienst. Essay zu Nutz und Frommen der christlichen Gesellschaft. Riga, Alex. Stieda. 1885, S. 170. 8o.

Obwol dieses schon im August vor. J. erschienene Buch sich schwer in den Rahmen der hier zu besprechenden literarischen

Erscheinungen einfügen lassen dürfte, machen wir die Leser darauf aufmerksam, weil es die Fortführung und den Abschluss der Erörterungen enthält, die unter dem Titel «Das Wort Gottes» im Novemberheft um ihres Eingreifens in die damals vielbewegende Frage der Inspirationslehre zur Anzeige gelangt sind. Ein weiteres Eingehen auf das Werk muss den theologischen und kirchlichen Blättern vorbehalten bleiben, die ihm in Deutschland bereits mehrseitige Berücksichtigung haben widerfahren lassen.

---

Reinh. Seeberg, Vom Lebensideal. Vortrag, gehalten in der Aula der Universität zu Dorpat. Dorpat, E. J. Karow. 1886. S. 25. 8°.

Die tiefgehende und formschöne Darlegung der hochbegabten Lehrkraft, die unsere theologische Facultät unlängst gewonnen, gilt nicht etwa den Wünschen und Hoffnungen, die einzelne hervorragende Persönlichkeiten ans Leben gestellt haben, oder denen, die die Menschen sich zu machen pflegen. Sie schildert vielmehr die Anschauungen, die in den grossen Gemeinschaften, welche die Entwicklung des Menschengeistes bestimmt, fortgeleitet und in unterschiedene Bahnen gelenkt haben, lebten und als besondere Richtung derselben gekennzeichnet werden können. Aus den Völkern des Alterthums werden die Griechen und Römer herausgegriffen, und das Streben ihres Lebens, in dem sich der nationale Pulsschlag aufs engste mit ihrer specifischen religiösen Auffassung vereinte, wird geschildert. Der Vortrag verweilt bei der Wirkung, welche das Christenthum auf die Sinnes- und Denkweise des einen und des anderen Volkes hervorbrachte, und bei der Gestaltung des Lebensideals, je nachdem in griechischem oder römischem Gedankenboden die christlichen Ideen Wurzel schlugen. Das Erzeugnis des einen Bodens ward die byzantinische Kirche, das des anderen die Kirche Roms. Zum letzten Mal hatte die ungeheure Bildnerkraft der Hauptnationen der antiken Welt sich bethätigt in der Aufstellung noch jetzt fortwirkender Ziele menschlichen Strebens, die lange viele begeistert und gefesselt haben. Erst mit Luthers Erscheinen hat das Christenthum seine Sauerteigaufgabe gelöst und der ringenden Welt statt der national gefärbten Zielrichtungen neue Lebensziele gewiesen, welche, frei von den Schranken der Stammesverschiedenheiten, alle Menschen zu gleichem Streben zu vereinigen geeignet sind und doch dem individuellen Charakter Spielraum lassen. «Durch die Ideale, welche sie entwarfen, haben die reformirte, wie die lutherische Confession die historische Berechtigung

ihrer Sonderstellung erwiesen.» Die scharfe Präcisirung dieser vier Grundrichtungen der Auffassung vom Leben, wie sie in den christlichen Hauptkirchen zum Ausdruck gelangt ist, möchten wir in dem trefflichen Büchlein nachgelesen wissen. Wir wollten nur sagen, um was es sich in ihm handelt: um ein ernstes Zeugnis für die Wahrheit, dass die sittliche Anschauung der modernen Menschheit im tiefsten Grunde doch auf dem Worte Gottes beruht und ihre Differenzen eben nur von den verschiedenen Auslegungen desselben bedingt sind.

Klingt doch, charakteristisch genug, die aus dem Christenthum fließende Lebensauffassung unzweideutig auch aus Poesien entgegen, die mit einiger Emphase sich dem gegenwärtigen Zeitgeist entsprossen nennen, als dessen hauptsächlichsten Inhalt sie freilich den Pessimismus bezeichnen, den durch Schönheit zu verklären sie sich zur Aufgabe setzen. Wir haben die neuen Dichtungen von Jeannot Emil v. Grotthuss, *Am Strome der Zeit*. Riga, N. Kymmel. 1886. S. 147. 8°.

im Auge. Der Verfasser wolle es uns nachsehen, dass wir an denjenigen seiner Schöpfungen, die seinem Vorsatze entsprechen, und an ihrer vorangesandten Rechtfertigung vorübergehen. Wir meinen, es habe mit dem Pessimismus nicht viel mehr auf sich, als dass er eine Zeit des Sturms und Dranges hindurch das Gemüth des Dichters, wie das fast eines jeden begabten Jünglings als Irrgast besucht hat. Die Titanenlieder, die Monologe eines Wahnsinnigen und so manche andere der Sammlung werden sicherlich «im Strome der Zeit» vollständig verklungen sein, wenn unser Dichter den Tönen nachgeht, die er in seinem Märchen «Auf dem Meer und Meeresstrande» so reizvoll und formgewandt angeschlagen hat. Das ist eine Poesie, die den Leser anmuthet, als schaue er in ein Gemälde Böcklins hinein und der ganze unsagbare Zauber des südlichen Meeres erschliesse sich ihm. Die hohe Anmuth dieses kleinen Liedercyclus muss, denken wir, dem Dichter seine etwas ungefügten Trotz- und Zornesänge bald verleiden. Aber er bietet uns noch andere Bürgschaft hierfür. Neben zweifellosem Talent und feinem Schönheitssinn liegt sie in der Reife seiner sittlich religiösen Anschauung, wie sie sehr ansprechend die beiden kleinen schönen Gedichte «Was sind die Sterne?» (S. 17) oder «Die schwarze Blume» (S. 69) zum Ausdruck bringen. Und dass das Heimatgefühl im Dichter lebendig ist, zeigt sein schon mehrfach mitgetheiltes innig empfundenes «Baltenlied». Mit solchen Mitteln des

Dichtergenius wird man am Strome der heutigen Zeit kein Nachfolger Lenaus in der poetischen Verklärung des Pessimismus. Ist dessen Zeit doch wie durch Aeonen von der unsrigen geschieden!

In das Reich des echten Nirvâna führen dagegen

Dr. Michael Haberlandt, Indische Legenden. Leipzig, A. G. Liebeskind.  
1885. S. 78. 8°,

«eine Poesie, wie sie vor Jahrtausenden im Lande der Heiligen und Weltüberwinder aufstrahlte, um der Menschheit nicht wieder verloren zu gehen». Eine knappe Einleitung weist den einzelnen der zwölf zarten und hübschen Erzählungen ihre Stellung im indischen Ideenkreise an. Sie sind nicht Uebersetzungen, sondern freie Umdichtungen und lassen sich sehr angenehm lesen. Auch hier wird uns ein scharf umgrenztes Lebensideal vorgeführt, das die Weltflucht doch so sehr anders auffasst, als der moderne Pessimismus es thut.

Fr. B.

(V o n d e r R e d a c t i o n.) Seit dem Beginn dieses Jahres ist in Riga die

Land- und forstwirtschaftliche Zeitung. Organ für praktische und wissenschaftliche Pflege der Land-, Forst- und Volkswirtschaft.  
Red. von F. v. Loewenthal.

als Wochenschrift erschienen und liegt zur Zeit in 12 Nummern vor. Nächst mannigfachen Aufsätzen allgemeineren und specielleren Gepräges aus den beregten Interessengebieten, bringen sie jedesmal einen Marktbericht und als Feuilleton Mittheilungen aus dem Jagd-, Sport- und Fischereileben. Das naturgemässe Bemühen, dem neuen Unternehmen Eingang auch bei denen zu verschaffen, die noch kein Bedürfnis nach entsprechender Lectüre getragen haben, erscheint uns ganz billig und verständlich und wir wünschen aufrichtig, dass die Absicht sich verwirkliche, das Ziel erreicht werde. Wir sind auch der Hoffnung, dass die Redaction sich in ihre technischen Obliegenheiten, was die Ueberfeilung des Styls und die sorgfältige Correctur der Satzzeichen anlangt, immer mehr einleben werde. Doch ein Bedenken anderer Art können wir nicht zurückhalten.

Es ist die Frage nach der Nothwendigkeit dieses neuen Organs, nach der Berechtigung seiner Existenz. Kam die «Baltische Wochenschrift», die nun 23 Jahre den Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleisses und Handels dient, ihrer Aufgabe etwa nicht nach? Hat sie nicht gesucht, wie die neue Zeitschrift es sich vornimmt, «mit ihren Mittheilungen möglichst auf der Höhe der

Zeit zu stehen? sich nicht bestrebt, in beständiger Fühlung mit der wissenschaftlichen Landwirthschaft zu verbleiben, ihre Ergebnisse für die heimische Praxis zu verwerthen? sich nicht bemüht, über die Vorgänge unseres wirthschaftlichen Hinterlandes zu unterrichten, die Wechselbeziehungen der landwirthschaftlichen Vereine zu fördern und den einzelnen Landwirth aus der Isolirung herauszuheben?

Die «Baltische Wochenschrift» hat unseres Wissens dies alles reichlich gethan und noch vieles andere dazu. Sie hat den Gewerbefleiss gefördert, dem Export gedient, durch statistische Mittheilungen die Einsicht in mannigfache Verhältnisse ermöglicht. Das ist alles anerkannt und steht fest. Nach dieser Seite hin war also keinem unbefriedigt gebliebenen Bedürfnis Abhilfe zu bringen. Es galt nur, jedem Interessenten das Gebotene recht zu nutzen und das allen gemeinsame Organ durch gute und reichliche Mittheilungen zu seinem eigenen zu machen.

Diese Nothwendigkeit scheint uns eben stark verabsäumt worden, und da gemeinhin die Erkenntnis der selbstbegangenen Fehler latent zu bleiben pflegt, hat sich in einzelnen Kreisen die seit mehr als Jahresfrist verlaubliche Aussicht gebildet, welche, da man ihr leider nie entgegengetreten ist, offenbar als Hauptmotiv für die Gründung eines neuen Organs für Landwirthschaft in den Vordergrund gestellt wird. Es heisst darüber im Programm (Nr. 1) der «Land- und forstwirthschaftlichen Zeitung»: «Die thatsächlichen Verhältnisse haben sich im Laufe der Zeit eben so gestaltet, dass unsere verehrte ältere Collegin, die «Balt. Wochenschrift», als Organ der livländischen ökonomischen Societät, die ihren Sitz in Dorpat hat, doch vorzugsweise solche Interessen vertritt, wie sie im nördlichen Theil unserer Provinzen vorherrschen, wie das bei der räumlichen Ausdehnung derselben, der grossen Verschiedenheit der einschlägigen Verhältnisse und der mangelhaften Communication zwischen Nord und Süd auch kaum anders sein kann.» Dagegen ist zu bemerken, dass die livl. ökonomische Societät, obwol sie ihren Sitz in Dorpat hat, stets in vollstem Sinne auch eine «gemeinnützige» gewesen ist und immer in ihren Bestrebungen die gesamte Provinz im Auge gehabt, auch ihr Organ, die «B. W.», nicht in separatistischer Weise beeinflusst hat. Alle ihre grossen Unternehmungen, die Rückersche Generalkarte, die grossen öffentlichen Versammlungen der Societät in Riga, das Generalnivellement Livlands, das «Heerdbuch» erweisen ihr die ganze Provinz umfassen-

des Interesse. Wenn freilich kurländische Landwirthe ihre specielleren Interessen und Fragen in der «B. W.» nicht wahrgenommen finden, so liegt das einerseits darin, dass sie dieselben dort nicht zur Sprache brachten, und andererseits in der verschwindend geringen Verbreitung der «B. W.» in Kurland, zwei Umstände, die sich wechselseitig bedingen. Der Aufnahme der Sitzungsberichte kurländischer landwirthschaftlicher Vereine hat unseres Wissens die «B. W.» sich nie verschlossen. Wenn die Bethheiligung des landwirthschaftlichen Publicums in dem Masse, in welchem es die neue Zeitschrift für sich erhofft, der «B. W.» sich zuwenden wollte, so wären ihr redactionell und finanziell die Mittel geboten, die an sie gestellten Ansprüche noch mehr als bisher zu befriedigen und sowol ihren jetzigen wie ihren künftigen Lesern eine von umfassendster Kenntniss der gesammtbaltischen einschlägigen Interessen getragenes Organ derselben zu sein.

Die «Land- und forstwirthsch. Ztg.» meint für ihren Leserkreis von den Interessen des nördlichen Theils unserer Provinzen absehen zu können; aber selbst wenn diese von denen des Südens sich unterschieden, dürfte letzterer nicht ohne Schaden zu nehmen sie ignoriren können. Denn in der Entwicklung der letzten 15 bis 20 Jahre ist der Norden doch wahrlich nicht zurückgeblieben und wenn die Mittheilung der Fortschritte der Landwirthschaft im Programm der Zeitung liegt, so wird sie nicht von denen schweigen können, welche im eigenen Lande gemacht werden und am ehesten auf die Praxis der Leser einzuwirken vermögen.

Die Ansicht, dass Dorpat mit seiner Hochschule und dem Sitz der Societät ein Centrum besonderer Bestrebungen sei, wird von der «Land- und forstwirthsch. Ztg.» durch die Gegenüberstellung Rigas mit seinem Polytechnikum, der mit letzterem verbundenen Versuchsstation, der Musterwirthschaft, seinen zahlreichen wissenschaftlichen und wirthschaftlichen Vereinen, als eines zweiten Centrums besonderer Interessen, die sich auch besonders aussprechen müssten, zu erhärten gesucht. Dieses Bedürfnis besonderer Aussprache in localen Organen haben aber gerade die tüchtigsten und thätigsten der bezüglichen Lehrkräfte nicht geäußert. Gerade die hervorragendsten Namen der rigaer Hochschule haben die Einheit ihrer Bestrebungen mit den Interessen der Societät aufs deutlichste durch ihre rege Mitarbeiterschaft an der «Balt. Wochenschrift» und durch ihre seit Jahren wiederholten Besuche der öffentlichen Januarsitzungen in Dorpat bekundet. In den Spalten der «B. W.»

ist kein geringer Theil der in Peterhof gemachten Erfahrungen niedergelegt, in ihnen ist die Nothwendigkeit der Analyse künstlicher Düngmittel verfochten, ist für den Anbau der Zuckerrübe gewirkt und wird der Fortgang der Versuche zur Anschauung gebracht. Die Herren, die das gethan, meinen doch sicher nicht, den ungeeigneten Boden für die von ihnen ausgestreute Saat gewählt zu haben; sie wissen eben, vor welch ein Publicum sie in der «B. W.» treten und sie empfinden den gliedlichen Zusammenhang mit jener Institution, deren publicistische Vertretung die «B. W.» ist. Nach dem Grundsatz, den das Programm der «Land- und forstwirthsch. Ztg.» mit Recht aufstellt, der Arbeitstheilung einerseits, d. h. dass jeder nur das treibe, was er versteht, und der Concentration der vorhandenen Kräfte andererseits, d. h. dass die zu einander gehören, sich nicht trennen, nach diesem Grundsatz haben bisher mit wenigen Ausnahmen — von einer derselben rührt, irren wir nicht, die Anregung zur landwirthschaftlichen Beilage der «Rig. Ztg.» her — die betr. Herren auf die räumliche Entfernung nicht geachtet, wie denn in der That eine Wochen- oder Monatschrift, ohne irgend welche Einbusse zu erleiden, an jedem Ort, der Bahnverbindung hat, redigirt werden kann.

Ob das so bleiben wird, wagen wir nicht zu entscheiden. Eine gewisse Bequemlichkeit, die der persönliche Verkehr ja bietet, kann dahin führen, dass wirklich durch die Existenz der neuen Zeitschrift in Riga die Mitarbeit und damit die Theilnahme an dem Organ der livl. ökonomischen Societät sich mindert, und diese Zurückziehung würde den Keim einer Gefahr in sich schliessen, vor der zu warnen die Pflicht der «Baltischen Monatschrift» ist.

Es würde in der Vorstellung sich anbahnen, was die «Land- und forstwirthschaftliche Ztg.» schon gegenwärtig factisch eingetreten wähnt, dass den hier besprochenen Interessen das baltische Land — um es mit einem kurzen Schlagwort auszudrücken — in ein Lettland und Estland auseinanderfiele. Wars recht, fragen wir, die vorhandene Tendenz nach solcher Unterscheidung auch im beregten Gebiet zu unterstützen, statt, wo die Differenzirung etwa begonnen haben mag, auf einen Ausgleich der Interessen hinzu- arbeiten?





## Zur Verständigung.

---

**H**ätten sich nicht einige Stimmen auch anerkennend über mein Werk «Das Grundgesetz der Wissenschaft» ausgesprochen, so müsste ich — im Hinblick auf die im Märzhefte der «Baltischen Monatsschrift» enthaltene abfällige Kritik desselben — in der That fürchten, den Zweck, Förderung der Wahrheit, für den es geschrieben, völlig verfehlt zu haben. Nun wäre es mir aber doch lieb, wenn die geehrten Leser dieser unserer heimischen Zeitschrift wenigstens so viel von dem Inhalte und der Methode desselben erführen, dass ihnen die Möglichkeit eigenen Urtheils geboten und der einseitigen Beurtheilung gesteuert werde.

Die allgemein giltige Förderung der Einheit aller Wissenschaft und die grosse Bedeutung des Aristoteles für dieselbe voll anerkennend, stellt meine Arbeit ein Verfahren auf, das in gleicher Weise für die wissenschaftliche Bestimmung aller Erkenntnisgebiete Anwendung finden soll. Dieses Verfahren beruht auf dem Gesetze der Entwicklung aller Dinge.

Das Entwicklungsgesetz fordert eine genaue Bestimmung der Zustände und Vorgänge, die den Dingen zukommen und durch die sie mit einander in Beziehung treten. Daraus ergibt sich nun folgendes Verfahren :

Angabe derjenigen Zustände, die das Zustandekommen eines Dinges oder einer Vereinigung von Dingen herbeiführen ; die dabei obwaltende Beziehung der Zustände zu einander ; Darlegung des Vorganges, mittelst dessen die bezüglichen Zustände zur Vereinigung kommen und die, indem sie eine bestimmte

Zusammensetzung eingehen, zu einer Einheit verbunden werden.

Lässt sich dieses Verfahren in Wirklichkeit für die begriffliche Bestimmung aller Dinge verwerthen und scheint es dazu dienen zu können, ihrem Zusammenhange näher auf die Spur zu kommen, dann möchte dasselbe doch vielleicht Anspruch darauf erheben dürfen, als ein Grundgesetz der Wissenschaft anerkannt zu werden.

Gehen wir nun auf Grundlage dieses Gesetzes an eine Betrachtung der erkennbaren Dinge, so bietet sich uns zunächst die Welt der rein körperlichen (leblosen, anorganischen) Dinge dar.

Wir haben es hier mit Stofftheilen, ihrer gegenseitigen Anziehung (und Abstossung?), ihren Bewegungen, ihrer Lage und ihrer gestaltlichen Erscheinung zu thun.

Chemie, Physik der Erde und des Himmels, anorganische Morphologie ermitteln die hier obwaltenden Gesetze.

Die nächst dem zu erkennende Welt ist die der sog. belebten Geschöpfe.

Da tritt etwas Neues hinzu, das ist das Leben — in spezifisch organischem Sinne. Dieses Leben in seiner Eigenart begrifflich zu bestimmen, ist eine nothwendige Voraussetzung für die richtige Beurtheilung der belebten Dinge.

Wo Leben ist, da findet immer eine Bewegung von innen heraus, auf ein Ziel gerichtete Thätigkeit statt. Die einzelnen Thätigkeitszustände stehen zu einander in Beziehung durch fortgehende Zeugung und bilden damit Entwicklungsreihen, die zu einer gewissen Reife führen und damit eine Art Selbständigkeit erlangen.

Biologie und Entwicklungslehre haben die einschlagenden Vorgänge zu behandeln.

Sollen nun die belebten Dinge wissenschaftlich betrachtet werden, so fordert das Entwicklungsgesetz, dass dazu die begrifflichen Bestimmungen für die körperliche (anorganische) Welt und für das (organische) Leben zu einer höheren Einheit zu vereinigen sind.

Das ergibt, als geschlossenes Ganze gedacht, eine Schöpfung, die aus einer ursprünglichen Anlage mittelst stetigen Stoffwechsels, durch fortgehende Umwandlung in verschiedenen Gebilden sich ausprägend, hervorgeht.

Die Untersuchung dieses Schöpfungsreiches kommt der Naturwissenschaft der belebten Welt, der Physiologie und organischen Morphologie zu.

Die dritte Welt, die sich der begrifflichen Erkenntnis darbietet, umfasst die bewussten Geschöpfe. Hier ist nun das Bewusstsein seinem Wesen nach näher zu bestimmen.

Die erste Aeusserung des bewussten Seins besteht immer in Zuständen der Aufmerksamkeit, die, durch Erregungen des Gefühls vermöge Erfahrung zu Erinnerungen vereinigt, ein Wissen niederen Grades ermöglichen.

Die Psychologie hat das des Näheren festzustellen, wenn sie in allgemeinem Sinne auch auf die Thiere ausgedehnt wird.

Wir können nun als Richtschnur für die Betrachtung der bewussten Geschöpfe die eben gegebene begriffliche Feststellung mit jener für die belebten Dinge oben ausgeführten folgendermassen zusammenfassen:

Allen bewussten Geschöpfen kommt ein anfängliches Vermögen zu, aus dem durch die Kraft des Willens mittelst Lernens Leistungen hervorgehen, die ein gewisses Verhalten ausmachen.

Es gehört dahin die Lehre von den eigentlich thierischen (instinctiven) Gewohnheiten, die in der Lebensweise der Thiere sich äussern.

Die letzte, höchststehende Welt stellt die Menschheit allein dar, mit dem sie auszeichnenden Selbstbewusstsein.

Der Grund dafür ist gegeben in der geistigen Freiheit, die sich kund gibt in der Feststellung bestimmter Gegensätze, aus denen vermöge der Vernunft, mittelst Denkens, in klaren Auffassungen die höhere Erkenntnis sich aufbaut.

Dieses Gebiet beherrscht die Philosophie, genauer die Logik, in weiterem Sinne.

Zur richtigen Beurtheilung der selbstbewussten Wesen, der Menschheit, ist nun die hier gegebene begriffliche Bestimmung mit der, welche für die mit einfachem Bewusstsein begabten Geschöpfe gegeben worden, zu einer obersten Einheit zusammenzufassen.

So ergibt sich der frei gesetzte Zweck, durch dessen Ausgestaltung kraft zielbewusster Einsicht mittelst geistiger Arbeit und Herbeischaffung der nöthigen Mittel ein beabsichtigter Erfolg erreicht wird.

So verstehen wir, dass der Mensch die höchste Stufe in der

Welt einnimmt, und dass zu vollständiger Beurtheilung seines Wesens und seiner Aufgaben eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Bestimmungen aller vorhergehenden Erkenntnisgebiete erforderlich ist.

Geht man aber auf eine genauere Ausarbeitung und Bezeichnung der einschlagenden Verhältnisse ein, so wird die Sache schwieriger. In jedem der angeführten Gebiete begegnen uns nicht blos einzelne Dinge, wir haben jedesmal ein geschlossenes Ganze vor uns, das durch Vereinigung alles Einzelnen gebildet wird. Es ist also jedesmal nicht nur das einzelne Ding für sich, es ist auch das Ganze wissenschaftlich zu bestimmen. Die Feststellung der dazu erforderlichen Begriffe, jenem Grundgesetze der fortschreitenden Entwicklung gemäss, wird damit schwieriger und schwankender. Ein näheres Eingehen auf die besonderen Verhältnisse der als verschiedene Welten bezeichneten Gebiete war in meinem Werke aber um so weniger zu umgehen, als erst aus der festgewonnenen begrifflichen Feststellung des selbstbewussten Seins, in seiner Eigenart, eine Bestätigung der Richtigkeit des aufgestellten Grundgesetzes für die Wissenschaft gewonnen werden konnte.

Ohne scharfe Scheidung des einfachen (thierischen) Bewusstseins und des rein menschlichen Selbstbewusstseins ist keine Klarheit zu erlangen. Deshalb glaube ich, für diese beiden Gebiete wenigstens, auch die besonderen wissenschaftlichen Bestimmungen hier wiedergeben zu müssen.

Das einzelne einfach bewusste Wesen, die (animalische) Seele, kennzeichnet sich dadurch, dass sie ihren Ausgang nimmt von Sinneseindrücken, welche vermöge der Empfindung den Vorgang der Wahrnehmung wach rufen, dadurch zu Vorstellungen zusammengefasst werden und in ihrer schliesslichen Einheit die Anschauung ausmachen.

Das selbstbewusste Wesen, der Geist, entwickelt sich durch freie Auswahl und Satzung von Merkmalen, welche vermöge des vergleichenden Verstandes die Thätigkeit des Begreifens herausfordern, damit die Bildung von Urtheilen ermöglichen, so dass durch Vereinigung letzterer die einheitliche Ueberzeugung gewonnen wird.

Eine Vereinigung einzelner Seelen geht hervor aus gemeinsamen Bedürfnissen, zu welchen das Gefühl als Trieb sich hinzugesellt und in Folge dessen mittelst Verkehrs unter einander gewisse Sitten (im weiteren Sinne also auch

thierische Gewohnheiten) innerhalb der Gemeinschaft sich festsetzen.

Die Vereinigung einzelner Geister ist eine Folge des Austausches ihrer Meinungen, der ermöglicht wird durch die Sprache, mit genauer Bezeichnung der Bedeutung der Wortverbindungen und der zur Aufstellung von (normativen) Gesetzen führt, die in ihrer einheitlichen Zusammenfassung die Wissenschaft ausmachen.

Welch scharfer Unterschied zwischen den Gebieten des einfachen, bloß seelisch bewussten und des selbstbewussten, geistigen Seins spricht sich in diesen begrifflichen Bestimmungen aus! Doch trotz seiner tiefgreifenden Bedeutung ist dieser spezifische Unterschied noch nicht genügend anerkannt. Wenn man noch von «unbewussten Urtheilen» redet, wenn man Wahrnehmungen und Vorstellungen in ein und dasselbe Erkenntnisgebiet mit Begriffen und Urtheilen verweist, so ist das ebenso irreführend, als wenn man von anorganischer Ernährung sprechen oder die Gruppierung der chemischen Grundstoffe in einem Minerale und die Anordnung der Zellen und Zellenderivate in einer Pflanze, einem Thiere als gleichwerthige Zustände in einem und demselben Capitel abhandeln wollte. Vor wenig mehr als einem Jahrhundert machten selbst gelehrte Männer noch keinen festen Unterschied zwischen todtten (anorganischen) und belebten (organischen) Dingen. Pflanzen konnten sich unter Umständen in Thiere verwandeln und umgekehrt; niederes Gewürm und Insecten entstanden wol aus anorganischem Staub und Unrath; Vögel wuchsen wol gar auf Bäumen heran (so die berühmten Bernacle Goose). Jetzt ist der Quintaner über diese Verhältnisse aufgeklärt; es wird die Zeit kommen, wo er auch über die begrifflichen Hauptbestimmungen des seelischen und geistigen Seins unterrichtet sein wird!

Dass in der streng wissenschaftlichen Begrenzung der geistigen Welt gegenüber den anderen genannten Gebieten die eigentliche Bedeutung meiner Arbeit enthalten ist, das haben bereits einige Kritiker derselben anerkennend hervorgehoben — ich hatte geglaubt, es von allen erwarten zu dürfen. Die Ausführung im einzelnen musste ja unvollkommen bleiben, wie ich es auch ausdrücklich im Buche (S. 35 und 36) hervorgehoben habe. Es war kaum möglich, für alle hier in Betracht kommenden Begriffe Worte zu finden, die nicht Anlass zu Missetzung geben könnten. In der Wissenschaft sollen alle wichtigen Ausdrücke eindeutig gebraucht

werden, in der gewöhnlichen Sprache wendet man sie oft vieldeutig an. Da manche besondere Begriffsbestimmungen und Angaben in Werke nur ganz kurz, oft bloß andeutungsweise gegeben werden konnten, so liess sich erwarten, dass Misverständnisse nicht ausbleiben würden. Nur im Zusammenhange mit dem Ganzen gewinnt das Einzelne seinen Sinn. Reisst man dagegen Theile aus dem Ganzen heraus, so lassen sie sich wol so zusammenstellen, dass sie falsch oder selbst widersinnig erscheinen mögen.

Wenn es z. B. in meinem Buche heisst: «Die beständig thätigen Centren (des Nervensystems) für Herzbeugung, Athmung — — werden durch den Reiz des ihnen zuströmenden Blutes in Erregung gehalten», so wird jeder, der sich mit Physiologie beschäftigt hat, verstehen können, dass darunter der Reiz verstanden ist, den die Kohlensäure im Blute auf das Nervencentrum der Athmungsorgane ausübt. Grössere Anhäufung der Kohlensäure regt dieses Centrum zu erhöhter Thätigkeit an. — Ist unter den «Erfindungen», die dem Menschen zuzusprechen sind, in meinem Werke die «Einführung der Ehe» mit angeführt, so kann man wol voraussetzen, dass damit nicht die natürliche eheliche Lebensgemeinschaft von Mann und Weib gemeint ist. Damit sollte nur kurz hingedeutet werden auf die gesetzlichen Verordnungen über den Rechtsbestand einer Ehe, Legitimität der Nachkommenschaft, Erbrecht &c. Die Ehe, als Hausbegründung mit selbstbewusstem Zweck und rechtlichen Folgen, kann doch mit gewissem Recht als menschliche Erfindung (d. h. Einrichtung) angesehen werden. Ich gestehe zu, dass hier der Ausdruck Erfindung nicht ganz passend ist, aber ich fand keinen besseren für die dem menschlichen Culturwirken angehörenden Verhältnisse. Es sollte eben ein Ausdruck sein, der alle einschlagenden Culturbeziehungen kennzeichnet. Wenn man mir einen besseren vorschlagen kann, so werde ich sehr dankbar dafür sein<sup>1</sup>. Es ist doch nicht

<sup>1</sup> Wir erlauben uns das Wort «Gemeinschaftsgebilde» vorzuschlagen. Die Anwendung des Wortes «Erfindung» auf die ganze Gruppe der mit der Ehe verbundenen und aus ihr folgernden Institutionen halten wir nicht nur für — «nicht ganz passend», sondern für falsch; wie es denn auch falsch ist, «Erfindungen» mit «Einrichtungen» als gleich anzusehen («Erfindungen, d. h. Einrichtungen», sagt der Verfasser). Erfindungen stellen sich, wenn sie in die Erscheinung treten, allerdings als Einrichtungen dar, nur als Einrichtungen werden sie wirksam. Deswegen sind aber noch nicht alle Einrichtungen oder Institutionen Erfindungen, sondern zu sehr grossem Theil geschichtlich erwachsene Gemeinschaftsgebilde. Beispiel: Die belgische Verfassung ist eine Erfindung, die alte englische

zu vergessen, dass alle von Menschen getroffenen Einrichtungen, auch die auf sittlichem Gebiete, aus seiner Einsicht (spontanen Initiative) hervorgegangen sind. Und alles, worin der Geist des Menschen sich culturgeschichtlich ausgestaltet hat, gehört denn doch schliesslich in das weite Gebiet des Könnens; so schien es mir auch berechtigt zu sein, alle diese Ausgestaltungen des menschlichen, geschichtlichen, selbstbewussten Lebens unter den allgemeinen Begriff der Kunst, die auf Einzelerfindungen beruht, zusammenzufassen.

In Wissenschaft und Kunst, mit ihrer Rückwirkung auf Religion und Sitte, vollendet sich das echt menschliche Sein, wenn sie beide sich bewusst bleiben des erhabenen Zieles, das der Menschheit gesteckt ist.

Dorpat.

Dr. E. Jaesche.



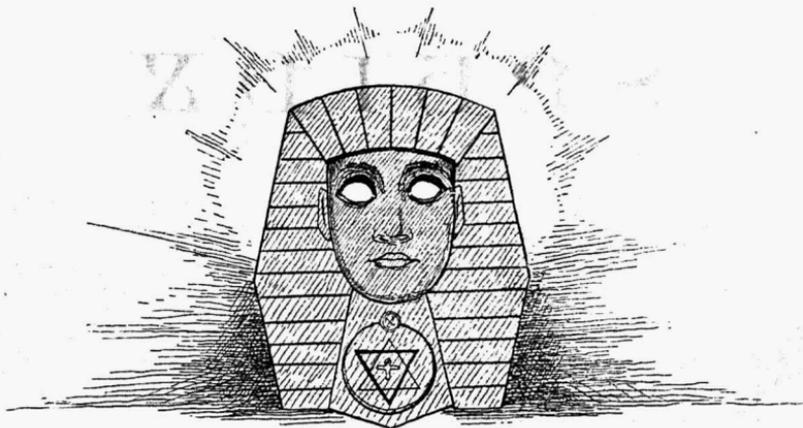

---

Verfassung incl. der ersten Reformacte ein Gemeinschaftsgebilde, das in den letzten Jahrzehnten durch beigefügte Erfindungen immer mehr verdorben wird. Einrichtungen sind freilich die eine wie die andere in jedem Stadium ihrer Erscheinung. (Anm. der Redaction.)

---

Дозволено цензурою. — Ревель, 15-го Апрѣля 1886.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.



# SPHINX

## Monatschrift

für die geschichtliche und experimentale Begründung der  
**über sinnlichen Weltanschauung**  
 auf  
 monistischer Grundlage,

unter Mitwirkung von

Freiherrn Dr. Carl du Prel (München), Alfred Russel Wallace, F. R. G. S. (Godalming, England), W. J. Barrett, F. R. S. E., Professor der Physik (Dublin), Elliott Cones, Dr. med. et phil., Professor der Anatomie und Biologie (Washington, U. S. America) und der Brahminen Babu Mohini Mohan Chatterdji M. A. und B. L. (Calcutta) und S. Ranga Swami Ayyangar B. A. (Vallam, Madras Presy.) sowie anderer in- und ausländischer Gelehrten,

herausgegeben von

**Hübbe-Schleiden, Dr. J. U.**

In Deutschland und Oesterreich	M. 2,50 vierteljährlich;	einzelne Hefte:
bei direktem Bezuge	„ 2,80 „	M. 1. —. (postfrei).
„ Frankreich	3 frs. 75 c. „	1 frs. 50 c.
„ England und Indien	2 sh. 6 d. „	1 sh. — d.

Th. Griebens Verlag (E. Fernau)  
 Leipzig.

C. Klincksieck,  
 11 rue de Lille,  
 Paris.

George Redway,  
 15 York Street, Covent Garden,  
 London.

Haar & Steinert,  
 9 rue Jacob,  
 Paris.

# S P H I N X

Der vollkommene Beobachter wird in allen Teilen des Wissens seine Augen gleichsam offenstehend halten, damit sie sofort von jedem Ereignis getroffen werden können, welches sich nach den bereits angenommenen Theorien nicht ereignen sollte, denn dies sind die Chatsachen, welche als Leitfaden zu neuen Entdeckungen dienen. John Herschel.

(Einleitg. in das Stud. der Naturw. § 127.)

**N**och heute, wie vor Zeiten, sitzt die Sphinx am Lebensweg des Menschen; und das Rätsel, das sie ihm auch heute noch zu lösen aufgiebt, ist er selbst und sein Verhältnis zur Natur, zum Weltall.

Der Mensch! Ihn zu erklären strebten Wissenschaft und Philosophie zu allen Zeiten; aber näher sind wir auch der Lösung dieses Rätsels nicht gekommen, seitdem die Naturforscher in diesem Jahrhundert dieselbe auf vorwiegend materialistischer Basis versuchten. Zwar die leibliche Natur des Menschen ist uns verständlicher geworden; wir kennen seinen Stoffwechsel sowie die meisten physikalischen und chemischen Bedingungen, auf welchen das Leben beruht; auch wissen wir einiges über den Zusammenhang zwischen Körper und Geist. Leben, Empfindung und Bewußtsein aber sind noch immer Rätsel; und wenn auch einmal alle Bedingungen, ohne welche sie nicht eintreten, durch die Naturwissenschaft erforscht sein werden, so wird damit noch nicht die Ursache klargestellt sein, durch welche sie eintreten.

Der Materialismus sieht in den seelischen Erscheinungen nur Eigenschaften der organischen Materie. Es soll der Eiweißstoff als solcher sein, welcher empfindet, denkt und will. Aber warum „denkt“ und „will“ denn nicht auch das vom Lebenskeim getrennte Eiweiß? Wenn die seelischen Erscheinungen durch organische Materie vermittelt werden, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie sich aus der Materie entwickelt haben. Die Seele aber nach den beiden Richtungen ihrer Thätigkeit, Organisieren und Denken, ist überhaupt kein Gegenstand der Naturwissenschaft. Die seelischen Vorgänge sind nicht unmittelbar mit unsern leiblichen Sinnen wahrzunehmen und können daher auch nur vom Standpunkt dieser ihrer eigenen „übersinnlichen“ Sphäre aus begriffen werden.

Es ist somit zunächst die transcendente Psychologie, deren Begründung uns obliegt. Eindringend aber in das Gebiet des „Unbewußten“, müssen wir besonders die „mystischen“ und „magischen“ Erscheinungen des Seelenlebens erforschen. Ohne Berücksichtigung des Mesmerismus, Hypnotismus, Somnambulismus, des Hellsehens, der Psychometrie sowie der verschiedenen Arten „mediumistischer“ Kraftäußerungen und anderer derartiger Erscheinungen kann von einer gründlichen Erforschung der übersinnlichen Seite oder Teile unseres Wesens keine Rede sein. Eine Wissenschaft, die auf diese Hilfsmittel zur Erklärung des Menschen freiwillig verzichtet, erschwert sich künstlich ihre ohnehin schwierige Aufgabe, während doch dem Forscher auf diesem Gebiete des Übersinnlichen erst klar wird, daß auch die alltäglichen Erscheinungen des Seelenlebens ihr eigentliches Verständnis nur durch solche transcendente Wissenschaft erhalten.

Wie aber die moderne Wissenschaft aus mißverstandener Erkenntnis der Natur und selbst zum Teil aus Aberglauben geboren ward, so ist auch der Anfang dieser Wissenschaft des Übersinnlichen in zweifelhaftes Dunkel gefüllt, und zwar umso mehr, als die Kontrolle und die Führung dieses Studiums bisher durch die offizielle Wissenschaft verabsäumt wurden. Namentlich in neuerer Zeit war diese Richtung vorwiegend durch Laien vertreten, die zwar durch kein wissenschaftliches Vorurteil gehindert waren, außergewöhnliche Chatsachen anzuerkennen, mehr oder minder aber sich unfähig zeigten, die übersinnlichen Chatsachen wissenschaftlich zu prüfen, sie als solche festzustellen und den Umfang der logischen Folgerungen aus denselben zu bestimmen. Täuschung und Betrug thaten in dieser unkontrollierten Entwicklung das Übrige, und so ist es denn gekommen, daß die trans-

scendentale Wissenschaft bereits diskreditiert wurde, noch bevor sie bei den zu ihrer Erforschung berufenen Kreisen sich die nötige Anerkennung verschafft hatte.

Die Probleme dieser Wissenschaft des Übersinnlichen sind heute noch soweit davon entfernt, spruchreif zu sein, daß eine befriedigende Lösung derselben nur zu erwarten ist, wenn noch für geraume Zeiten allen verschiedenen Anschauungen und Erklärungsversuchen auf diesem Gebiet in freiestem Maße das Wort gelassen wird. Demgemäß werden wir in dieser Zeitschrift nicht die Ansicht irgend einer Partei vertreten, und gerade dadurch hoffen wir alle Parteien vor einseitiger Zuspitzung zu bewahren, die in einem noch so unaufgeklärten Gebiete mindestens verfrüht wäre. Leidenschaftlos, unparteiisch und unpersönlich, wie alle Wissenschaft als solche ist, streben auch wir nach dem Ziele einer wissenschaftlichen, d. i. monistischen, einheitlichen Erklärung aller sinnlichen und übersinnlichen Tatsachen, die wir als wirklich anerkennen und uns gezwungen sehen.

Auch werden wir uns in dieser Zeitschrift nicht einseitig auf den Standpunkt der Gegenwart stellen. Vielmehr ist für das Gebiet des Übersinnlichen der Kulturhistoriker umso mehr zu Rat zu ziehen, als zugestanden werden muß, daß unsere Voretern diesen Tatsachen weit mehr Beachtung schenkten als die letzten Generationen. Andererseits aber werden wir der modernen Wissenschaft insofern Rechnung tragen, als wir das in frühern Zeiten angehäuften Material, wobei mancherlei irtümliche Beobachtungen mit unterliefen, durch die experimentale Untersuchungsmethode zu klären beabsichtigen. Wir hoffen dadurch der Kulturforschung einen ebenso großen Dienst zu erweisen, wie der Naturforschung.

Dabei werden wir Veranlassung haben, in beiden Richtungen über die Grenzen Deutschlands weit hinauszugehen. Während uns die Kulturforschung hauptsächlich nach Indien, dem von altersher berühmten Lande des transcendentalen Wissens und Könnens, führen wird, werden wir bezüglich der experimentalen Behandlung übersinnlicher Tatsachen besonders auf England unser Augenmerk richten, und werden namentlich die Arbeiten der „Society for Psychical Research“ aufmerksam verfolgen.

Unsere wichtigste Aufgabe wird zunächst die unzweifelhafte Feststellung der Tatsachen sein; denn es läßt sich nicht leugnen, daß heutzutage im Gebiet der Mystik sich Betrug und Täuschung in einer Weise ausgebreitet haben, daß daraus, wenn nicht jetzt eine wissenschaftliche Behandlung dieser Aufgaben vorgenommen wird, eine wirkliche Gefahr für das geistige Leben weiter Kreise unsres Volks erwachsen wird. — eine Gefahr, die nicht minder bedrohlich ist, als andererseits die eines Versumpfens im sinnlichen Materialismus.

Es hat niemals einen großen Historiker gegeben, welcher nicht die jeweilig herrschenden Ideen als die Träger der Kulturperioden anerkannt hätte. Demnach sehen wir in den Früchten, welche bestimmte Weltanschauungen im Kulturleben des Volkes wie im sittlichen Leben der einzelnen zeitigen, den allein sichhaltigen Beweis für den inneren Wert oder die Wichtigkeit solcher Vorstellungen. So gilt es auch hier, nie die praktischen Schlussfolgerungen aus den vertretenen Theorien und Anschauungen außer Acht zu lassen. Die einseitige Verstandesbildung unsrer Zeit aber und die tiefgehenden sittlichen Schäden unseres Volkslebens sind ein Zerrbild, wie es nur entstehen kann, wenn irtümliche Vorstellungen über den Menschen und seine Stellung in der Welt das Volksbewußtsein beherrschen. Eine wahre Kultur muß das Übersinnliche im Menschen mit umfassen. Um zu thun, was er soll, muß der Mensch wissen, was er ist. Die sozialen Aufgaben, welche sich jetzt mehr und mehr in den Vordergrund drängen, können nicht durch gesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Maßregeln gegen die Symptome gährender Bewegung gelöst werden. Dazu muß vielmehr zunächst den Menschen eine vollständige Weltanschauung gegeben und auch das transcendentale Wesen der Natur und unserer selbst zum Bewußtsein gebracht werden.

So bietet also die Erforschung des Übersinnlichen allen Seiten des Kulturlebens der Gegenwart willkommenen Stoff, dem Physiker wie dem Arzte, dem Psychologen wie dem Anthropologen, dem Kulturhistoriker wie dem Orientalisten und speziell dem Indologen, dem Sozialpolitiker wie dem Philanthropen, dem Mystiker, mag er sich nun Spiritist nennen oder Theosoph, in hervorragender Weise aber dem

Philosophen. Sie sind alle durch ihre Interessen mitbeteiligt am Gedeihen dieser Zeitschrift; und sie alle rufen wir, uns beizustehen und mitzuhelfen an der Lösung dieses großen Rätsels:

Mensch und Welt!

Die erste Nummer der „Sphinx“ ist bereits erschienen und enthält:

- Sphinx, Aufruf und Vorwort;  
Monistische Seelenlehre von Carl du Prel;  
Spiritismus und Wissenschaft in Deutschland von C. W. Sellin;  
Die Society for Psychical Research in London;  
Experimente übersinnlicher Gedanken-Übertragung zu Seite 30,  
(mit 7 Seiten Abbildungen);  
Die Rosenkreuzer, ein Blick in dunkle Vergangenheit, (mit Abbildung) von  
Karl Kiefewetter;  
Das Lebens-Elisir, eine indische Studie von Morad Ali Beg;  
Anerkennung übersinnlicher Thatsachen, eine Bücherschau;  
Kürzere Bemerkungen, Slade und Eglinton kommen nach Deutschland.  
Ein Brief von Mark Twain. Die Wissenschaft des Atems. Wissenschaft-  
liche Mitwirkung unserer Leser.

Die nächsten Hefte werden u. a. folgende Artikel bringen:

- Der Astral Leib von Carl du Prel;  
Wissenschaftliche und übersinnliche Anschauungen, ein  
Nachweis ihrer Übereinstimmung, von Alfred Russel Wallace F. R. G. S.;  
Das Gedankenlesen, zur Vorgeschichte der S. P. R., Studien von J. W.  
Barrett, Professor der Physik am Royal College of Science in Dublin;  
Anormale Leistungen der Seelenkräfte von demselben;  
Biogen von Elliott Coues, Professor der Anatomie und Biologie in Washington;  
Halten Gespenster einer wissenschaftlichen Untersuchung  
Stand? von demselben; — Telepathie von demselben;  
Ed. v. Hartmann und die Materialisationen von C. W. Sellin;  
Die sogenannten Geistermitteilungen von demselben;  
Sankhya-Philosophie von Mohini M. Chatterdji M. A. und B. L.;  
Hamlets esoterische Bedeutung von demselben;  
Übersinnliche Gedanken-Übertragung (mit 10 Seiten Abbildungen);  
Mesmerismus- und Od-Untersuchungen (mit Abbildung);  
Hypnotisches Hellsehen, ein Rückblick auf geschichtliche Berichte von Karl  
Kiefewetter; — Die Neu-Platoniker von demselben;  
Here Weitschinne, ein Kulturbild aus d. „galanten“ Sachsen v. J. S. Haussen;  
Untergang der Ideale in der Vielwisserei einseitiger Verstandesbildung;  
Paganini und die beseelte Violine, eine Erinnerung aus dem Jahre  
1831, von Hilarion Smerdis.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Ansicht-Sendungen erbeten.